

Prof. Dr. Stefan Klinski
Dr. Kerstin Tews

Evaluierung der Nationalen Klimaschutzinitiative

Einzelevaluierungsbericht

Heidelberg, August 2021

Förderprogramm „Masterplan 100 % Klimaschutz“,
Masterplan-Kommunen 2012,
Evaluationszeitraum 2012-2019

Bericht zum Vorhaben Evaluation, Begleitung und Anpassung
bestehender Förderprogramme sowie Weiterentwicklung der
Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) ELVIS-ID-Nr. E98629342

Autorinnen und Autoren

Lothar Eisenmann
Lisa Muckenfuß
ifeu Institut Heidelberg

Review (und Mitarbeit THG-Minderung ausgewählte Maßnahme)

Tanja Kenkmann
Öko-Institut

Öko-Institut

Borkumstr. 2
13189 Berlin

Prognos

Goethestraße 85
10623 Berlin

IceTex

Rühlower Damm 36
17039 Sponholz-Rühlow

Dr. Kerstin Tews

Karl-Kunger-Str. 57
12435 Berlin

ifeu Institut

Wilckensstraße 3
69120 Heidelberg

Fraunhofer ISI

Breslauer Str. 48
76139 Karlsruhe

Prof. Dr. Stefan Klinski

Am Hegewinkel 104
14169 Berlin

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Abbildungsverzeichnis | 5 |
| Tabellenverzeichnis | 6 |
| Kurzzusammenfassung | 7 |
| 1. Einführung in die Inhalte, Ziele und Implementierung der Masterplan-Förderung | 9 |
| 1.1. Hintergrund | 9 |
| 1.2. Inhalt des Vorhabens (Steckbrief) | 9 |
| 1.3. Aktivitäten und Vorgehensweise | 12 |
| 1.4. Stand der Implementierung | 14 |
| 1.5. Komplementarität zu anderen Förderungen und Programmen | 14 |
| 2. Evaluierungsmethodik | 14 |
| 2.1. Projektwirkungskette | 15 |
| 2.2. Daten- und Informationsgewinnung | 17 |
| 2.3. Spezifikation der Kriterien | 17 |
| 3. Ergebnisse | 19 |
| 3.1. Klimawirkung | 19 |
| 3.1.1. Ableitung der THG-Einsparungen durch Vergleich mit der Förderung des Klimaschutzmanagements | 19 |
| 3.1.2. Ableitung der THG-Einsparung durch Analyse der Energie- und CO ₂ -Bilanzen | 20 |
| 3.1.3. Fazit für die THG-Einsparung der MPK2012 | 23 |
| 3.2. Transformationsbeitrag | 24 |
| 3.2.1. Transformationspotenzial | 25 |
| 3.2.2. Umsetzungserfolg | 27 |
| 3.2.3. Entfaltung des Transformationspotenzials | 27 |
| 3.3. Reichweite/ Breitenwirkung | 29 |
| 3.4. Wirtschaftlichkeit | 30 |
| 3.4.1. Mitteleinsatz | 31 |
| 3.4.2. Fördereffizienz | 31 |
| 3.5. Ökonomische Effekte | 31 |
| 3.5.1. Hebeleffekt der Förderung | 31 |
| 3.5.2. Beschäftigungseffekte | 32 |
| 3.5.3. Regionale Wertschöpfung | 33 |
| 3.6. Weitere Erkenntnisse aus der Begleitung der MPK2012 | 34 |
| 3.6.1. Qualität der Konzepte | 34 |

| | | |
|-------------|--|-----------|
| 3.6.2. | Ergebnisse der Umsetzungsphase | 37 |
| 3.6.3. | Ergebnisse aus dem zivilgesellschaftlichen Prozess (Anschlussvorhaben) | 38 |
| 3.6.4. | Verstetigung | 39 |
| 3.6.5. | Fazit aus Sicht der Begleitung | 40 |
| 3.7. | Ausgewählte Klimaschutzmaßnahme der MPK2012 | 42 |
| 3.7.1. | Mitteleinsatz und Vorhaben | 42 |
| 3.7.2. | Klimawirkung der ausgewählten Maßnahme | 43 |
| 3.7.3. | Weitere Ergebnisse der Ausgewählten Maßnahme | 44 |
| 4. | Zusammenfassung | 45 |
| 4.1. | Bewertung des Förderprogramms aus Sicht der Evaluierenden | 45 |
| 4.2. | Empfehlungen zum Vorhaben | 47 |
| 4.3. | Erfahrungen aus der Evaluierung und Ausblick | 51 |
| 5. | Anhang: Ergebnisse aus den MPK2012 | 52 |
| 5.1. | Göttingen | 52 |
| 5.2. | Hannover, Stadt und Region | 53 |
| 5.3. | Rheine | 55 |
| 5.4. | Burbach | 57 |
| 5.5. | Flensburg | 58 |
| 5.6. | Frankfurt am Main | 59 |
| 5.7. | Herten | 61 |
| 5.8. | Kempton | 62 |
| 5.9. | Landkreis Marburg-Biedenkopf | 63 |
| 5.10. | Neumarkt | 65 |
| 5.11. | Landkreis Osnabrück | 66 |
| 5.12. | Stadt Osnabrück | 68 |
| 5.13. | Biosphäre Bliesgau, vertreten durch die Stadt St. Ingbert | 70 |
| 5.14. | Kreis Steinfurt | 71 |
| 5.15. | Rostock | 72 |
| 5.16. | Heidelberg | 73 |
| 5.17. | Enkenbach-Alsenborn | 74 |
| 5.18. | Bensheim | 75 |
| | Anhang 2: Ausgewählte Ergebnisse der Befragung 2020 | 77 |
| | Anhang 3: Transformationsbeitrag der Ausgewählten Maßnahme | 79 |
| | Literaturverzeichnis | 81 |

Abbildungsverzeichnis

| | | |
|----------------|--|----|
| Abbildung 3-1: | Entwicklung der THG-Emissionen in 14 MPK2012 sowie in Deutschland insgesamt zwischen 2010 und 2016 (teilweise Interpolation) | 23 |
| Abbildung 3-2: | Elemente der Masterplan-Konzepte und deren Zusammenspiel | 35 |
| Abbildung 3-3: | Stellenverstetigung in der Verwaltung nach der Förderung | 40 |
| Abbildung 5-1: | Rückgang der CO ₂ -Emissionen in der Stadt Osnabrück | 69 |

Tabellenverzeichnis

| | | |
|---------------|--|----|
| Tabelle 0-1: | Kennzahlen zur Evaluierung des Förderprogramms „Masterplan 100% Klimaschutz“ (MPK2012) | 8 |
| Tabelle 1-1: | Übersicht der MPK2012 | 12 |
| Tabelle 2-1: | Wirkungskette für die Masterplan-Förderung | 16 |
| Tabelle 2-2: | Kriterien und Indikatoren der NKI-Evaluierung und ihre Anwendung auf die Masterplan-Förderung | 17 |
| Tabelle 3-1: | Transformationspotenzial: Leitfragen und Bewertung – Erst- und Anschlussvorhaben der MPK2012 | 26 |
| Tabelle 3-2: | Umsetzungserfolg: Perspektiven und Bewertung – Erst- und Anschlussvorhaben der MPK2012 | 27 |
| Tabelle 3-3: | Entfaltung des Transformationspotenzials: Leitfragen und Bewertung – Erst- und Anschlussvorhaben der MPK2012 | 28 |
| Tabelle 3-4: | Höhe der Fördermittel nach Bundesländern, absolut und relativ je 1000 Einwohner*innen | 30 |
| Tabelle 3-5: | Summe der eingesetzten Förder-, Eigen- und Drittmittel sowie der Gesamtausgaben (in Euro), Erst- und Anschlussvorhaben der MPK2012 | 31 |
| Tabelle 3-6: | Durch die Förderung beschäftigte Personen (Vollzeitäquivalente) je Jahr der Zuwendung, Erst- und Anschlussvorhaben der MPK2012 | 32 |
| Tabelle 3-7: | Summe der eingesetzten Förder-, Eigen- und Drittmittel sowie der Gesamtausgaben (in Euro), Ausgewählte Maßnahme der MPK2012 | 42 |
| Tabelle 3-8: | Daten zu den ausgewählten Maßnahmen der MPK2012 | 42 |
| Tabelle 3-9: | THG-Minderung der ausgewählten Maßnahmen der MPK2012 im Gebäude bzw. Wärmebereich | 43 |
| Tabelle 3-10: | THG-Minderung der ausgewählten Maßnahmen der MPK2012 im Bereich Elektromobilität | 44 |

Kurzzusammenfassung

Seit dem Jahr 2012 förderte das Bundesumweltministerium in einer ersten Förderrunde 19 Kommunen, die den Masterplan 100 % Klimaschutz umsetzten. Sie haben sich zum Ziel gesetzt, ihren Treibhausgasausstoß bis zum Jahr 2050 um 95 Prozent gegenüber 1990 zu senken und ihren Energieverbrauch zu halbieren, um auf kommunaler Ebene zu zeigen, wie die ambitionierten klimapolitischen Ziele Deutschlands erreicht werden können. Die Förderung zielte somit darauf ab, einen Minderungspfad für die Treibhausgasemissionen zu entwickeln, der die teilnehmenden Städte und Landkreise bis zum Jahr 2050 zu nahezu klimaneutralen Kommunen machen soll. Die Masterplan-Kommunen sind eine Exzellenzinitiative im kommunalen Klimaschutz.

In insgesamt sechs Jahren Förderung konnten die Masterplan-Kommunen der ersten Förderrunde – die MPK2012 – zeigen, wie sie sich dieser Herausforderung stellen: in einer ersten Phase entwickelten und erstellten die Masterplan-Kommunen ihre Masterpläne für „100 % Klimaschutz“, die sie in einer zweiten Phase begannen, umzusetzen (Erstvorhaben). Dabei leisteten insbesondere auch die geförderten Masterplanmanager*innen in den Kommunen einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung und Initiierung von Maßnahmen sowie zur Stärkung von Klimaschutzpolitik in Kommunalpolitik und -verwaltung. Für die weitere Verstetigung des Masterplan-Prozesses und insbesondere für eine verstärkte Einbindung der Zivilgesellschaft, wurde nach den ersten beiden Phasen eine weitere, kürzere Förderung durch das BMU ermöglicht (Anschlussvorhaben). Die Förderung der MPK2012 erfolgte zunächst im Rahmen der Kommunalrichtlinie (Erstvorhaben), dann im Rahmen der Masterplan-Richtlinie (Anschlussvorhaben).

Im Ergebnis zeigt sich, dass viele positive Ansätze entwickelt wurden. Es sind zahlreiche Beispiele guter Praxis entstanden, die nicht zuletzt auch die Vielfalt der teilnehmenden Kommunen widerspiegeln. Die Masterplankommunen zeigen auch auf, dass kommunaler Klimaschutz über Energieeinsparung und THG-Vermeidung hinaus dazu beitragen kann, die Lebensqualität in den Kommunen zu steigern, zum Beispiel durch den Bau neuer Fahrradwege oder durch die Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern in die klimafreundlichere Entwicklung von Quartieren.

Die Evaluierung zeigt für die untersuchten NKI-Kriterien folgende Ergebnisse:

Hinsichtlich der **Klimawirkung** ist festzuhalten, dass aufgrund der Vielzahl der beteiligten Akteure innerhalb der Kommune die Gesamteinsparung aus der THG-Bilanz ermittelt werden muss. Da die THG-Bilanzen der MPK2012 über die Laufzeit des Programms nicht vorliegen, wurde mit den zur Verfügung stehenden Daten unter Zuhilfenahme vergleichbarer Einsparungen durch das Klimaschutzmanagement in anderen Kommunen eine Gesamtminderung von 1,29 Mio. Tonnen THG über eine Dauer von 10 Jahren ermittelt (Nettowert). Die fehlenden Daten sollten in den kommenden Jahren erhoben werden.

Die Vorhaben leisteten insbesondere einen großen **Transformationsbeitrag**: in den geförderten Kommunen wurden Masterplanmanagerinnen und -manager eingestellt, die den Transformationsprozess zu einer klimaneutralen Gesellschaft maßgeblich anstießen und bis heute begleiten.

Von Beginn an zielte die Förderung auf eine **Reichweite** ab, die alle Typen von Kommunen einschließt: so sollten Städte verschiedener Größen, Landkreise, kleine Gemeinden und ein kommunaler Zusammenschluss in einer Naturschutz-Region als Labore für den kommunalen Klimaschutz dienen, um vielfältige Ansätze mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten zu erproben.

Für die Förderung der MPK2012 wurde insgesamt ein **Fördervolumen** von knapp 10,7 Mio. Euro aufgewendet; eine weitere Million an Fördermitteln floss im Rahmen einer ausgewählten Maßnahme aus dem Masterplankonzept, die die MPK2012 beantragen konnten.

Zusammenfassend sind die wichtigsten Kennzahlen zur Evaluierung des Förderprogramms in Tabelle 0-1 dargestellt.

Tabelle 0-1: Kennzahlen zur Evaluierung des Förderprogramms „Masterplan 100% Klimaschutz“ (MPK2012)

| Kriterien | Erst- und Anschlussvorhaben der MPK2012 | Ausgewählte Maßnahme der MPK2012 |
|---|---|--|
| Umsetzungsart | Informatorische Intervention bzw. strategische Intervention | Investitionszuschuss |
| Anzahl geförderter Vorhaben | 19 | 13 |
| Ausbezahlte Fördermittel [Mio. €] | 10,67 | 0,98 |
| Wirkdauer | 10 Jahre | 20 Jahre Anlagentausch, 30 Jahre Gebäudesanierung, 12 Jahre Elektromobilität |
| THG-Minderung [Tsd. t] über die Wirkdauer | 1.290 (netto, Näherungswert) | 4,2 (netto) |
| Investitionssumme (unbereinigt) [Mio. €] | 14,12 | 2,0 |
| Hebeleffekt (unbereinigt) | 1,32 | 2,04 |
| Förderanteil (unbereinigt) | 76% (gemittelt über Erst- und Anschlussvorhaben) | 49% |
| Fördereffizienz [kg THG/€] | 120,85 (netto) | 4,24 (netto) |
| Fördereffizienz (invers) [€/t THG] | 8,28 (netto) | 236,00 (netto) |

Quelle: Ergebnisse auf Basis eigener Berechnungen und auf Basis der profi-Datenbank

1. Einführung in die Inhalte, Ziele und Implementierung der Masterplan-Förderung

1.1. Hintergrund

Im Jahr 2010 wurde erstmalig eine innovative Exzellenzförderung für ausgewählte Kommunen diskutiert, die den Weg zu Null-Emissions-Kommunen beschreiten sollten. In einem Strategiepapier, das von ifeu et al. (Paar 2010) im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erstellt wurde, waren die wesentlichen Eckpunkte einer kommunalen 100 % Klimaschutzstrategie skizziert:

- Ausschöpfung der Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz, zum Energiesparen und zur Entwicklung eines nachhaltigen Lebensstiles,
- Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere aus regionalen Quellen,
- Schließung von Stoffkreisläufen.

Ziel sollte es sein:

- Die THG-Emissionen bis 2050 um 95 % gegenüber einem aktuellen Bezugsjahr zu reduzieren,
- zusätzlich den Verbrauch von Endenergie um mindestens 50 % zu reduzieren
- und die Restemissionen in Höhe von maximal 10 % zu kompensieren.

Eine Kommune mit einem Masterplan 100 % Klimaschutz sollte das langfristig wirksame Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung mit einem Maßnahmenkatalog und überprüfbaren Zwischenzielen konkretisieren und vervollständigen.

Die Kommunalrichtlinie (KRL) der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) unterstützt Kommunen seit 2008 bei der Konzeption und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen. In die KRL vom 01.12.2010 mit Gültigkeit ab 01.01.2011 wurde die Erstellung von „Masterplänen 100 % Klimaschutz“ sowie die beratende Begleitung bei deren Umsetzung aufgenommen. Nach einem Auswahlverfahren wurden im Jahr 2012 damit erstmals 19 Masterplankommunen gefördert. Die Förderung gliederte sich in zwei Phasen: 1. die Erstellung und 2. die Umsetzung eines ambitionierten Konzepts, mit dem es gelingen sollte, die Treibhausgasemissionen um 95 % bis zum Jahr 2050 zu reduzieren. Die Förderdauer betrug zunächst vier Jahre bis 2016. Aufgrund des Pioniercharakters der Masterplan-Förderung wurde eine Anschlussförderung von zwei Jahren vom BMU angeboten, um noch nicht vollständig gefestigte Strukturen im Masterplan-Prozess langfristig zu verstetigen und weitere Maßnahmen für den erforderlichen gesellschaftlichen Wandel einzuführen (3. Phase). Eine Übersicht der geförderten Kommunen findet sich in Tabelle 1-1.

1.2. Inhalt des Vorhabens (Steckbrief)

Projekt-/Programm-/Förderschwerpunktname:

Masterplan 100 % Klimaschutz

Ziel des Programms

Förderung von Kommunen, die sich bis zum Jahr 2050 der Reduktion der Treibhausemissionen um 95 % gegenüber 1990 verpflichteten. Außerdem sollte der Masterplan modellhaft für verschiedene Siedlungsstrukturen zeigen, wie der Weg hin zu 100 % Klimaschutz aussehen kann.

Projektträger

Projektträger Jülich (PtJ)

Fördersumme

10.674.798,59 € (davon wurden 19 Erstvorhaben mit 9.129.778,57 € und 17 Anschlussvorhaben mit 1.545.020,02 € gefördert) (siehe Tabelle 3-5)

zusätzlich 982.751,41 € für je eine ausgewählte Maßnahme in 13 Vorhaben (siehe Tabelle 3-7)

Zielgruppe und Zuwendungsempfänger*innen

Im kommunalen Klimaschutz herausragende Kommunen, die in einem zweistufigen Antragsverfahren ausgewählt wurden. Unter den teilnehmenden Kommunen waren sowohl Städte (von sehr klein bis Großstadt), Landkreise, aber auch ein kommunaler Zusammenschluss in Form einer Naturschutz-Region vertreten, um die Möglichkeiten von ambitioniertem Klimaschutz und Naturschutz auszuloten.

Laufzeit

2012 - 2018 (19 vierjährige Masterplan-Erstvorhaben ab 2012 bis 2016; 17 zweijährige Masterplan-Anschlussvorhaben ab 2016 bzw. teilweise ab 2017 bis 2018)

Zusätzlich: 13 Vorhaben zu einer ausgewählten Klimaschutzmaßnahme. Vorhabenstart unterschiedlich je nach Kommune zwischen 2015 und 2017, Ende der Vorhaben im Zeitraum 2016 bis 2019.

Gültige Richtlinien

Das Erstvorhaben wurde unter der KRL mit Gültigkeit ab 1. Januar 2011 gefördert.

Das Anschlussvorhaben wurde unter der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutz in Masterplan-Kommunen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (Masterplan-Richtlinie) mit Gültigkeit ab 1. April 2015 gefördert.

Inhalt

Im Erstvorhaben wurde die Kombination der Erstellung eines Masterplans für die Kommune und die Einstellung einer Masterplanmanagerin oder eines Masterplanmanagers für die Umsetzung gefördert.

Das Anschlussvorhaben diente der weiteren Verstetigung des Masterplan-Prozesses und der Umsetzung folgender Ziele:

- Vernetzung mit den MPK2016 und weitere Unterstützung,
- Stärkung der Identität der Kommune als MPK,

– Stärkung der zivilgesellschaftlichen Prozesse auf dem Weg zu 100 % Klimaschutz.

Im Anschlussvorhaben musste zu Beginn ein Konzept zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Prozesses in den Kommunen erstellt und vorgelegt werden. Gefördert wurden dafür die Fortsetzung der Stelle(n) des Masterplanmanagements und Ausgaben, die für die Stärkung des zivilgesellschaftlichen Prozesses notwendig waren.

Geförderte Kommunen

Tabelle 1-1: Übersicht der MPK2012

| Kommune | Bundesland | Einwohner*innen ¹ | Bemerkung |
|---|------------------------|------------------------------|-------------------------|
| Bensheim | Hessen | 40.456 | |
| Burbach | Nordrhein-Westfalen | 14.909 | |
| Enkenbach-Alsenborn | Rheinland-Pfalz | 19.641 | |
| Flensburg | Schleswig-Holstein | 89.504 | |
| Frankfurt am Main | Hessen | 753.056 | |
| Göttingen | Niedersachsen | 119.801 | |
| Hannover, Region | Niedersachsen | 619.556 | kein Anschlussvorhaben |
| Hannover, Landeshauptstadt | Niedersachsen | 538.068 | kein Anschlussvorhaben |
| Heidelberg | Baden-Württemberg | 160.355 | |
| Herten | Nordrhein-Westfalen | 61.791 | |
| Kempton (Allgäu) | Bayern | 68.907 | |
| Nalbach ² | Saarland | | vorzeitig ausgeschieden |
| Marburg-Biedenkopf, Landkreis | Hessen | 246.648 | |
| Neumarkt i.d.OPf. | Bayern | 40.002 | |
| Osnabrück, Stadt | Niedersachsen | 164.748 | |
| Osnabrück, Landkreis | Niedersachsen | 357.343 | |
| Rheine | Nordrhein-Westfalen | 76.107 | |
| Rostock | Mecklenburg-Vorpommern | 208.886 | |
| St. Ingbert/ Biosphärenreservat Bliesgau ³ | Saarland | 108.000 | |
| Steinfurt, Landkreis | Nordrhein-Westfalen | 447.614 | |

Quelle: profi-Datenbank, www.wegweiser-kommune.de

1.3. Aktivitäten und Vorgehensweise

Die Förderdauer für den Masterplan 100 % Klimaschutz betrug vier Jahre und war in zwei Phasen unterteilt. In Phase 1 wurde ein Konzept für den Masterplan 100 % Klimaschutz erstellt, in dem Strategien und Klimaschutzmaßnahmen entwickelt wurden, die in Phase 2 konkretisiert werden und

¹ Einwohner*innen der Masterplan-Kommunen zum Stand 2018, unter www.wegweiser-kommune.de abrufbar, zugrunde liegende Quellen: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

² Die Gemeinde Nalbach erhielt von 01.01.2012 bis 30.09.2014 ebenfalls eine Förderung im Rahmen der Masterplan-Förderung. In der Evaluierung wurde Nalbach nicht berücksichtigt.

³ Der Masterplan 100 % Klimaschutz wurde federführend von der Stadt St. Ingbert für sechs Kommunen und den Saarpfalz-Kreis erstellt (Gebiet des UNESCO-Biosphärenreservats Bliesgau).

in die Umsetzung gehen sollten. Die Konzepte waren so angelegt, dass sie einen Fahrplan zur Klimaneutralität im Jahr 2050 aufzeigten. In der Umsetzungsphase sollten kurzfristige Maßnahmen gestartet und mittelfristige Maßnahmen vorbereitet werden. Mit Ende der Förderung sollte der Prozess in den Kommunen nicht abgeschlossen sein, vielmehr sollte eine Struktur entwickelt werden, die den Masterplanprozess weiterbegleitet und kontinuierlich umsetzt. Die teilnehmenden Kommunen verpflichteten sich dazu, den Prozess fortzuführen.

Das Förderprogramm Masterplan 100 % Klimaschutz war auch als Forschungsprogramm angelegt, um das Potenzial von Klimaschutzkommunen unter guten Förderbedingungen, insbesondere einer engen Beratung und Begleitung, auszuloten.

Ein wissenschaftliches Konsortium hat die Arbeit der Masterplan-Kommunen von Beginn an begleitet. Diese Unterstützung, Beobachtung und Beratung wurden durch das NKI-Begleitforschungsteam gewährleistet, das sich aus Wissenschaftler*innen von ecologic, Öko-Institut, ifeu sowie Dr. Hans-Joachim Ziesing zusammensetzte. PtJ war ebenfalls eng in die Beratung eingebunden, vor allem zu Fragen der Förderung, aber auch inhaltlich. Darüber hinaus war das SK:KK (Service- und Kompetenzstelle Kommunaler Klimaschutz) am Difu (Deutsches Institut für Urbanistik) in die Begleitung eingebunden.

Ein besonderes Merkmal der Förderung war eine umfassende Vernetzung der MPK2012, die zu einem intensiven Erfahrungsaustausch geführt hat. Während der knapp sechsjährigen Laufzeit wurden die folgenden Formate angeboten:

- Feierliche Auftaktveranstaltung mit Bundesumweltminister Röttgen am 7. Juni 2012 und den Bürgermeister*innen sowie Landrät*innen aus den Kommunen oder deren Vertreter*innen. Dies sollte neben der Verwaltung auch die Politik thematisch möglichst gut einbinden.
- 13 jeweils 1,5-tägige Vernetzungstreffen, bei denen Informations-, Austausch-, und Vernetzungsbedarfe gedeckt wurden. Die Vernetzungstreffen und ihre Schwerpunkte haben sich im Verlauf der wissenschaftlichen Begleitung gewandelt. So wurde die Zielsetzung eines Forums zum Zusammenbringen der relevanten Akteure über eine intensivere Abstimmung zu Sachthemen hin zu Austausch- und Arbeitstreffen weiterentwickelt. Die Treffen fanden bis auf die Auftaktsitzung in Berlin jeweils in Masterplankommunen statt.
- Begleitung der Konzepterstellung durch das Begleitforschungsteam, das inhaltliche Fragestellungen aufnahm, aber auch zahlreiche Empfehlungen für eine Fortsetzung des Programms ableitete. Insbesondere die THG-Bilanzen sowie die Masterplankonzepte wurden systematisch ausgewertet und die Ergebnisse in die MPK2012 rückgemeldet.
- Besuche zur Beratung, zur Unterstützung der klimapolitischen Einbindung wichtiger Akteure sowie der Bevölkerung, im Rahmen von Ratssitzungen und zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit.
- Erstellung von Berechnungen und Zusammenstellung von Materialien sowie deren Austausch zur Optimierung der Klimaschutzarbeit.
- Regelmäßige Befragungen mit Ergebnissicherung sowohl per Fragebogen und vor Ort durch das Begleitforschungsteam, um möglichst viele Erkenntnisse für die Beratungsarbeit aber auch insgesamt für die Weiterentwicklung der NKI, insbesondere der KRL, zu erhalten.

Im Jahr 2016 entstand aus den Forschungsergebnissen das „Handbuch methodischer Grundfragen zur Masterplan-Erstellung“, das eine strukturierte, methodische und einheitliche Vorgehensweise bei der Masterplan-Erstellung und die Anwendung des BSKO-Standards bei der Bilanzierung vorgab,

die für die nachfolgende Förderrunde von Masterplan-Kommunen (MPK2016) eine Vergleichbarkeit schaffen konnten.

Für die Realisierung einer beispielhaften investiven Klimaschutzmaßnahme mit Modellcharakter und besonders hohem Beitrag zum Klimaschutz konnten die MPK2012 eine Förderung für eine „**Ausgewählte Klimaschutzmaßnahme**“ beantragen. Voraussetzung für die Förderung war der Beginn der Phase 2. Die Maßnahme musste Bestandteil des Masterplans 100 % Klimaschutz sein und ein CO₂-Minderungspotenzial von mindestens 80 % aufweisen. Im Regelfall erfolgte die Förderung der Umsetzung der Klimaschutzmaßnahme durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, jedoch höchstens 100.000 Euro.

1.4. Stand der Implementierung

Die Förderrunde der MPK2012 wurde im September 2018 im Rahmen einer Abschlussveranstaltung im Bundesumweltministerium in Berlin mit Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter beendet. In den Kommunen werden die Aktivitäten weiter fortgesetzt. Durch das BMU ist bis mindestens 2023 eine Vernetzung der MPK2012 gewährleistet, die von den Kommunen gewünscht und zuletzt im Mai 2019 in Herten durch das Begleitforschungsteam der NKI organisiert und durchgeführt wurde.

Zum Stand der Implementierung der Projektinhalte nach Förderende werden die wichtigsten Inhalte, Erfolge, Herausforderungen im Anhang (Kapitel 5) skizziert und ein Fazit für alle MPK2012 gezogen.

1.5. Komplementarität zu anderen Förderungen und Programmen

Es bestehen vielfältige Überschneidungen zu anderen Förderprogrammen. Die Einwerbung von Fördermitteln für Klimaschutz durch die Masterplan-Kommunen war und ist ein sehr wichtiges Arbeitsgebiet der eingestellten Masterplan-Manager*innen. Die Masterplan-Kommunen nahmen vor, während und auch nach der MPK-Förderung die Fördermöglichkeiten der Nationalen Klimaschutzinitiative, insbesondere der Kommunalrichtlinie, in Anspruch. Auch im Förderaufruf (ehemals Bundeswettbewerb) „Klimaschutz durch Radverkehr“ wurden Fördermittel zur Umsetzung von Projekten beantragt (Stadt Osnabrück, Stadt Flensburg). Zum anderen nutzten und nutzen die Masterplan-Kommunen weitere Förderprogramme des Bundesumweltministeriums und anderer Bundesministerien zum Thema Klimaschutz, die sich an Kommunen wenden und zusammen mit den Förderprogrammen der Länder eine komplexe Förderlandschaft darstellen. Zu nennen sind hier beispielweise der Wettbewerb für die Förderung von Wasserstoffmodellregionen auf Bundesebene oder das Land Nordrhein-Westfalen mit seinem Wettbewerb „Modellkommune/-region Wasserstoffmobilität NRW“ (z.B. Kreis Steinfurt). Außerdem nutzten die Masterplankommunen weitere (Länder-)Förderprogramme für die Förderung von (investiven) Maßnahmen, zum Beispiel für Radverkehrsinfrastrukturen und für Elektromobilität. Die genannten Förderungen sind teilweise erst nach der Förderung der MPK gestartet. Insgesamt lässt sich festhalten, dass die MPK mit ihrem Hintergrund und Know-how in vielen Fällen während und nach der Förderung durch die NKI weitere Fördermittel einwerben konnten für die nächsten Schritte im Dekarbonisierungsprozess auf dem Weg zur Klimaneutralität.

2. Evaluierungsmethodik

Die Evaluierungsmethodik baut zunächst auf bewährte Ansätze der vorangegangenen Evaluationen der NKI auf und ist harmonisiert über alle evaluierten Förderaufrufe und Richtlinien der NKI. Wichtige Elemente sind die Evaluationskriterien und die Einordnung der Vorhaben, Förderaufrufe bzw.

Richtlinien in Interventionscluster, die den gewählten Ansatz beschreiben⁴. Die Masterplan-Förderung wird zunächst anhand der Evaluationskriterien betrachtet, die auch für die Einbettung in die Gesamtevaluierung auf NKI-Ebene genutzt werden. Aufgrund des Labor-Charakters der Förderung wird über die vorgegebenen Kriterien hinaus insbesondere die Wirkung der Förderung untersucht. Der Evaluierungszeitraum umfasst alle MPK2012-Vorhaben. Die Erstvorhaben der MPK2012 endeten in 2016, die Anschlussvorhaben in 2018. Die Anschlussvorhaben werden als Verlängerung der Erstvorhaben verstanden, daher werden im Rahmen dieses Berichts beide Förderungen in der Ergebnisdarstellung gemeinsam betrachtet. Die MPK2012 konnten außerdem für die Umsetzung einer ausgewählten Maßnahme aus dem Masterplankonzept eine Förderung beantragen. Diese wird – trotz des Laufzeitendes in 2016 und 2017 – ebenfalls im Rahmen dieses Berichts betrachtet.

2.1. Projektwirkungskette

Das Förderprogramm „Masterplan 100 % Klimaschutz“ umfasst ein breites Spektrum an Interventionsansätzen. Für die Evaluierung wird es dem Interventionstyp „informativische Intervention“ (strategische Intervention) und dem Cluster „Multiplikatorenaktivierung“ zugeordnet. Im Fokus stehen hier Konzepterstellung, Kapazitätsaufbau und Gestaltung von Rahmenbedingungen⁵. Die anspruchsvollen klimapolitischen Ziele, die der Masterplan 100 % Klimaschutz an die teilnehmenden Kommunen stellt, erfordern einen umfassenden Strukturwandel. Es müssen langfristige Organisations- und Managementprozesse in Gang gesetzt werden, um ein Treibhausgasemissionsniveau nahe Null erreichen zu können. Die Förderung gibt dafür den Anstoß.

⁴ Eine ausführlichere Darstellung der Evaluierungsmethodik ist im Gesamtbericht der NKI-Evaluierung und im Methodenhandbuch zu finden.

⁵ Vgl. Feinkonzept zur Evaluierung der Nationalen Klimaschutzinitiative - Methodenhandbuch 2020

Tabelle 2-1: Wirkungskette für die Masterplan-Förderung

| Wirkungskette | Input | Spezifizierung der Intervention(en) | Output/Produkt | Outcome/Ergebnis | Impact/Wirkung |
|--|---|--|---|--|---|
| Beschreibung der Wirkungskette: | NKI-Förderung für ausgewählte Kommunen mit einem Förderanteil von 80% (Erstvorhaben) bzw. 40% (Anschlussvorhaben) (teilweise in Einzelfällen höhere Fördersätze) | Sach- und Personalausgaben für externe Dienstleistende zur Erstellung des Masterplans unter Einbeziehung der Bevölkerung und der Akteure vor Ort | Umsetzungsfähiges Konzept mit Maßnahmenkatalog, Zeitplan, konzipierten Emissionsminderungen | Datengrundlage für kommunalen Klimaschutz | Direkte Wirkung: (nach Umsetzung von Maßnahmen): Emissionsminderung, Energiekosteneinsparung, Erschließung weiterer Fördermittel durch eingeführtes Masterplanmanagement („Kümmerer“), Beschäftigungseffekte, regionale Wertschöpfung Indirekte Wirkung: Indirekte Einsparungen und Emissionsminderungen Modell- und Vorbildwirkung für Klimaschutz |
| | | Datenerhebung (Bilanzierung etc.) | Beteiligung relevanter Akteure | Anleitung zur Umsetzung von Maßnahmen (kurz-, mittel, langfristige) | |
| | | Einrichtung von einer oder mehreren Personalstellen für das Masterplanmanagement | Öffentlichkeitsarbeit | und tatsächliche Umsetzung von Maßnahmen | |
| | | Sachausgaben zur Information der Öffentlichkeit | Veranstaltungen | Fortsetzung und Ausweitung der Klimaschutzaktivitäten in der Kommune | |
| | | Stärkung des zivilgesellschaftlichen Prozesses | Beschluss der Kommune(n) zur Umsetzung des Masterplans | Sensibilisierung der Öffentlichkeit | |
| | Konzept zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Prozesses (Anschlussvorhaben) | Motivation anderer Akteure, auch international | Erfahrungswertübergabe an Kommunen (weltweit) | | |

Quelle: Eigene Darstellung

2.2. Daten- und Informationsgewinnung

Zur Evaluierung der MPK2012 wurden folgende Datenquellen sowie quantitative und qualitative Methoden angewendet:

- Quantitative Auswertung der Vorhaben-Daten aus dem Projektförderungs-Informationssystem (Profi) des Bundes (insbesondere für die Aggregation mit der Gesamt-NKI)
- Auswertung der digitalen Schlussberichte aus dem Monitoring-Tool
- Online-Befragung 2020 (Inhalt: Umsetzung, aktuelle CO₂-Bilanzierung, Stand Verstetigung/ Stellen, Organisationsstruktur, Fazit zur Förderung aus Sicht der Kommunen). Ziel der Befragung war es (mit zeitlichem Abstand) herauszufinden, welche Effekte die Masterplan-Förderung auf den Klimaschutz und die Klimaschutzpolitik in den Kommunen hatte. Außerdem wurden die aktuellen THG-Bilanzen der MPK2012 abgefragt. Insgesamt nahmen 13 Kommunen an der Befragung teil. Die Ergebnisse der Befragung sind in den Bericht eingeflossen.
- Auswertung weiterer Berichte aus der Begleitforschung und von Konzeptauswertungen
- Ausgewählte Maßnahme: Excel-Berechnungstool Elektromobilität (Öko-Institut)

2.3. Spezifikation der Kriterien

In der folgenden Tabelle 2-2 sind die Kriterien / Indikatoren sowie ihre zu erfassenden richtlinien-spezifischen Parameter aufgeführt, die im Rahmen der vorliegenden Evaluierung betrachtet wurden. In der rechten Spalte sind zudem die verwendeten Quellen je Kriterium aufgelistet.

Tabelle 2-2: Kriterien und Indikatoren der NKI-Evaluierung und ihre Anwendung auf die Masterplan-Förderung

| Kriterium / Indikator | Zu erfassender Parameter auf Richtlinienebene | Erfassungsmethode / Daten- quelle |
|-------------------------------|---|--|
| Klimawirkung | | |
| THG-Minderung | Entwicklung der THG-Emissionen auf Kommunenebene | Hochrechnung anhand der KSM-Einsparungen und Abgleich mit den THG-Bilanzen der MPK2012 |
| Energieeinsparung | Entwicklung der Energieverbräuche | Analyse der Energie-Bilanzen der Kommunen |
| Transformationsbeitrag | | |
| Transformationspotenzial | Beantwortung von Leitfragen (Anregung von Innovation und Wandel, Auflösung von Zielkonflikten, Anstoßen von Debatten und Lernprozesse, Überwindung von Barrieren) | Evaluatoren*innenschätzung, basierend auf Angaben aus den Schlussberichten und der Befragung |
| Umsetzungserfolg | Beantwortung von Leitfragen (Administrative, organisatorische und inhaltliche Umsetzung) | Evaluatoren*innenschätzung, basierend auf Angaben aus den Schlussberichten (Monitoring-Tool) und der Befragung |

| | | |
|---|--|---|
| Entfaltung des Transformationspotenzials | Beantwortung von Leitfragen (Sichtbarkeit, Verständlich- und Anschlussfähigkeit, Einbindung von Multiplikatoren, Verstetigung und Übertragungsfähigkeit sowie Beitrag zum Mainstreaming) | Evaluatoren*innenschätzung, basierend auf Angaben aus den Schlussberichten und der Befragung |
| Reichweite/Breitenwirkung | | |
| Räumliche Reichweite / Regionale Verteilung | Verteilung der Fördermittel nach Bundesländern | Profi-Daten |
| Wirtschaftlichkeit | | |
| Mitteleinsatz | Bewilligte Fördermittel der NKI und weitere Eigen- oder Drittmittel | Profi-Daten |
| Fördereffizienz | THG-Minderung Fördermittel | Hochrechnung anhand der KSM-Einsparungen und Abgleich mit den THG-Bilanzen der MPK2012; Profi-Daten (Fördermittel) |
| Ökonomische Effekte | | |
| Ausgelöste Investitionen | Gesamtausgaben der Vorhaben | Profi-Daten |
| Hebeleffekt der Förderung | Gesamtausgaben der Vorhaben im Verhältnis zu den Fördermitteln | Profi-Daten |
| Beschäftigungseffekte | Direkte Beschäftigung pro Projekt (Personalaufwand) und Direkte Beschäftigung durch vergebene Aufträge im Rahmen der Zuwendung/ Fremdleistungen (Personalaufwand an diesen Aufträgen), in Vollzeitäquivalente umgerechnet | Profi-Daten, Evaluator*innenschätzung (Annahme zum Anteil der Personalkosten an den Fremdleistungen) |
| Regionale Wertschöpfung | Eingesetzte Mittel in der Region (Anteil Ausgaben von Fremd-/ und Unteraufträgen mit Verbleib in der Region) | Profi-Daten, Schlussberichte und Evaluatoren*innenschätzung |
| Weitere Erkenntnisse | | |
| | Konzeptqualität, Ergebnisse Umsetzungsphase | Evaluator* innenschätzung, Vernetzungstreffen, Online-Befragung 2020, Interviews 2016, diverse Online-Befragungen v.a. im Vorfeld der Vernetzungstreffen, Schlussberichte |

3. Ergebnisse

3.1. Klimawirkung

Die Gesamtwirkung in den MPK2012 basiert auf der Interaktion und Kopplung der zahlreichen durchgeführten Einzelmaßnahmen in den Kommunen. Ein wichtiges qualitatives Ergebnis ist, dass in fast allen MPK2012 die THG-Emissionen schneller bzw. deutlicher sinken als im Bundesdurchschnitt sowie auch gegenüber durchschnittlichen Kommunen mit Klimaschutzmanagement. Durch die Analyse der vorhandenen THG-Bilanzen und unter Zuhilfenahme vergleichbarer Einsparungen durch das Klimaschutzmanagement in anderen Kommunen wurde eine Gesamtminderung von 1,29 Mio. Tonnen THG über eine Dauer von 10 Jahren abgeschätzt (Nettowert).

Die Masterplan-Förderung vereint als Exzellenzinitiative verschiedene Förderbereiche aus der KRL (Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement), verbindet sie mit neuen Vorgaben und kombiniert sie, um deren Wirkung zu erhöhen.

Wie lässt sich die THG-Minderung der MPK2012 ermitteln? Da die Förderung darauf abzielte, Kommunen den Weg in die Klimaneutralität zu ermöglichen, lässt sich das Ergebnis an der Entwicklung der THG-Emissionen, also an der Energie- und THG-Bilanz ablesen. Dabei ist es nicht ausreichend, die THG-Einsparungen allein aus umgesetzten Einzelmaßnahmen zu berechnen und zu summieren, denn so würde das Zusammenspiel der Einzelmaßnahmen, die Arbeit der über Jahre eingebundenen Akteure sowie der Zivilgesellschaft und die dadurch verstärkte Wirkung vernachlässigt. Die Gesamtwirkung in den MPK2012 basiert auf der Interaktion und Kopplung der zahlreichen Einzelmaßnahmen. Darüber hinaus erreichen sogenannte weiche Maßnahmen (z.B. Kommunikation und Information) zusätzlich weite Teile der Bevölkerung und bewirken THG-Einsparungen, die nicht ursächlich zuzuordnen sind, sich aber kommunenweit addieren, und so in der THG-Bilanzierung zu erkennen sind. Im Folgenden wird mit zwei unterschiedlichen Herangehensweisen die THG-Einsparung der MPK2012 untersucht. Zum einen durch einen Vergleich und Hochrechnung mit den bereits seit 2010 untersuchten Wirkungen der Kommunen mit Klimaschutzmanagement, zum anderen durch die Analyse der CO₂-Bilanzen und deren Abgleich mit den Ergebnissen aus der KSM-Berechnung.

3.1.1. Ableitung der THG-Einsparungen durch Vergleich mit der Förderung des Klimaschutzmanagements

Aus den dreimalig evaluierten Vorhaben zum Klimaschutzmanagement im Rahmen der Kommunalrichtlinie lassen sich ebenfalls THG-Einsparungen für die MPK2012 ableiten. Die Fördermittelleffizienz der Erstvorhaben beträgt 108 kg THG pro Euro bzw. 9,3 Euro pro Tonne THG im Evaluationszeitraum 2015-2017, der hier (vereinfachend) angesetzt wird, da dies der Zeitraum der Umsetzung in den MPK2012 war. In den Jahren zuvor wurden hauptsächlich die Masterplankonzepte erstellt. Wendet man diesen Wert auf die Personalmittel der MPK-Förderung an (also ohne Konzepterstellung durch Aufträge), ergeben sich bei angenommenen 8 Mio. Euro Personalausgaben Einsparungen von ca. 860.000 Tonnen über eine Wirkdauer von 10 Jahren.

Durch diese Berechnung ergibt sich eine untere Grenze der Einsparung analog zum Durchschnitt der Kommunen mit Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement. Allerdings sind auch bei den Kommunen mit Klimaschutzmanagement quantitative Unterschiede bei der THG-Einsparung zu beobachten. Als Beispiel lassen sich zwei Gruppen von Kommunen anführen, deren THG-Bilanzen vom ifeu, also mit derselben Methodik, erstellt wurden. Darunter sind „normale“ Kommunen wie Mannheim und Ettlingen, deren THG-Einsparungen sich im Zeitraum 2010 bis 2016 bei 4,4 Prozent bzw. 5,3 Prozent bewegen. Es gibt aber auch als „ambitioniert“ bekannte Kommunen, deren THG-

Einsparung im gleichen Zeitraum höher liegt (Freiburg: 9,7 Prozent, Karlsruhe: 8,6 Prozent, Esslingen: 8,7 Prozent). Deren Einsparungen bewegen sich auf vergleichbarem Niveau mit dem der MPK2012, was zum einen an einer langen Tradition bei der Klimaschutzarbeit liegt, zum anderen an anderen Förderprogrammen, wie bspw. einem spezifischen baden-württembergischen Landesförderprogramm zur Klimaneutralität, die ähnliche Effekte wie die MPK-Förderung angereizt haben.

Aus diesem Vergleich lässt sich schließen, dass über die Förderung eines Klimaschutzmanagements hinaus weitere Effekte in den MPK2012 zu einer THG-Minderung beitragen. Dies spiegelt sich auch in der Wirkkette wider. Die folgenden Punkte bewirken Unterschiede der MPK2012 zu den geförderten Kommunen mit Konzept und Klimaschutzmanagement:

- Deutliche breitere Öffentlichkeitsarbeit als Ansatz im MPK-Programm. Nicht nur die Fördergelder tragen dazu bei, sondern auch die Auszeichnung als Modell-Kommunen und das damit verbundene Prestige. Diese Wirkung ist hoch einzuschätzen, da damit eine starke Öffentlichkeitsarbeit möglich war. Auch die politische Ebene war stark angesprochen.
- Die Auszeichnung als Leuchtturm-Kommunen hat die Politik und Verwaltung in den MPK2012 stärker in die Verantwortung genommen und die Bemühungen der Klimaschutzarbeit deutlich angereizt. Allein durch die vielen Vernetzungstreffen war der Anreiz, Aktivitäten voranzutreiben, deutlich gegeben.
- Stärkere Wirkung durch enge Beratung und Begleitung durch das WE-Team, PtJ und BMU. Hier wurden in Form von Beratungszeit (nur schwer zu quantifizierende) weitere Gelder in die Begleitung gesteckt, die einen deutlichen Effekt beim Klimaschutzmanagement hatten. Öffentlichkeitswirksame Auftritte, bei denen das WE-Team, PtJ sowie BMU vor Ort mitgewirkt haben, haben zusätzlich dazu beigetragen.

Aus diesen Gründen wird von einer 50 Prozent stärkeren Wirksamkeit des MPK-Programms ausgegangen. Aus den oben ermittelten 860.000 Tonnen THG ergibt sich durch die Multiplikation mit dem Faktor 1,5 eine Gesamteinsparung von 1,29 Mio. Tonnen THG (netto⁶), wovon sich in dem Betrachtungszeitraum von 2012-2016 ein Anteil von 40 Prozent summieren würde, d.h. eine addierte THG-Minderung um rund 0,52 Mio. Tonnen THG. Ist diese Einsparung realistisch? Dies wird in einem Abgleich mit den THG-Bilanzen ermittelt.

3.1.2. Ableitung der THG-Einsparung durch Analyse der Energie- und CO₂-Bilanzen

Innerhalb eines konkreten Umsetzungszeitraumes sollte sich eine Gesamtwirkung anhand der kommunalen THG-Bilanz (Top-Down) ablesen lassen. Schließlich ist das langfristige Ziel die Klimaneutralität, und die ersten Schritte dahin wurden von den Masterplankommunen von Beginn an erwartet.

Bei der Interpretation der THG-Bilanzen müssen verschiedene Randbedingungen beachtet werden. Einfluss auf die Bilanz hat nicht nur die Kommune selbst, sondern auch die Landes- und Bundespolitik, die wichtige Maßnahmen durch ordnungspolitische Vorgaben und Förderprogramme, auch außerhalb der NKI, flankiert oder erst möglich macht. Die THG-Einsparung, die aus der Bilanz zu lesen ist, kann der Kommune aber nicht vollständig angerechnet werden. Es muss ein Vergleich mit „normalen“ konzepterstellenden und KSM-geförderten Kommunen angestellt werden. Können darüber hinausgehende Wirkungen festgestellt werden, lassen sich diese dem Masterplan-Vorhaben anrechnen. Aber auch die THG-Einsparung durch ein KSM ist anrechenbar, schließlich ist sie in der Masterplan-Förderung enthalten. Außerdem ist ein Vergleich mit der Entwicklung der THG-Bilanz

⁶ Bei dieser Betrachtung handelt es sich um einen Nettowert, weil hier der Nettowert der Förderung von Stellen für Klimaschutzmanagement (im Rahmen der Kommunalrichtlinie) angesetzt wird.

der Bundesrepublik Deutschland angebracht, um beurteilen zu können, ob die Geschwindigkeit der THG-Reduktion in den MPK2012 rascher verläuft als im Durchschnitt.

Verläuft die Minderung in einem vergleichbaren Zeitraum in den MPK2012 rascher als die Gesamtentwicklung in Deutschland, ist dies ein Indiz für die Wirksamkeit der Förderung und der daraus resultierenden Maßnahmen. Darüber hinaus wird als Stichprobe mit THG-Bilanzen von zwei „normalen“ konzepterstellenden und KSM-geförderten Kommunen verglichen.

In den MPK2012 gibt es unterschiedliche Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel die Bevölkerungsentwicklung (in den meisten MPK2012 ein Bevölkerungswachstum), die zwar prinzipiell nichts am Ziel der Klimaneutralität ändern. Trotzdem sind sie bei der Interpretation der Masterplan-Wirkungen zu berücksichtigen, um keine falschen Schlüsse zu ziehen.

Erschwerend kommt beim Vergleich der Zahlen hinzu, dass die Standards bei der THG-Bilanzierung zwischen den einzelnen Kommunen stark auseinanderklaffen. Der einheitliche BSKO-Bilanzierungsstandard⁷ für die Erstellung kommunaler THG-Bilanzen wurde erst bei den MPK2016 angewendet, sodass erst bei Letzteren eine gute Vergleichbarkeit der THG-Entwicklung gegeben ist. Dieser Standard lag beim Projektstart der MPK2012 noch nicht vor, sodass er damals noch nicht als Grundlage der Bilanzierung dienen konnte. Somit bilanzierten die MPK2012 nach ihren vor Ort bekannten und damit unterschiedlichen Bilanzierungsregeln. Den existierenden Bilanzen aus den Jahren 2010 bis 2018 liegt daher teilweise das Verursacherprinzip oder das Territorialprinzip zugrunde. In manchen Bilanzen sind alle Sektoren enthalten, in einigen fehlt der Verkehrssektor oder die Industrie. Nach dem BSKO-Standard sind Territorialprinzip und die Erfassung aller Endenergieverbräuche vorgeschrieben. Eine detailliertere Auswertung der Bilanzen findet sich in Kap. 3.6.1.

Weiterhin gab es keine Vorgaben, in welchen Jahren die THG-Bilanzen erhoben werden sollten. Im Ergebnis liegen THG-Bilanzen der MPK2012 in verschiedenen Jahren zwischen 1990 und 2018 vor, aber kaum für einen einheitlichen, vergleichbaren Zeitraum.

Um aussagekräftige Ergebnisse zur Entwicklung der THG-Bilanzen in den MPK2012 zu erhalten, wurde das folgende Vorgehen gewählt:

- Es wurden alle THG-Bilanzdaten der MPK2012 abgefragt, die verfügbar waren, und in eine Tabelle nach Bilanzjahr eingetragen. 14 MPK2012 konnten Daten zur THG-Bilanz vorlegen. Die Kommunen Burbach, Rheine, Enkenbach-Alsenborn und Bensheim und das Biosphärenreservat Bliesgau (vertreten durch die Stadt St. Ingbert) konnten keine verwertbaren Bilanzdaten liefern. Dies betrifft aber eher kleine Kommunen, sodass von insgesamt etwa 4,1 Millionen Einwohner*innen in den MPK2012 für gut 94 % THG-Bilanzen vorliegen, und für knapp 6 % nicht.
- Es wurde als Startjahr das Jahr 2010 verwendet. Für dieses Jahr liegen konkrete THG-Emissionsberechnungen in zehn MPK2012 vor. Das Jahr 2016 bildet das Zieljahr, da hier für fünf Kommunen Werte vorliegen, und die restlichen Werte durch Interpolation gewonnen werden konnten. Es wurden also die Emissionen des Jahres 2010 mit denen des Jahres 2016 verglichen.
- Die Werte wurden unabhängig von den zugrundeliegenden Bilanzierungsmethoden verwendet. Einige Kommunen hatten zwischenzeitlich auf den BSKO-Standard umgestellt, sodass für das Jahr 2016 eine bessere Erfassung der THG-Emissionen vorliegt als für 2010. Im Startjahr wurden, wie bereits erwähnt, teilweise nicht alle Sektoren erfasst. Insbesondere die

⁷ ifeu: Bilanzierungs-Systematik Kommunal; Heidelberg, November 2019: https://www.ifeu.de/wp-content/uploads/BISKO_Methodenpapier_kurz_ifeu_Nov19.pdf

Stadt Rostock ist betroffen. In ihrer THG-Bilanz ergibt sich eine Steigerung der Emissionen zwischen 2010 und 2016 von 16 Prozent bei kaum gestiegener Einwohnerzahl. Klärungsversuche mit den Verantwortlichen der Kommune und die Auswertung der vorliegenden Dokumente blieben in Hinblick auf die Ursachen der Steigerung erfolglos, da die Systematik der Erfassung nicht vollständig nachvollziehbar ist. Eine solche Steigerung ist allerdings nur plausibel durch eine Änderung der Bilanzierungssystematik. Im Folgenden werden Einflüsse der THG-Bilanz von Rostock auf die Gesamtergebnisse deshalb gesondert betrachtet.

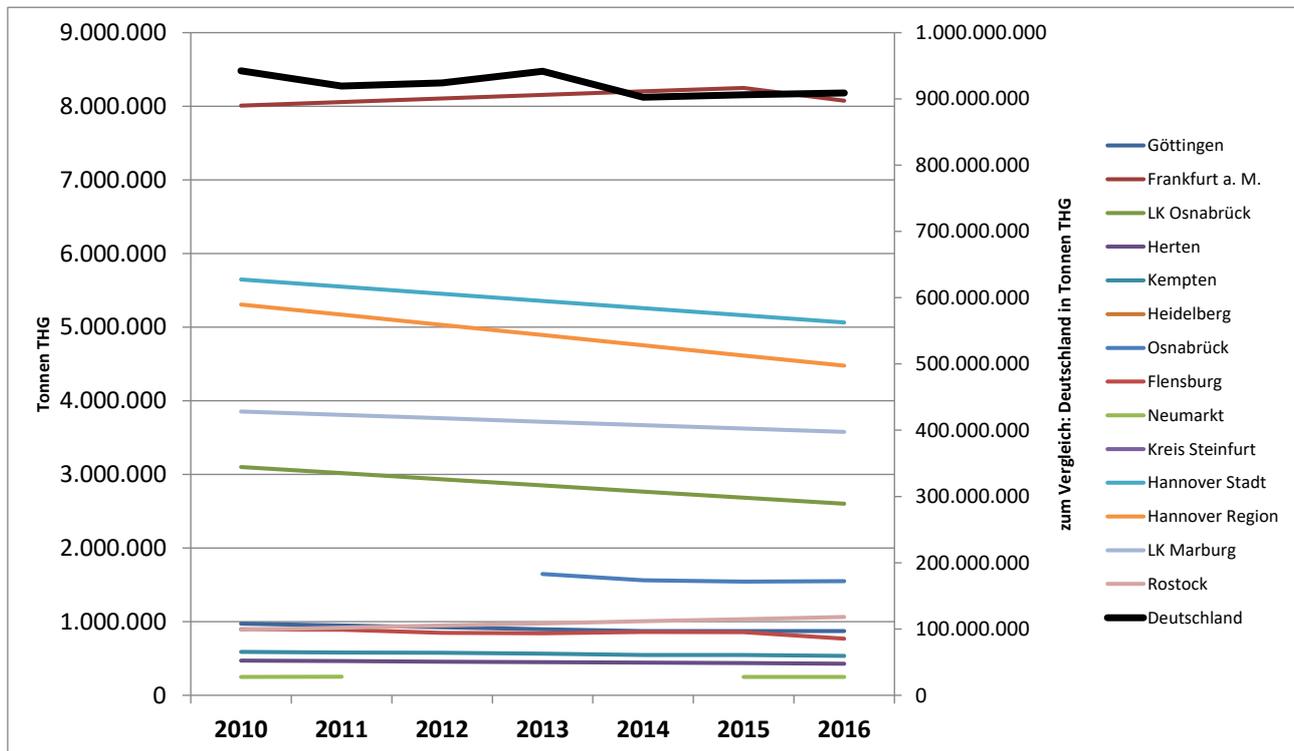
Die Entwicklung der vorliegenden 14 Bilanzen zeigt Abbildung 3-1. Teilweise wurden Werte, die zwischen zwei Bilanzjahren lagen, interpoliert. Zum Vergleich ist die Entwicklung der THG-Emissionen in Deutschland aufgetragen (schwarze Linie). Ein wichtiges qualitatives Ergebnis ist, dass in fast allen MPK2012 die THG-Emissionen sinken (Ausnahme Rostock, siehe oben).

Im Zeitraum 2010 bis 2016 ergibt sich ein Rückgang der THG-Emissionen der betrachteten MPK2012 von 36,9 Millionen Tonnen auf 34,6 Millionen Tonnen, also um 6,4 Prozent (ohne Rostock von 36 Millionen Tonnen auf 33,5 Millionen Tonnen, also um 7 Prozent). Insgesamt wurden in diesen MPK2012 zwischen 2010 und 2016 also 2,3 Millionen Tonnen THG eingespart (ohne Rostock: 2,5 Millionen Tonnen). Zum Vergleich: Die Minderung in Deutschland im gleichen Zeitraum betrug insgesamt 33,3 Millionen Tonnen THG, das entspricht 3,5 Prozent.⁸

Die **Gesamt-minderung in den MPK2012 liegt etwa doppelt so hoch wie die Minderung der THG-Emissionen für Deutschland im gleichen Zeitraum (2010-2016)**. Beim Vergleich zum bundesdeutschen Wert ist zu berücksichtigen, dass die Bundesbilanz methodisch anders ermittelt wird als die Kommunalbilanz. Trotzdem zeigt dieser Vergleich eine Tendenz auf. Außerdem ist zu beachten, dass die Bundesbilanz bereits durch die größeren Einsparungen der MPK2012 profitiert, weil sie in ihm enthalten sind. Der Anteil der THG-Emissionen der MPK2012 liegt im Jahr 2016 immerhin bei 3,8 Prozent der bundesdeutschen THG-Emissionen.

⁸ Quelle: UBA-Treibhausgasemissionen nach Gasen; <https://www.umweltbundesamt.de/daten/klima/treibhausgas-emissionen-in-deutschland#emissionsentwicklung>

Abbildung 3-1: Entwicklung der THG-Emissionen in 14 MPK2012 sowie in Deutschland insgesamt zwischen 2010 und 2016 (teilweise Interpolation)



Quellen: Bilanzen der MPK2012, ifeu: eigene Berechnungen

Wie bereits beschrieben, gibt es ein starkes Bevölkerungswachstum in einigen MPK2012. Um dies zu berücksichtigen, wurden die Pro-Kopf-Emissionen berechnet, und die Entwicklung von 2010 bis 2016 mit diesen Werten untersucht. Die Bevölkerung der MPK2012 steigt in diesem Zeitraum von 4,01 auf 4,09 Millionen Einwohner*innen, also eine Steigerung von 2,2 Prozent. Im selben Zeitraum ist die Bevölkerung Deutschlands von 81,75 auf 82,52 Millionen gestiegen, also um knapp 1 Prozent⁹. Die Pro-Kopf-Einsparung in den MPK2012 beträgt zwischen 2010 und 2016 etwa 8,4 Prozent, während sie für Deutschland 4,3 Prozent beträgt (ohne Rostock beträgt die Einsparung der MPK 9,1 Prozent).

3.1.3. Fazit für die THG-Einsparung der MPK2012

Trotz der oben angesprochenen Unsicherheiten bei der Bilanzierung in den Kommunen kann durch die Übertragung der Wirkungen aus KSM-Kommunen und der Analyse der THG-Bilanzen das folgende Ergebnis eingegrenzt werden:

Die in Kap 3.1.1 errechnete Einsparung in den MPK2012, die sich aus den Fördereffizienzen von KSM-Kommunen und weiterer spezifischer MPK-Effekte ableiten ließ, beträgt 1,29 Mio. Tonnen THG über die Wirkdauer von 10 Jahren. Für Zeitraum 2012-2016 ergeben sich Einsparungen in Höhe von 0,52 Mio. Tonnen THG. Dieser Wert wird mit den Einsparungen verglichen, der sich aus der Analyse der vorhandenen THG-Bilanzen ergibt.

⁹ Destatis, Bevölkerung nach Nationalität und Geschlecht, Ergebnisse der Bevölkerungsforschung

Durch die Analyse der THG-Bilanzen ergibt sich in den MPK im Zeitraum 2010 bis 2016 eine Einsparung von 2,35 Mio. Tonnen THG, ohne die Berücksichtigung der Rostocker Bilanz sogar 2,52 Mio. Tonnen. Die zusätzliche Einsparung gegenüber dem deutschen Durchschnitt (über 3,53 Prozent hinaus) beträgt 1,06 Mio. Tonnen THG (mit Rostock) bzw. 1,23 Mio. Tonnen THG (ohne Rostock).

Für den Zeitraum 2012-2016 (um mit den KSM-Ergebnissen vergleichen zu können) ergibt sich bei linearer Betrachtung eine zusätzliche Einsparung in den MPK2012 von 0,7 Mio. Tonnen THG (mit Rostock) bzw. 0,82 Mio. Tonnen THG (ohne Rostock).

Vergleicht man die Werte, die sich aus der KSM-Ableitung ergeben und die aus der Bilanzberechnung, erkennt man eine relativ gute Übereinstimmung. Es ist also davon auszugehen, dass die Berechnung mit KSM-Werten möglich ist, und ein relativ gutes Ergebnis liefert, das durch die realen Rückgänge der THG-Emissionen in den MPK2012 in der Größenordnung gestützt wird. Die THG-Einsparung von ca. 1,29 Mio. Tonnen THG über einen Wirkzeitraum von 10 Jahren (analog zu den KSM-Kommunen) wird als Ergebnis der Berechnung weiterverwendet. Da die Datenlage bereits für die KSM als kritisch eingestuft wurde, ebenso für die vorliegenden THG-Bilanzen, ist dies ein informatorischer Wert, der keine vergleichbare Grundlage wie die Einsparungen durch die investiven Vorhaben hat.

Abschließend seien noch einmal Unsicherheiten genannt, die bei der Interpretation der Daten berücksichtigt werden sollten. Die Datenlage für die THG-Einsparungen aufgrund der Schlussberichte der MPK2012 ist unsicherer als beim Klimaschutzmanagement, da der Fokus der Fragen im Schlussbericht auf dem Gesamtprozess liegt und nicht auf einzelnen Maßnahmen und deren Einspareffekten.

Es ist außerdem zu berücksichtigen, dass überwiegend Kommunen als MPK2012 ausgesucht wurden, die bereits im Vorfeld der Förderung sehr aktiv Klimaschutzpolitik betrieben haben (zum Beispiel Heidelberg und Hannover). Die dadurch bedingten, teilweise auch langfristig wirkenden, Einspareffekte lassen sich nicht eindeutig von den Einsparungen abgrenzen, die sich ab Beginn der Förderphase ergeben haben.

Das Ergebnis der Masterplan-Förderung wird im Laufe der Jahre immer besser sichtbar werden, wenn die THG-Einsparungen über einen längeren Zeitraum nachverfolgt werden. Das Programm zielte auf die Klimaneutralität im Jahr 2050 ab. Je näher dieser Zielpunkt rückt, desto besser kann beurteilt werden, ob das Ziel erreicht wird. Selbstverständlich ergänzen und verändern optimierte Zielsetzungen des Bundes, aber auch zusätzliche Unterstützung durch Bund und Länder, den Minderungspfad, gerade in den Jahren bis etwa 2025 können weitere Rückschlüsse auf den Erfolg der Förderung gezogen werden. Deshalb ist ein Controlling der MPK2012-THG-Bilanzen sinnvoll und lohnend.

3.2. Transformationsbeitrag

Mit dem Kriterium Transformationsbeitrag sollen die breiteren Wirkungen des Förderprogramms bewertet werden. Hier steht im Vordergrund, ob gesellschaftliche Prozesse angestoßen werden, die zum langfristigen Ziel einer klimaneutralen Gesellschaft beitragen. Dafür werden drei qualitative Unterkriterien betrachtet, die wie folgt für die Masterplan-Förderung bewertet werden:

Das **Transformationspotenzial** betrachtet den Innovationsgrad, mögliche Zielkonflikte, Lernprozesse und Debatten, die angestoßen werden, sowie Barrieren, die überwunden werden, für den Förderansatz im Ganzen. Die Masterplan-Förderung schneidet hier als höchst innovative Förderung mit Vorbildcharakter für andere Kommunen sehr positiv ab.

Der **Umsetzungserfolg** bewertet die einzelnen Vorhaben hinsichtlich der organisatorischen, administrativen und der inhaltlichen Umsetzung. Die MPK2012 zeigen hier keine gravierenden Mängel, jedoch bestanden einzelne zeitliche Verzögerungen (Probleme bei Stellenbesetzungen oder der Datenbeschaffung).

Die **Entfaltung des Transformationspotenzials** ist wichtig, um die Erfolge in die Breite zu tragen. Daher wird hier die Sichtbarkeit, Verständlichkeit, Verstetigung, aber auch die Einbindung von Multiplikatoren, die Übertragungsfähigkeit und der Beitrag zum Klimaschutz Mainstreaming bewertet. Die Masterplan-Förderung wird hier für alle Leitfragen am höchsten bewertet, mit einem geringen Abzug bei der Übertragungsfähigkeit aufgrund der Einschätzung, dass bei wenigen MPK2012 noch ein gewisses Defizit hinsichtlich der Anbindung an etablierte Verwaltungsstrukturen herrscht und die Verstetigung dadurch bei wenigen Kommunen (noch) nicht in der idealsten Form gelungen ist.

Der Transformationsbeitrag der Masterplan-Förderung fällt wie folgt aus:

- Transformationspotenzial: 4,75 von 5 möglichen Punkten,
- Umsetzungserfolg: 4 von 5 möglichen Punkten,
- Entfaltung des Transformationspotenzials: 4,8 von 5 möglichen Punkten.

Insgesamt wird der Transformationsbeitrag der Masterplan-Förderung auf einem sehr hohen Niveau bewertet. Im Vergleich mit der Klimaschutzmanager*innen-Förderung enthält die Masterplan-Förderung aufgrund des hohen Ambitionsgrades und der Erfahrung der MPK höhere Punktbewertungen.

Das Kriterium Transformationsbeitrag bildet ab, inwiefern die geförderten Maßnahmen gesellschaftliche Prozesse anstoßen, die zum langfristigen Ziel eines klimaneutralen Wirtschafts- und Konsummodells beitragen und so die gesellschaftliche Transformation hin zur Klimaneutralität unterstützen. Es beinhaltet die drei Unterkriterien Transformationspotenzial, Umsetzungserfolg und Entfaltung des Transformationspotenzials. Für jedes Unterkriterium wurden Leitfragen definiert, die anhand einer sechsstufigen Skala von 0 (niedriges Niveau) bis 5 (hohes Niveau) mit Beschreibung des entsprechenden Skalenwerts bewertet werden. Die Skala ist für alle Vorhaben und Richtlinien der NKI gleich. Die Begründung für die Bewertung wird in den folgenden Abschnitten dargestellt.

3.2.1. Transformationspotenzial

Das Unterkriterium **Transformationspotenzial** wird anhand von vier Leitfragen bewertet, die sich auf den Innovationsgrad, die Berücksichtigung von Zielkonflikten, das Anstoßen von Debatten und Lernprozessen sowie auf die Überwindung von Barrieren beziehen. Die Bewertung dieses Unterkriteriums zielt auf den Förderansatz als Ganzes ab und nicht auf die einzelnen Vorhaben. Die Ergebnisse findet sich in Tabelle 3-1 mit anschließender Begründung der Punktevergabe.

Tabelle 3-1: Transformationspotenzial: Leitfragen und Bewertung – Erst- und Anschlussvorhaben der MPK2012

| Leitfrage | Bewertung |
|--|--------------------|
| 1) Innovation und Wandel Trägt das Vorhaben dazu bei, die Zielgruppe mit absolut oder relativ neuartigen Praktiken vertraut zu machen, die einen tiefgreifenden Wandel von Lebensstilen, Praktiken, Dienstleistungen und Technologien fördern? | ● ● ● ● ● |
| 2) Zielkonflikte auflösen Trägt das Vorhaben dazu bei, mögliche Zielkonflikte zwischen der intendierten Klimaschutzwirkung und anderen relevanten Zielen (insb. soziale Akzeptanz, Nachhaltigkeit) zu überwinden? | ● ● ● ● ○ |
| 3) Debatten und Lernprozesse anstoßen Trägt das Vorhaben dazu bei, grundlegende Annahmen zu hinterfragen, gesellschaftliche Debatten anzustoßen und transformative Lernprozesse in Gang zu setzen? | ● ● ● ● ● |
| 4) Barrieren überwinden Stellen die Ansätze, Instrumente, Tools etc., die im Vorhaben angewendet werden einen effektiven Weg dar, um die adressierten Barrieren zu überwinden? | ● ● ● ● ● |
| Transformationspotential | 4,75 Punkte |

Quelle: Methodenhandbuch und eigene Darstellung; Skalenwerte Definition, siehe Methodenhandbuch (2020).

Detailergebnisse zu den Leitfragen:

Transformationspotenzial Erst- und Anschlussvorhaben der MPK2012

Leitfrage 1: Die Masterplanförderung stellt(e) eine höchst innovative Förderung mit hohem Potenzial für eine Transformation dar und bekommt hier deshalb die höchste Bewertung. Die geförderten Kommunen nehmen eine Modell- und Vorbildrolle ein und sollen ihre Erfahrungen breitenwirksam weitergeben. (5 Punkte)

Leitfrage 2: Zu den Aufgaben der geförderten Masterplanmanager*innen gehört es, Akzeptanz für Klimaschutzmaßnahmen, auch soziale Akzeptanz, zu schaffen bzw. diese zu erhöhen. Zielkonflikte sollten, sofern sie vorhanden sind, vollständig adressiert werden. (4 Punkte)

Leitfrage 3: Das Anstoßen gesellschaftlicher Debatten und transformativer Lernprozesse ist durch die Ausrichtung der Masterplan-Förderung und durch die Aufgabenbereiche der Masterplanmanager*innen wesentlicher Bestandteil von deren Arbeit. Insbesondere Kommunikations- und Beteiligungsformate, Vernetzung und Kooperation sind bereits im Design verankert. (5 Punkte)

Leitfrage 4: Ein großes identifiziertes Hemmnis ist der Personalmangel für Klimaschutzaufgaben, der mit der Förderung adressiert und überwunden wird (analog zur Förderung Klimaschutzmanagement im Rahmen der Kommunalrichtlinie). Die Förderung und zugleich intensive Begleitforschung ermöglichen zudem eine intensive Vernetzung und somit auch die Weitergabe von Erfahrungen, um das Hemmnis des fehlenden Wissens und der fehlenden Durchsetzungskraft zu überwinden. (5 Punkte)

3.2.2. Umsetzungserfolg

Der **Umsetzungserfolg** wird aus zwei Perspektiven betrachtet: zum einen hinsichtlich des Managements der Vorhaben und zum anderen hinsichtlich der Inhalte des Vorhabens. Die Bewertung findet sich in Tabelle 3-2 mit anschließender Begründung der Punktevergabe. Der Umsetzungserfolg der Masterplan-Vorhaben ist ebenfalls hoch zu bewerten. Da einzelne zeitliche Verzögerungen bestanden, die in wenigen Fällen auch dazu führten, dass für die Laufzeit geplante Inhalte weggelassen mussten, wird beim Umsetzungserfolg nicht die höchste Bewertung vergeben.

Tabelle 3-2: Umsetzungserfolg: Perspektiven und Bewertung – Erst- und Anschlussvorhaben der MPK2012

| Perspektive | Bewertung |
|--|-----------------|
| 1) Administrative und organisatorische Abwicklung Bewertung des Umsetzungserfolgs hinsichtlich des Managements, administrative und organisatorische Abwicklung | ●●●●○ |
| 2) Umsetzung der Inhalte Bewertung des Umsetzungserfolgs hinsichtlich der Inhalte | ●●●●○ |
| Umsetzungserfolg | 4 Punkte |

Quelle: Methodenhandbuch und eigene Darstellung; Skalenwerte Definition, siehe Methodenhandbuch (2020).

Detailergebnisse zu den Leitfragen:

Umsetzungserfolg Erst- und Anschlussvorhaben MPK2012

Perspektive 1: Bei 8 von 19 Vorhaben (42 %) wurde der Bewilligungszeitraum im Erstvorhaben um wenige Monate verlängert, bei 5 von 17 Vorhaben (29 %) im Anschlussvorhaben. Teilweise waren zeitweise Stellen unbesetzt (bei 6 von 17 Vorhaben). Nicht bei allen Vorhaben konnte ein nahtloser Übergang vom Erst- zum Anschlussvorhaben erreicht werden. Insgesamt verlief der Großteil der Masterplanvorhaben jedoch ohne größere zeitliche Verzögerungen (Quelle: Schlussberichte). (4 Punkte)

Perspektive 2: Durch oben beschriebenen vakanten Personalstellen in einigen Vorhaben wurden teilweise Meilensteine verzögert umgesetzt oder konnten nicht umgesetzt werden. Ein Umsetzungserfolg der Vorhaben ist es auch, dass alle geförderten Kommunen es geschafft haben, den Prozess über die Förderung hinaus fortzusetzen/ zu verstetigen. Außerdem berichten alle Kommunen von zahlreichen, erfolgreichen Elementen aus dem Organisations- und Umsetzungsprozess, die sich auf andere Kommunen übertragen lassen. (4 Punkte)

3.2.3. Entfaltung des Transformationspotenzials

Die **Entfaltung des Transformationspotenzials** wird anhand von fünf Leitfragen bewertet. Diese sollen im Wesentlichen Aussagen darüber ermöglichen, inwiefern der transformative Beitrag dauerhaft etabliert werden, in die Breite diffundieren und repliziert werden kann. Die Bewertung für diese Vorhaben findet sich in Tabelle 3-3 mit anschließender Begründung der Punktevergabe. Die Entfaltung des Transformationspotenzials wird für die Masterplan-Förderung insgesamt sehr hoch bewertet.

Tabelle 3-3: Entfaltung des Transformationspotenzials: Leitfragen und Bewertung – Erst- und Anschlussvorhaben der MPK2012

| Leitfrage | Bewertung |
|---|-------------------|
| 1) Sichtbarkeit Ist das Vorhaben sichtbar für bzw. bekannt bei potenziellen „Nachahmern“? | ● ● ● ● ● |
| 2) Verständlich- und Anschlussfähigkeit Ist das Vorhaben verständlich, anschlussfähig an etablierte Praktiken, soziale und lokale Kontexte? | ● ● ● ● ○ |
| 3) Multiplikator*innen Sind Change Agents und/oder Multiplikator*innen in die Umsetzung der Vorhaben eingebunden mit dem Ziel, Motivation und Akzeptanz für die Umsetzung des Interventionsansatzes zu erhöhen? | ● ● ● ● ● |
| 4) Verstetigung Ist die Fortführung des spezifischen Interventionsansatzes und des Gesamtgefüges der dafür notwendigen Projektaktivitäten nach Ablauf oder Verringerung der Förderung möglich? | ● ● ● ● ● |
| 5) Mainstreaming Trägt das Vorhaben zu einem Mainstreaming von Klimaschutz in die Organisationsabläufe und Prozesse der jeweiligen Organisation bei? | ● ● ● ● ● |
| Entfaltung des Transformationspotentials | 4,8 Punkte |

Quelle: Methodenhandbuch und eigene Darstellung; Skalenwerte Definition, siehe Methodenhandbuch (2020).

Detailergebnisse zu den Leitfragen:

Entfaltung Erst- und Anschlussvorhaben MPK2012

Leitfrage 1: Zahlreiche Kommunikations- und ÖA-Maßnahmen wurden umgesetzt. Die genaue Höhe der eingesetzten Mittel für Öffentlichkeitsarbeit in Erst- und Anschlussvorhaben gemeinsam ist nicht bekannt, im Anschlussvorhaben waren es jedoch mehr als 700.000 Euro für Einzelpublikationen, Flyer, Zeitungsartikel, Newsletter, Website. Insbesondere auch die Zahl der durchgeführten Veranstaltungen ist hoch. Die Zivilgesellschaftliche Beteiligung fand mit zahlreichen verschiedenen Elementen statt (Info-Schriften, Aktionstage, Perspektiv-/Planungswerkstätten, etc.). (5 Punkte)

Leitfrage 2: Die Masterplanvorhaben haben es weitgehend geschafft, Klimaschutz als Querschnittsaufgabe in ihren Kommunen zu etablieren. In einigen Fällen haben sie jedoch auch - wie die Klimaschutzmanager*innen - mit ihrer Querschnittsaufgabe noch viel Überzeugungsarbeit in etablierten Verwaltungsstrukturen zu leisten. Hier besteht noch Verbesserungspotenzial. Dieses Fazit haben die MPK2012 teilweise auch selbst gezogen (Quelle: Vernetzungstreffen in Osnabrück 2018). Im Vergleich mit den „normalen“ KSM sind die Masterplanvorhaben allerdings etablierter und haben eine höhere Anschlussfähigkeit, auch da teilweise bereits weit vor der Masterplan-Förderung eine Beschäftigung mit Klimaschutz stattgefunden hat, z. B. Klimaschutzkonzept, Klimaschutzmanagement, andere Energiekonzepte etc.. (4 Punkte)

Leitfrage 3: Sowohl bei den Erst- als auch bei den Anschlussvorhaben war ein Beirat begleitend in den Prozess eingebunden. Der Beirat bestand (bzw. besteht in vielen Fällen auch weiterhin) aus

Akteuren aus Vereinen, Unternehmen, Politik, Verwaltung, teilweise Forschung und - in geringerem Umfang - der Zivilgesellschaft. Bei einzelnen Kommunen wurde in den Schlussberichten außerdem genannt, dass die Kirchengemeinden, die lokalen Banken, die regionalen Energieagenturen oder Naturschutzzentren, Stiftungen, Lehrkräfte und Landwirt*innen Teil des Beirates waren. Unter den Unternehmen sind auch die Stadtwerke gefasst, die in sehr vielen Beiräten saßen und sitzen. Im Anschlussvorhaben gab es bei drei von 17 Vorhaben keinen Beirat mehr (Beirat noch bei 82 % der Masterplankommunen). Im Anschlussvorhaben wurde der zivilgesellschaftliche Prozess, d.h. Beteiligungsformate für Bürgerinnen und Bürger ausgeweitet (Fördervoraussetzung). Insgesamt wurden in allen Vorhaben viele Netzwerke aufgebaut und ausgebaut, auch gemeinsame Netzwerke der Masterplankommunen ("Nord-Kommunen", Masterplan-Tandems), Netzwerke mit anderen Kommunen, regionale Klimaschutznetzwerke, etc. (5 Punkte)

Leitfrage 4: Als die Förderung der Masterplankommunen startete, gab es die Erwartung, die geförderten Strukturen auf lange Sicht zu verstetigen, damit sie Bestand haben. Diese Erwartung hat sich erfüllt: Inzwischen ist die Stelle für das Masterplan-Management in fast allen Kommunen über die Förderung hinaus fest eingerichtet. Bei 15 von 17 Vorhaben (88 %) war mit dem Auslaufen der Anschlussvorhaben die Fortführung des Prozesses strukturell, finanziell und personell gesichert (Quelle: Schlussbericht). Bei zwei Vorhaben wurden die Personen aus dem geförderten Masterplanvorhaben nicht verstetigt. Jedoch ist auch bei diesen Kommunen Klimaschutz nach wie vor präsent, wurde jedoch in die bestehenden Ämter überführt. Im Vergleich mit den Vorhaben des KRL Klimaschutzmanagements hat die Verstetigung besser funktioniert. Die Fortführung des Interventionsansatzes war nicht gefährdet nach Ablauf der Förderung. (5 Punkte)

Leitfrage 5: Wie bei Leitfrage 3 bereits erwähnt, war sowohl bei den Erst- als auch bei den Anschlussvorhaben ein Beirat begleitend in den Prozess eingebunden. Der Beirat bestand (bzw. besteht in vielen Fällen auch weiterhin) aus Akteuren aus Vereinen, Unternehmen, Politik, Verwaltung, teilweise Forschung und - in geringerem Umfang - der Zivilgesellschaft. Dadurch trugen die MPK-Vorhaben auch zu einem Mainstreaming von Klimaschutz in ihren Kommunen und Verwaltungen bei. Zudem verhalf die hohe Förderung dem Masterplan in vielen Kommunen zu Aufmerksamkeit. (5 Punkte)

3.3. Reichweite/ Breitenwirkung

Durch die Förderung der MPK2012 wurden über 4,1 Mio. Bürger*innen in diesen Kommunen erreicht, das entspricht 5 % der Einwohner*innen in Deutschland.

Die räumliche Reichweite der NKI gibt an, welche Bundesländer in welchem Umfang von den NKI-geförderten Vorhaben profitiert haben. Insgesamt wurden MPK2012-Vorhaben in neun Bundesländern gefördert. In fünf Bundesländern wurde je ein Vorhaben gefördert, in vier weiteren, bevölkerungsreichen Bundesländern wurden mehrere Vorhaben gefördert: Niedersachsen mit fünf Vorhaben, Nordrhein-Westfalen mit vier Vorhaben, Hessen mit drei Vorhaben und Bayern mit zwei Vorhaben. Entsprechend fallen hier die Fördersummen höher aus (Tabelle 3-4). Relativ je Einwohner*in betrachtet, hat das Saarland die meisten Fördermittel erhalten. Als einziges ostdeutsches Bundesland erhielt Mecklenburg-Vorpommern Fördermittel. Die Förderung der Masterplankommunen sollte einen heterogenen Mix an Landkreisen, kleinen Gemeinden und großen Städten erreichen. Sie hatte jedoch keine regionale Ausgewogenheit zum Ziel. Daher ist das Kriterium räumliche Reichweite/regionale Verteilung von eher untergeordneter Bedeutung. Weitaus interessanter ist die Betrachtung der erreichten Bundesbürger*innen durch die Masterplanförderung: in Summe ergibt die

Einwohner*innen-Anzahl der geförderten Kommunen 4.135.392 (siehe Tabelle 1-1 vorne im Bericht). Das entspricht 5 % der Bevölkerung Deutschlands¹⁰.

Tabelle 3-4: Höhe der Fördermittel nach Bundesländern, absolut und relativ je 1000 Einwohner*innen

| Bundesland | Fördersumme in Euro | Bevölkerung in den Bundesländern | relative Fördermittel in Euro je 1.000 Einwohner*innen (EW) |
|------------------------|------------------------|----------------------------------|---|
| Baden-Württemberg | 502.132,49 € | 11.069.500 | 45,36 €/EW |
| Bayern | 761.266,7 € | 13.076.700 | 58,22 €/EW |
| Berlin | - | 3.644.800 | - |
| Brandenburg | - | 2.511.900 | - |
| Bremen | - | 683.000 | - |
| Hamburg | - | 1.841.200 | - |
| Hessen | 2.222.178,74 € | 6.265.800 | 354,65 €/EW |
| Mecklenburg-Vorpommern | 595.616,10 € | 1.609.700 | 370,02 €/EW |
| Niedersachsen | 2.880.511,31 € | 7.982.400 | 360,86 €/EW |
| Nordrhein-Westfalen | 2.077.539,52 € | 17.932.700 | 115,85 €/EW |
| Rheinland-Pfalz | 344.133,00 € | 4.084.800 | 84,25 €/EW |
| Saarland | 551.718,78 € | 990.500 | 557,01 €/EW |
| Sachsen | - | 4.077.900 | - |
| Sachsen-Anhalt | - | 2.208.300 | - |
| Schleswig-Holstein | 739.701,95 € | 2.896.700 | 255,36 €/EW |
| Thüringen | - | 2.143.100 | - |
| Summe | 10.674.798,59 € | 83.019.200 | 128,58 €/EW |

Quelle: Auswertung auf Basis der profi-Datenbank, Einwohnerzahlen der Bundesländer von Destatis, Stand 31.12.2018¹¹,

3.4. Wirtschaftlichkeit

Für die Förderung der MPK2012 wurden 10,67 Mio. Euro NKI-Mittel eingesetzt. Die Fördereffizienz ist mit 120,85 kg THG-Einsparung je eingesetztem Euro (netto) hoch, allerdings muss auf eine hohe Unsicherheit bezüglich der Zurechenbarkeit der Einsparungen zur Förderung durch die NKI und zu dem Zeitraum der Förderung verwiesen werden.

¹⁰ Bevölkerung in Deutschland am 31.12.2018, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/06/PD20_223_12411.html

¹¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/06/PD20_223_12411.html

3.4.1. Mitteleinsatz

Für die Förderung der MPK2012 wurden 10,67 Mio. Euro NKI-Mittel eingesetzt. Davon flossen die meisten Mittel in die Förderung des Erstvorhabens mit etwas über 9,1 Mio. Euro, weitere 1,5 Mio. Euro flossen in das Anschlussvorhaben (Tabelle 3-5). Die Fördersummen der einzelnen MPK2012 finden sich in Kapitel 5 im Anhang.

Tabelle 3-5: Summe der eingesetzten Förder-, Eigen- und Drittmittel sowie der Gesamtausgaben (in Euro), Erst- und Anschlussvorhaben der MPK2012

| | Anzahl Vorhaben | Eigenmittel | Drittmittel | Fördersumme | Gesamtsumme |
|-------------------|-----------------|---------------------|------------------|----------------------|---------------|
| Erstvorhaben | 19 | 1.979.798,95 | 0,00 | 9.129.778,57 | 11.109.577,52 |
| Anschlussvorhaben | 17 | 1.398.351,97 | 64.000,00 | 1.545.020,02 | 3.007.371,99 |
| Gesamt | | 3.378.150,92 | 64.000,00 | 10.674.798,59 | 14.116.949,51 |

Quelle: Auswertung auf Basis der profi-Datenbank

3.4.2. Fördereffizienz

Die Fördereffizienz geht im Sinne der Wirtschaftlichkeitskontrolle der Frage nach, welche Wirkung mit den eingesetzten Mitteln erzielt werden kann. Sie beschreibt das Verhältnis der THG-Minderungen über die Lebensdauer der Einsparung zu den eingesetzten Fördermitteln für ein Vorhaben. Für die MPK2012 kann die Darstellung der Fördereffizienz nur eine Näherung sein, da große Unsicherheiten in der Zurechenbarkeit der Einsparungen zur NKI-Förderung und zum Zeitraum und -rahmen der Förderung bestehen (vgl. Kapitel 3.1). Bei einer ermittelten THG-Einsparung von 1,29 Mio. Tonnen und der Höhe der Fördermittel von 10,67 Mio. Euro ergibt sich eine hohe Fördereffizienz von 120,85 kg THG-Minderung pro eingesetztem Euro (bzw. umgekehrt betrachtet beträgt die Fördereffizienz 8,28 Euro pro Tonne).

3.5. Ökonomische Effekte

Bei einer für die Vorhaben eingesetzten Gesamtsumme von 14,12 Mio. Euro und einer Förderung von 10,67 Mio. Euro beträgt der Hebeleffekt für die Förderung 1,32.

Insgesamt wurde durch die Förderung der MPK2012 ein Beschäftigungseffekt in Höhe von 168 Vollzeitjahresäquivalenten erzielt, der auf die sechs Jahre der Förderung verteilt ist.

Der direkte Beitrag der Masterplan-Vorhaben zur regionalen Wertschöpfung beträgt etwa 4,2 Mio. Euro, (durch vergebene Aufträge in der Region aus Fördermitteln), allerdings ist von erheblich höheren, indirekten Beiträgen auszugehen.

3.5.1. Hebeleffekt der Förderung

Der Hebeleffekt gibt an, in welchem Umfang durch die NKI-Fördermittel weitere, zusätzliche Mittel mobilisiert werden konnten. Im Erst- und Anschlussvorhaben der MPK2012 wurden insgesamt Mittel in Höhe von 14.116.949,51 Euro eingesetzt. Neben den Fördermitteln waren dies Dritt- und Eigenmittel in Höhe von 3.442.150,92 Euro. Der Hebeleffekt beträgt 1,32, d. h. es wurden nur wenige

weitere Mittel neben der NKI-Förderung eingesetzt. Im Erstvorhaben wurde eine hohe Förderquote von 82 % (im Mittel über alle Vorhaben) bewilligt, im Anschlussvorhaben waren es 51 %.

3.5.2. Beschäftigungseffekte

Im Rahmen der Evaluierung werden die durch die NKI-Förderung initialisierten Beschäftigungseffekte ermittelt. Bei Vorhaben mit strategischer Ausrichtung wie der Masterplan-Förderung ist der Anteil der Personalausgaben hoch, da keine Investitionen gefördert werden. Ausgewiesen werden zum einen direkte Beschäftigungseffekte bei den Zuwendungsempfänger*innen durch die Förderung von Personalstellen (hier: Masterplanmanager*innen) und zum anderen indirekte Beschäftigungseffekte, die bei Auftragnehmer*innen bzw. Dienstleistenden durch die Vergabe von Leistungen und Maßnahmen entstehen (hier: Erstellung der Masterplankonzepte). Die Leitfragen der Evaluierung lauten:

- Wie viele Personen wurden im Rahmen der Vorhaben beschäftigt bzw. in welcher Höhe sind Personalkosten im Rahmen der Vorhaben entstanden?
- Bei der Vergabe von Aufträgen/Fremdleistungen: Wie hoch war der Personalkostenanteil im Rahmen der Fremdleistungen (in %)?

Die Personalausgaben der MPK2012-Vorhaben belaufen sich auf rund 8 Mio. Euro. Direkt im Zusammenhang mit den Vorhaben beschäftigt und durch das Vorhaben finanziert waren damit ca. 110 Stellen (Vollzeitäquivalente). Darüber hinaus wurden weitere rund 5,5 Mio. Euro durch Personalanteile in Aufträgen (Fremdleistungen) aufgewendet, die zusätzlich 58 Stellen beschäftigten. Der Anteil der Personalkosten an den Aufträgen wurde dafür auf 95 % geschätzt. Insgesamt wurden 168 Vollzeitjahresäquivalente erzielt.

Tabelle 3-6: Durch die Förderung beschäftigte Personen (Vollzeitäquivalente) je Jahr der Zuwendung, Erst- und Anschlussvorhaben der MPK2012

| | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | Gesamt |
|--|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|----------|------------------|
| Personalausgaben [€] | 2.238.210 | 1.211.200 | 1.104.615 | 1.025.288 | 1.417.011 | 1.028.302 | 11.320,90 | 3.709,75 | 8.039.657 |
| Vollzeitäquivalente | 31 | 17 | 15 | 14 | 19 | 14 | 0 | 0 | 110 |
| Höhe Aufträge/Fremdleistungen gesamt [€] | 2.397.767 | 1.261.770 | 1.051.538 | 601.596 | 198.048 | 244.092 | 3.170 | 256 | 5.758.239 |
| davon Personalaufwand: 95% | | | | | | | | | |
| davon Personalkosten [€/a] | 2.277.879 | 1.198.682 | 998.961 | 571.5177 | 188.146 | 231.888 | 3.012 | 243 | 5.470.327 |
| Vollzeitäquivalente | 24 | 13 | 11 | 6 | 2 | 2 | 0 | 0 | 58 |
| Vollzeitäquivalente gesamt | | | | | | | | | 168 |

Quelle: Auswertung auf Basis der profi-Datenbank, Personalaufwand durch Evaluator*innen qualifiziert abgeschätzt

3.5.3. Regionale Wertschöpfung

Das Kriterium der „regionalen Wertschöpfung“ dient der Erfassung von Wertschöpfungseffekten durch die NKI-Förderung, die in der Region entstehen. Dabei wird untersucht, in welchem Umfang Finanzmittel für Fremdleistungen in die Region fließen. Es wurde ein Anteil von 73 % der Aufträge ermittelt, der in der Region verbleibt. Dies entspricht einem Betrag von 4,19 Mio. Euro. Die Angaben stammen aus den Schlussberichten. Aufträge wurden im Erstvorhaben maßgeblich für die Erstellung der Masterpläne vergeben („Beratungsaufträge an externe Dritte“¹²). Allerdings kann davon ausgegangen werden, dass die Masterplan-Vorhaben mit erheblich höheren Beiträgen zur regionalen Wertschöpfung beitragen. Wie in Kapitel 1.5 dargestellt, wurden und werden durch die Masterplankommunen beispielsweise Mittel aus anderen Förderprogrammen eingeworben, die indirekt wiederum ebenfalls Wertschöpfungseffekte durch die Vergabe von Aufträgen in der Region auslösen.

¹² Siehe Merkblatt, BMU (2010)

3.6. Weitere Erkenntnisse aus der Begleitung der MPK2012

Prinzipiell waren die Konzepte geeignet, um den Masterplan-Umsetzungsprozess zu starten. Die Qualität der Konzepte war allerdings unterschiedlich. Das betrifft die Methodik, die Treibhausgas-Bilanzen und die Maßnahmenempfehlungen. Insbesondere langfristig wirksame Maßnahmen, die das Ziel 2050 adressieren, fehlten in den meisten Konzepten.

In der Umsetzungsphase wurde die Umsetzung einer Vielzahl von Maßnahmen begonnen. Schwerpunkte lagen auf Kommunikationsmaßnahmen, dem Einsatz erneuerbarer Energie und der Festlegung von Energiestandards für Gebäude (häufig für den Neubau).

Erfolgreich verlief der Aufbau von verstetigten Strukturen, sodass für die meisten MPK2012 die Fortsetzung des Masterplan-Prozesses gewährleistet ist.

Das Förderprogramm Masterplan 100 % Klimaschutz war als ‚Forschungsprogramm‘ angelegt, um das Potenzial von Klimaschutzkommunen unter guten Förderbedingungen, insbesondere einer engen Beratung und Begleitung, auszuloten. Deshalb sind neben den Ergebnissen der Evaluierungskriterien auch die qualitativen Ergebnisse aus der engen Begleitung der MPK2012 interessant, diese wurden von Beginn an für die Weiterentwicklung der KRL sowie für ein Nachfolgeprogramm für Masterplankommunen einbezogen (die sogenannten MPK2016, deren Förderung im Jahr 2016 startete).

Insbesondere aus der Auswertung der Masterplankonzepte konnten zahlreiche Erkenntnisse zur THG-Bilanzierung und zum stringenten Aufbau bis hin zur Qualität der Maßnahmenpläne gewonnen werden. Die Ergebnisse und Diskussionen der zahlreichen Vernetzungstreffen haben den Blick für die speziellen Stärken und Bedürfnisse von Kommunen im Themenfeld Klimaschutz geschärft.

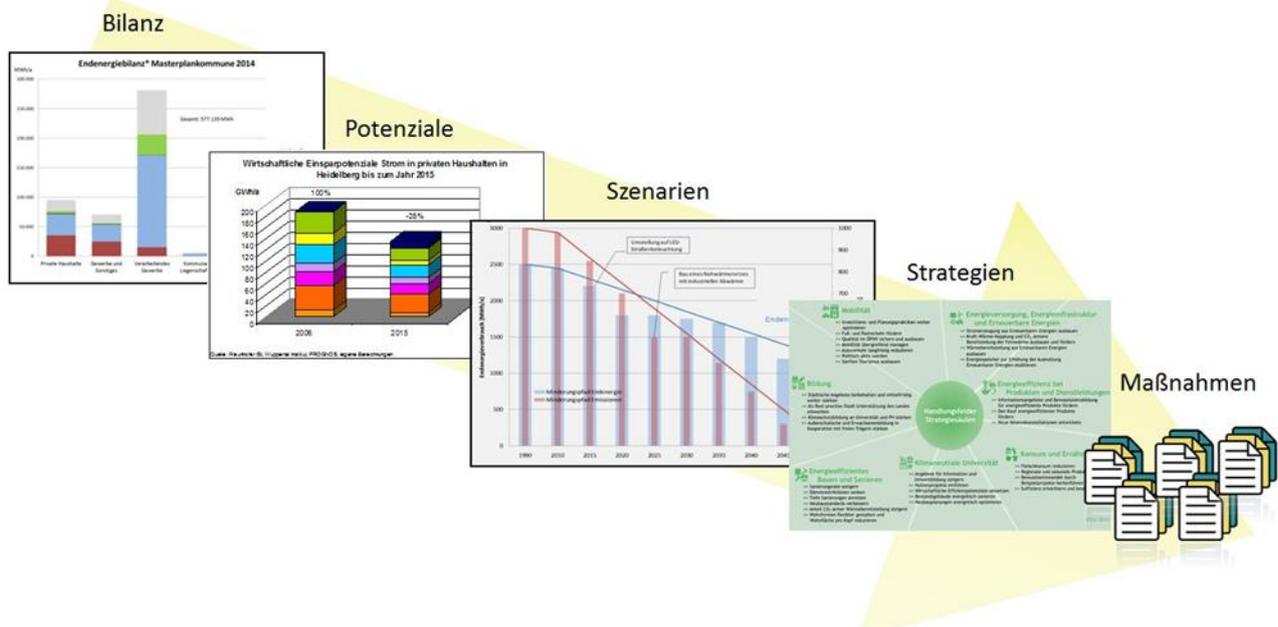
Die gewonnenen Erkenntnisse werden im Folgenden dargestellt.

3.6.1. Qualität der Konzepte

Die Masterplan-Konzepte bildeten die Grundlage für den anschließenden Umsetzungsprozess. Die wesentlichen Inhalte, die im Idealfall aufeinander aufbauten, finden sich in Abbildung 3-2.

Für die Erstellung des Konzepts für den Masterplan 100 % Klimaschutz gab es darüber hinaus Vorgaben seitens des Fördermittelgebers: der Masterplan sollte die Ergebnisse einer umfassenden Bestandsanalyse beinhalten und einen Vorschlag für einen Emissions- und Endenergie-Reduktionspfad inkl. Festlegung von kurz- und mittelfristigen Zwischenzielen enthalten. Außerdem mussten kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen entwickelt werden, die zur Erreichung des Ziels bzw. der Zwischenziele beitragen sollten.

Abbildung 3-2: Elemente der Masterplan-Konzepte und deren Zusammenspiel



Quelle: Grafik: ifeu Heidelberg

Nach Vorlage der Konzepte wurden diese intensiv untersucht und verglichen. Die folgenden Erkenntnisse konnten gewonnen werden:

Energie- und Treibhausgasbilanzen: Die Methodik der Bilanzierung unterschied sich teilweise deutlich. So wurde in einigen Bilanzen das Territorialprinzip verwendet, in anderen das Verursacherprinzip, oder gemischt je nach betrachtetem Sektor. Für den Sektor Verkehr wurde auch das Quell-Ziel-Prinzip genutzt. Die Herkunft der Daten blieb in vielen Fällen unklar, genauso wie die Datengüte. Dies betraf insbesondere die Bilanzen der Städte Neumarkt und Rheine sowie vom Landkreis Marburg-Biedenkopf und dem Kreis Steinfurt. Es wurden Emissionsfaktoren aus unterschiedlichen Quellen verwendet (mit/ohne Vorkette, mit/ohne Äquivalente). Wichtig zum Monitoring der Klimaschutzaktivitäten über einen längeren Zeitraum ist die Fortschreibungsfähigkeit der Bilanz. Eine Reihe von Bilanzen war darauf nicht angelegt. Das erkennt man auch an der tatsächlichen Fortschreibung. Fünf MPK2012 hatten gar keine Folgebilanz erstellt, drei eine Bilanz für 2015, fünf für 2016 und sechs hatten im Jahr 2020 eine aktuellere Bilanz als 2016 vorzuweisen. Positiv fällt auf, dass aktuelle Bilanzen mehrheitlich nach dem BSKO-Standard erstellt wurden und werden. Die MPK2012 haben einen solchen Standard von Beginn an eingefordert.

Bilanzierung von THG-Emissionen – Der BSKO-Standard

Der BSKO-Standard wurde entworfen, da kommunale Energie- und Treibhausgasbilanzen anfänglich noch mit sehr unterschiedlichen Methoden erstellt wurden. Mit Hilfe des Standards sollte somit eine Vereinheitlichung der Bilanzierungsmethoden stattfinden.¹³ Beim BSKO-Standard wird nach dem Ansatz einer endenergiebasierten Territorialbilanz gerechnet. Per Definition werden bei einer endenergiebasierten Territorialbilanz „alle im betrachteten Territorium anfallenden Verbräuche auf Ebene der Endenergie (Energie, die z.B. am Hauszähler gemessen wird) berücksichtigt und den

¹³ Umweltbundesamt (Hrsg.): Weiterentwicklung des kommunalen Bilanzierungsstandards für THG-Emissionen, Abschlussbericht (ifeu); Dessau-Roßlau, 2020

verschiedenen Verbrauchssektoren zugeordnet. Über spezifische Emissionsfaktoren werden dann die THG-Emissionen berechnet. Graue Energie (für die Herstellung von Gütern) wird nicht bilanziert. Mit dem BSKO-Standard wird erstmals eine Vergleichbarkeit von Bilanzen möglich. Hierdurch müssen Werte aus den Energie- und THG-Bilanzen anderer Kommunen oder von der eigenen Kommune nicht mehr hinterfragt werden. Auch die Kommunikation mit anderen Kommunen/Kunden erfolgt auf Basis des BSKO-Standards nach der Auskunft von vielen Befragten leichter, da mit Hilfe des Standards Ergebnisse gut kommuniziert werden können. Ein weiterer Vorteil wird in der Ausweisung der Datengüte gesehen. Diese hilft dabei, die Aussagekraft einer Bilanz und der ihr zu Grunde liegenden Daten besser einschätzen zu können. Zuletzt garantiert der BSKO-Standard eine einheitliche Qualität bei Dienstleistern und Software-Programmen und kann somit auch wenig versierten Akteuren Sicherheit bei der Bilanzierung und deren Interpretation geben.

Potenziale/Szenarien: Die Szenarien der Konzepte zeigten, unter welchen Annahmen die Masterplanziele erreicht werden können. In der Regel wurden mehrere Szenarien erstellt, aus denen erkennbar wurde, dass nur sehr optimistische Annahmen zu einer Zielerreichung führten. Insgesamt waren die Szenarien gut dokumentiert, und zeigten mehrere Alternativen zur Zielerreichung auf. Qualitativ am besten wurden die Szenarien in den Konzepten für Neumarkt, Flensburg, Hannover, Herten, Kreis Steinfurt und Kempten bewertet. Die Szenarien für Nalbach¹⁴ (Grundlage war ein bereits fertiges Null-Emissions-Konzept) und Rheine zeigten deutliche Lücken bei der Transparenz, Zielerreichung und dem Aufzeigen von Alternativen auf.

Strategien/Maßnahmen: Ein zielführendes Konzept ist durch einen didaktischen Aufbau der einzelnen Elemente gekennzeichnet. Die Strategien und die daraus gefolgerten Maßnahmenvorschläge sollten sich aus der Bilanz und den Szenarien unter Berücksichtigung der vorhandenen Potenziale ableiten. Diese Verknüpfung gelang in den untersuchten Konzepten zu zwei Dritteln gut. Dort nahmen die Maßnahmen Bezug auf die Zielerreichung und wurden in den Szenarien entwickelt. Die Strategie wiederum baut logisch auf den Szenarien auf und spiegelt diese wider. In den Konzepten von Marburg-Biedenkopf, Nalbach und Rheine gab es diesen Zusammenhang nur teilweise. Sehr deutlich wurde die Ableitung in den Konzepten für Flensburg, Hannover und den Kreis Steinfurt.

Die Maßnahmenaufbereitung war ebenfalls heterogen. Bereits die Darstellung der Maßnahmen unterschied sich von Konzept zu Konzept stark. Teilweise waren die Maßnahmen nur im Fließtext beschrieben, teilweise wurden ausführliche und übersichtliche Maßnahmenblätter in die Konzepte integriert. Unterschiedlich waren auch die Maßnahmenbeschreibungen. In einigen Konzepten fehlten jegliche Angaben zur THG-Einsparung, in anderen die Kosten. Viele Maßnahmen waren kurzfristig angelegt. Langfristig wirksame, strategische Maßnahmen waren sehr selten, zum Beispiel wie die in allen Szenarien erforderliche Anhebung der energetischen Sanierungsraten für Gebäude erfolgen kann.

Beteiligung: Fast alle Konzepte waren unter Beteiligung von Akteuren aus dem Klimaschutzbereich sowie der Einbindung der Öffentlichkeit entstanden. Das führte allerdings auch zu einem sehr unterschiedlichen Zeitbedarf für die Erstellung und zu einer stark gestaffelten Fertigstellung.

Fazit: Im Ergebnis stellte sich die Qualität der Konzepte durchwachsen dar. Neben sehr guten Ansätzen wurden methodisch in fast allen Konzepten Mängel sichtbar. Prinzipiell waren die Konzepte aber geeignet, um den Masterplan-Umsetzungsprozess zu starten. Die Schwächen der Konzepte wurden vom BMU aufgegriffen, und für die zweite Förderrunde (MPK2016) wurden die

¹⁴ Nalbach wurde in der Evaluierung ansonsten nicht berücksichtigt, da die Förderung verkürzt und nur für zusätzliche Mittel für Öffentlichkeitsarbeit erfolgte. Nalbach wird hier erwähnt, weil eine Auswertung des Null-Emissions-Konzepts erfolgt war, analog zu den Auswertungen der Masterplankonzepten.

Rahmenbedingungen so justiert, dass in Verbindung mit einer gezielten Unterstützung den Konzeptschwächen der MPK2012 wirksam begegnet werden konnte (siehe Kapitel 4.2).

3.6.2. Ergebnisse der Umsetzungsphase

Nach Fertigstellung der Konzepte begann die Umsetzungsphase der vorgeschlagenen Maßnahmen.

Einen Überblick über die wichtigsten Aktivitäten während der Umsetzungsphase in den einzelnen MPK2012 gibt Kapitel 5 im Anhang. Einen besonderen Schwerpunkt bildeten in den MPK2012 Aktivitäten zur Einbindung der Öffentlichkeit. So wurden in jeder Kommune Aktionstage, Informationsveranstaltungen und Bürgerversammlungen organisiert und durchgeführt. Außerdem wurden Klimaschutzaktivitäten stark beworben. Die Kommunen richteten sich an verschiedene Zielgruppen wie Schüler*innen, Hausbesitzer*innen, Mieter*innen, Vereine und Verbände, um möglichst viele Menschen zielgerichtet zu erreichen.

Ein wichtiges Ergebnis aus der Umsetzungsphase war, dass Kommunen zum einen über einen begrenzten Handlungsspielraum für konkrete THG-einsparende Maßnahmen verfügen, zum anderen ist der politische Weg, diese umzusetzen, langwierig und hindernisreich. So verfügten beispielsweise eine Mehrzahl der MPK2012 am Ende der Umsetzungsphase über eine Energieberatung zur Gebäudesanierung und ein begleitendes städtisches Förderprogramm. Die Ausgestaltung dieser Maßnahmen war aber nur in den wenigsten Fällen ausreichend, um die Sanierungsrate von Altbauten, wie in den Konzepten gefordert, wesentlich zu steigern. Auch der Ausbau erneuerbarer Energien zeigte die begrenzten Handlungsmöglichkeiten der Kommunen. Die Flächensuche für den Photovoltaik-Ausbau gestaltete sich häufig als schwierig. Die sich während des Förderzeitraums ändernden Bundesregelungen für den Ausbau der Windkraft führten bei einigen Planungsprojekten zu Verzögerungen oder sogar zum Stopp. Die Umsetzung von größeren Mobilitätsprojekten bedarf langer Planungszeiträume, sodass innerhalb der Umsetzungsphase zwar einige Modellprojekte realisiert werden konnten (Ausbau von Radwegen). Ein flächendeckender Umstieg von MIV auf den Umweltverbund ließ sich aber in keiner MPK2012 anstoßen. Insbesondere beim Thema Verkehr zeigten sich bei der Planung von Klimaschutzmaßnahmen massive Widerstände durch die Bevölkerung, sodass auch die Politik hier eher zögerlich agierte.

Wo die Kommunen Handlungsspielraum hatten, wurde dieser unterschiedlich genutzt. Bei der Ausweisung von Neubaugebieten und der Festsetzung ambitionierter Energiestandards (Neuer Stadtteil Bahnstadt in Heidelberg, Gebäudesanierung im Passivhausstandard in Frankfurt) wurden Vorzeigeprojekte auf den Weg gebracht. Bei den eigenen Bestandsgebäuden gibt es große Unterschiede in der Umsetzung von Sanierungspotenzialen. So besitzen nicht alle MPK2012 ein funktionierendes Energiemanagement für die städtischen Gebäude, das als Grundlage für den Betrieb und die Entwicklung in Richtung klimaneutraler Gebäudebestand dient.

Aus diesen Gründen machte sich bei den Masterplanmanager*innen im Laufe der Umsetzungsphase der Eindruck breit, dass sich die erforderlichen Maßnahmen aus kommunaler Sicht nicht oder nicht schnell genug umsetzen ließen. Die Gruppe forderte Unterstützung von Seiten des Bundes ein, zum einen durch stärkere Bewerbung und eine Aktivierung der politischen Spitze in den Kommunen. Zum anderen durch die Anpassung der Rahmenbedingungen (Förderung der erneuerbaren Energien, z. B. durch Erhöhung der Ausschreibungsmengen für Freiflächen-PV-Anlagen, Entbürokratisierung des Mieter*innen-Strommodells, Beförderung von dezentralem Windkraftausbau, verschärfte Vorschriften für Neubau und Sanierung, CO₂-Bepreisung etc.) durch den Bund. Eine Arbeitsgruppe erstellte eine Analyse und einen Vorschlag für benötigte Rahmenbedingungen für erfolgreiche Klimaschutzarbeit in Kommunen, und überreichte diesen beim Abschlusstreffen der

MPK2012 in Berlin im September 2018 an die parlamentarische Staatssekretärin Schwarzlühr-Sutter¹⁵.

Zusätzlich entstand der Eindruck, dass der Vierjahreszeitraum der Förderung zu knapp bemessen war, um die Umsetzung von Maßnahmen so in Gang zu bringen, dass diese anschließend ohne Förderung weiter fortgesetzt werden konnte. Das BMU ermöglichte den MPK2012 deshalb, eine Anschlussförderung zu beantragen, die aus den oben genannten Erfahrungen den zivilgesellschaftlichen Prozess förderte, um zum einen das Masterplanmanagement in der Verwaltung zu stärken, und den gesamten Masterplanprozess in Zusammenspiel mit der Zivilgesellschaft in den Kommunen stärker zu verankern.

Während der Umsetzungsphase zeigte sich die Stärke der regelmäßig stattfindenden Vernetzungstreffen, die die Fragestellungen, die sich in den MPK2012 ergaben, aufgreifen konnten. Die Vernetzungstreffen dienten

- der Informationsvermittlung,
- dem gegenseitigen Austausch über den jeweils aktuellen Stand der Projekte,
- der gegenseitigen Motivation,
- der Beantwortung von Fragen durch BMU, PtJ und das Begleitforschungs-Team,
- dem Feedback an den Fördergeber,
- der Weiterentwicklung von Kompetenzen und Inhalten in stark wechselnden Formaten (Plenum, Kleingruppenarbeit, verschiedene Moderationsformate, Interaktionsmethoden),
- dem Vortragen von Wünschen, die sich aus der Arbeit vor Ort ergaben.

Außerdem wuchs die Gruppe der Projektleiter*innen und der Masterplanmanager*innen durch den regelmäßigen, fachlich intensiven und sehr geselligen Austausch (gemeinsame Essen, Exkursionen zu energietechnischen und klimaschutzrelevanten Zielen, touristische Unternehmungen) zu einer Gruppe zusammen, die über mehrere Jahre eine eigene Identität entwickelte, und sich als Exzellenz-Cluster empfand. Die Treffen wurden jeweils in MPK2012 ausgerichtet.

3.6.3. Ergebnisse aus dem zivilgesellschaftlichen Prozess (Anschlussvorhaben)

Das Anschlussvorhaben diente zum einen der Verstärkung des Masterplan-Prozesses in den Kommunen und der Vernetzung mit den MPK2016, aber vorrangig auch der Stärkung des zivilgesellschaftlichen Prozesses. D. h. die Aufgabe, die Zivilgesellschaft einzubinden, sollte insbesondere auch nach der Fertigstellung des Masterplans fortgeführt werden. Innerhalb der ersten drei Monate musste dafür ein Konzept erstellt und dem Projektträger vorgelegt werden. Gefördert wurden im Anschlussvorhaben auch Sachausgaben für Maßnahmen im Bereich Bewusstseinsbildung und Stärkung zivilgesellschaftlicher Prozesse im Umfang von 20.000 Euro. Alle MPK2012 außer Hannover (Stadt und Region) beantragten das Anschlussvorhaben. Alle Anträge wurden positiv bewilligt.

Diese Anschlussförderung erwies sich für die MPK2012 als sehr wichtig, um die begonnenen Prozesse fortzuführen. Insbesondere der Einbezug und die Ansprache der Bevölkerung erfuhr hier eine verstärkte Aufmerksamkeit: am häufigsten wurde genannt, dass die Anzahl und Häufigkeit von Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen erhöht werden konnte. Laut den Schlussberichten setzten nahezu alle MPK folgende Formen für die Beteiligung der Zivilgesellschaft ein: Info-Schriften,

¹⁵ Titel: „Erfahrungsbericht der Masterplankommunen 2012“, September 2018

Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen, Aktionstage, Informationsveranstaltungen, Arbeitskreise, (Bürger-)Foren und Runde Tische. Häufig genannt wurden auch Ausstellungen und Exkursionen. Außerdem wurden World-Cafés, Open Space, Zukunftswerkstätten und (Ideen-)Wettbewerbe veranstaltet. Im Erstvorhaben vorbereitete Strukturen wie Vereinsgründungen (Beispiel Burbach, Verein zur Förderung der natürlichen Lebensgrundlagen e.V. oder Kreis Steinfurt, energieland2050 e.V.) oder Stadtteilforen (Flensburg) konnten zudem gefestigt werden. Der besondere Schwerpunkt auf den zivilgesellschaftlichen Prozess im Anschlussvorhaben trug damit auch wesentlich zur Verankerung des Masterplan-Prozesses bei relevanten Akteuren und damit auch zur Verstetigung in den beteiligten Kommunen bei.

Einen Überblick über die wichtigsten Aktivitäten während des Anschlussvorhabens in den einzelnen MPK2012 gibt Kapitel 5 im Anhang.

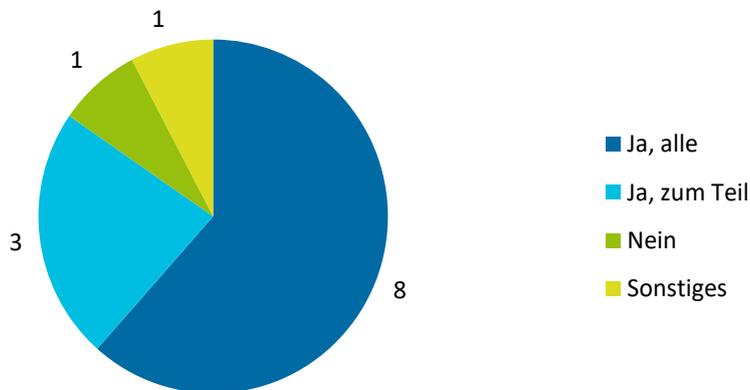
3.6.4. Verstetigung

Unter Verstetigung ist die langfristige Wirkung auch ohne weitere Förderung zu verstehen. Die Hauptfrage ist daher, ob die angestoßenen Aktivitäten in den Masterplankommunen und die daraus entstandenen Strukturen auch nach Ablauf der Förderung fortbestehen und Wirkung zeigen können. Zunächst ist festzuhalten, dass die Vernetzungstreffen der MPK2012 auch nach dem Ende der Förderung fortgeführt werden (finanziell unterstützt durch das BMU). Das erste Treffen nach der Förderung hat bereits stattgefunden und war sehr gut besucht (Teilnahme von 13 Kommunen, teilweise mit mehreren Personen). Auf den Treffen berichteten sie regelmäßig auch von den Fortschritten in ihren Kommunen und dem weiteren Umgang mit dem Masterplan-Prozess. Außerdem betonten die MPK2012 regelmäßig auf den Treffen, wie wichtig für sie dieses Austausch-Gremium und die weitere Vernetzung sind.

In der Befragung in 2020 (d. h. zwei Jahre nach dem Ende der Förderung) gaben 12 von 13 Kommunen an, dass Klimaschutz in der Verwaltung besser verankert ist als vorher. Mit Blick auf die Stellenanteile während der Förderung / nach der Förderung zeigt sich, dass auch bei 12 von 13 Kommunen Stellen entfristet wurden (Abbildung 3-3, „Sonstiges“ zählt hier dazu wegen der Übernahme der Stellen in einen Verein). Nicht in allen Kommunen wurden alle Stellen entfristet, d. h. teilweise sind Stellenanteile auch gesunken. Bei immerhin 8 von 13 Kommunen ist der Stellenanteil jedoch nach der Förderung sogar gestiegen (ohne Abbildung).

Abbildung 3-3: Stellenverstetigung in der Verwaltung nach der Förderung

Wurden in Ihrer Kommune Stellen für Klimaschutz nach Auslaufen der Förderung entfristet?



Quellen: Befragung 2020, n=13

Der Arbeitsinhalt ist bei 8 von 13 Kommunen noch derselbe wie zur Zeit der Förderung, bei 5 von 13 Kommunen nicht mehr. Den offenen Antworten ist zu entnehmen, dass dies an der Neuverteilung von Schwerpunkten (auch zwischen Personen) und der Neuaufnahme von Schwerpunkten liegt, letzteres auch zur Begründung weiterer, befristeter Projektstellen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Schlussberichte (2018/ 2019) gaben alle MPK, die einen Beirat zur beratenden Begleitung gegründet hatten, an, dass dieser auch nach dem Ende der Förderung weiterhin aktiv sei.

3.6.5. Fazit aus Sicht der Begleitung

Insgesamt ist das Vorhaben positiv zu beurteilen, sowohl von den Evaluator*innen als auch von den MPK2012 selbst (siehe dazu Zitate aus einer Befragung im Jahr 2020 im Anhang 2). Insbesondere, wenn man als Maßstab nicht nur die Wirkung in den Kommunen anlegt, sondern den Lerneffekt sowohl innerhalb der Kommunen als auch für die Ausgestaltung der Förderung der KRL berücksichtigt, den das Vorhaben ermöglicht hat.

Zu berücksichtigen ist, dass die MPK „Pilotcharakter“ hatten, und nicht einfach die „besten“ Klimaschutzkommunen Deutschlands darstellten. Es gibt zahlreiche sehr aktive Klimaschutzkommunen (zum Beispiel Freiburg, München, Hamburg), die bereits über umfassende Konzepte verfügten und die am Masterplanprogramm nicht teilgenommen haben, jedoch zum Teil über andere Programme gefördert wurden (zum Beispiel durch das Programm „Klimaneutrale Kommune 2050“ in Baden-Württemberg).

Ein wichtiger Aspekt war die Teilnahme von kleinen Kommunen und Landkreisen. In den kleinen Kommunen zeigte sich, wie groß der Einfluss ist, den eine einzelne Klimaschutzmanager*in ausüben kann, da die Wege kurz und die Anzahl der Akteure überschaubarer sind. Andererseits können die kleinen Strukturen aber auch starr und unveränderbar sein. Die Übertragung gewisser Prinzipien ist möglich, eine exakte Adressierung mit dem bestehenden Instrumentarium des Bundes bzw. der

Länder wird immer eine Herausforderung bleiben. Zu individuell sind die Gegebenheiten insbesondere in den Kreisen und kleinen Kommunen.

Das Vorhaben zeigte sehr gut die Chancen auf, die durch eine aktive kommunale Klimaschutzarbeit bestehen, und die sich in verschiedenen umgesetzten Maßnahmen und Projekten spiegeln:

- Fernwärmeausbau, Grüne Fernwärme und Errichtung von Wärmenetzen (Umsetzung und konkrete Konzeption in der Hälfte der MPK2012)
- Ausbau der Erneuerbaren Energien, Solaroffensiven (in allen MPK2012)
- Energetische Quartierssanierung (in etwa einem Drittel der MPK2012)
- Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur (Umsetzung und Konzeption in allen MPK2012)
- Ausbau der Elektromobilitätsinfrastruktur (in allen MPK2012)
- Umsetzung von Mobilitätskonzepten (in allen MPK2012 in sehr unterschiedlicher Ausprägung)
- Betriebliches Mobilitätsmanagement (in etwa der Hälfte der MPK2012)
- Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen (in ausnahmslos allen MPK2012)

Darüber hinaus ergaben sich strukturelle Erfolge:

- Aufbruch verfestigter Strukturen
- Stärkung der Zusammenarbeit innerhalb der Region
- Verstetigung von Stellen, Etablierung eines Klimaschutzmanagements innerhalb der Verwaltung

Es verbleiben aber weiter viele Herausforderungen.

- Die Rahmenbedingungen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien sollten verbessert werden.
- Politische Wechsel in den MPK2012 verhindern teilweise Kontinuität bei der Projektumsetzung.
- Mobilität ist als Thema schwer zu adressieren.
- Das Wachstum vieler Kommunen wirkt der Sichtbarmachung von Einsparungen entgegen.
- Für eine „nachhaltige Stadtplanung“ werden viele Partner innerhalb und außerhalb der Verwaltung benötigt.

3.7. Ausgewählte Klimaschutzmaßnahme der MPK2012

Klimawirkung der ausgewählten Maßnahme: 4.164 Tonnen gesamt, davon:

E-Mobilität 399,62 t netto, über Wirkdauer 12 Jahre

Gebäude & Wärme 3.764,50 t netto, über Wirkdauer 25 Jahre

Die Fördereffizienz beträgt für die ausgewählte Maßnahme der MPK2012 236 Euro pro Tonne (alle Maßnahmen zusammen betrachtet).

Indirekt werden durch die ausgewählte Maßnahme Beschäftigungseffekte (5 Vollzeitjahresäquivalente) erzielt.

3.7.1. Mitteleinsatz und Vorhaben

In Phase 2 konnten die MPK2012 eine Förderung für die Durchführung einer ausgewählten Klimaschutzmaßnahme beantragen, unter der Voraussetzung, dass sie Bestandteil des Masterplans war und ein CO₂-Minderungspotenzial von mindestens 80 % aufweisen konnte. Für die Durchführung wurde knapp 1 Mio. Euro an weiteren Fördermitteln bewilligt (Tabelle 3-7).

Tabelle 3-7: Summe der eingesetzten Förder-, Eigen- und Drittmittel sowie der Gesamtausgaben (in Euro), Ausgewählte Maßnahme der MPK2012

| | Anzahl Vorhaben | Eigenmittel | Drittmittel | Fördersumme | Gesamtsumme |
|--|-----------------|---------------------|-------------|-------------------|--------------|
| Ausgewählte Maßnahme Elektromobilität | 10 | 802.708,78 | 0,00 | 768.208,90 | 1.570.917,68 |
| Ausgewählte Maßnahme Sanierung und/oder Heizungstausch | 3 | 219.762,52 | 0,00 | 214.542,51 | 434.305,03 |
| Gesamt | 13 | 1.022.471,30 | 0,00 | 982.751,41 | 2.005.222,71 |

Quelle: Auswertung auf Basis der profi-Datenbank

Unter den insgesamt 13 Vorhaben waren 10 Vorhaben zur Elektromobilität und drei Vorhaben im Bereich der Gebäudesanierung / Wärmeversorgung. (Tabelle 3-8). Bei der Verteilung der Mittel zeigt sich, dass die Gesamtsumme der 10 Mobilitätsvorhaben 1.570.918 Euro beträgt (78 %), die der drei Sanierungsvorhaben beträgt 434.305 Euro (22 %).

Tabelle 3-8: Daten zu den ausgewählten Maßnahmen der MPK2012

| Kommune | Laufzeitende | Thema | Gesamtsumme [€] | Fördersumme [€] |
|----------------------------------|--------------|------------------|-----------------|-----------------|
| Stadt Neumarkt | 2016 | Elektromobilität | 67.507 | 33.754 |
| Stadt Kempten | 2017 | Elektromobilität | 158.783 | 79.391 |
| Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn | 2016 | Elektromobilität | 192.625 | 96.313 |

| | | | | |
|------------------------------|------|------------------|------------------|----------------|
| Region Hannover | 2016 | Elektromobilität | 36.585 | 18.292 |
| Stadt Rheine | 2017 | Elektromobilität | 153.676 | 76.838 |
| Stadt St. Ingbert | 2017 | Elektromobilität | 231.522 | 98.513 |
| Stadt Bensheim | 2018 | Elektromobilität | 196.922 | 98.461 |
| Landeshauptstadt Hannover | 2018 | Elektromobilität | 197.737 | 98.868 |
| Landkreis Marburg-Biedenkopf | 2019 | Elektromobilität | 181.335 | 90.667 |
| Stadt Heidelberg | 2019 | Elektromobilität | 154.225 | 77.112 |
| Stadt Göttingen | 2017 | Gebäude | 205.219 | 100.000 |
| Gemeinde Burbach | 2016 | Wärmeversorgung | 54.859 | 27.430 |
| Stadt Osnabrück | 2016 | Gebäude | 174.227 | 87.113 |
| | | | 2.005.223 | 982.751 |

Quelle: profi-Datenbank

3.7.2. Klimawirkung der ausgewählten Maßnahme

Die Ermittlung und Ausweisung der THG-Minderung erfolgt für die Gebäude-/Wärmemaßnahmen und die Elektromobilitätsmaßnahmen separat¹⁶. Als Grundlage zur Bestimmung der Emissionsminderung der Gebäudesanierungs-/Wärmeversorgungs-Maßnahmen wurden die Angaben in den Schlussberichten im Monitoring-Tool verwendet. Teilweise wurden Angaben plausibilisiert. Für die Berechnung der Netto-Minderung wurde zunächst eine Wirkdauer von 20 Jahren für den Anlagentausch sowie von 30 Jahren für die Gebäudesanierung festgelegt. Für die Ermittlung der Nettominderung wurde angenommen, dass die Maßnahme im Mittel acht Jahre später und weniger ambitioniert, im Mittel mit nur 50 % der jährlichen Bruttominderung, umgesetzt wurde. Die erreichte Minderung der Ausgewählten Maßnahme im Gebäudebereich über die Wirkdauer beträgt 3.765 Tonnen CO_{2e} (d. h. ca. 66,8% des Bruttowerts).

Tabelle 3-9: THG-Minderung der ausgewählten Maßnahmen der MPK2012 im Gebäude bzw. Wärmebereich

| | THG-Minderung |
|--|----------------------------------|
| Zahl der Vorhaben | 3 |
| Bruttominderung [t/a] | etwa 182 t CO _{2e} |
| Bruttominderung über die Wirkdauer von 20 bzw. 30 Jahren | 5.640,0 t CO_{2e} |
| Nettominderung über die Wirkdauer von 20 bzw. 30 Jahren | 3.764,5 t CO_{2e} |

Quelle: Öko-Institut auf der Basis der Angaben in den Schlussberichten, plausibilisiert und fehlende Angaben hochgerechnet

¹⁶ Berechnungsverfahren analog Berechnung THG-Minderung der Ausgewählten Maßnahme im Förderbereich Klimaschutzmanagement der Kommunalrichtlinie.

Für die Ermittlung der Emissionsminderungen der Elektromobilitätsmaßnahmen wurde ein Evaluierungstool auf Excelbasis¹⁷ genutzt, welches die Minderungen anhand der Anzahl ersetzter Fahrzeuge berechnet. Angaben zur Anzahl und zum Typ der ausgetauschten Altfahrzeuge (PKW und Kleintransporter) lagen aus den Antragsunterlagen der Zuwendungsempfänger*innen vor. Für die Wirkdauer wurden 12 Jahre angenommen. Die erreichte Minderung beträgt knapp 400 Tonnen CO_{2e} über die Wirkdauer.

Tabelle 3-10: THG-Minderung der ausgewählten Maßnahmen der MPK2012 im Bereich Elektromobilität

| | THG-Minderung |
|--|--------------------------------|
| Zahl der Vorhaben | 10 |
| Bruttominderung über die Wirkdauer von 12 Jahren | 716,9 t CO_{2e} |
| Nettominderung über die Wirkdauer von 12 Jahren | 399,6 t CO_{2e} |

Quelle: Berechnung Öko-Institut

Es ergibt sich eine Fördereffizienz von 4,24 kg THG pro eingesetztem Euro an Fördermitteln oder anders ausgedrückt 236 Euro pro Tonne (alle Maßnahmen zusammen betrachtet). Der Wert ist somit recht hoch.

3.7.3. Weitere Ergebnisse der Ausgewählten Maßnahme

Der **Transformationsbeitrag** der ausgewählten Maßnahme wird analog der ausgewählten Maßnahme im Klimaschutzmanagement bewertet. Die Begründungen bzw. die Skalenwerte finden sich im Anhang in Kapitel 0. Insgesamt ist der Beitrag der ausgewählten Maßnahme der MPK2012 zur Transformation nicht überragend hoch, hat aber auch gewisse Wirkungen (bspw. stoßen sichtbare E-Fahrzeuge einer Verwaltung durchaus Debatten an und zeigen die Machbarkeit).

Für die Vorhaben der ausgewählten Klimaschutzmaßnahme wurden keine Personen direkt in den Vorhaben beschäftigt, es entstanden jedoch indirekte **Beschäftigungseffekte**: der Anteil des Personalaufwandes bei vergebenen Aufträgen für die Bau- und Sanierungsmaßnahmen bei der ausgewählten Maßnahme wurden auf 75 % geschätzt. Bei den Elektromobilitätsmaßnahmen ist der Beschäftigungseffekt sehr viel geringer, da hauptsächlich PKW angeschafft werden. Lediglich für die Errichtung von Ladestationen werden Baumaßnahmen beauftragt und ein Beschäftigungseffekt verursacht. Dieser wird auf 5 % geschätzt. Wenn nun der Personalaufwand bei den Sanierungsmaßnahmen auf 75% und bei den Elektromobilitätsmaßnahmen auf 5 % geschätzt wird, ergeben sich 20,2 %, die für den Anteil des Personalaufwands angesetzt werden. Darüber werden indirekt 5 Vollzeitäquivalente finanziert.

¹⁷ Excel-Tool des Öko-Instituts, das für die Bewertung der BAFA-Förderung Elektromobilität („Umweltbonus“) entwickelt wurde

4. Zusammenfassung

4.1. Bewertung des Förderprogramms aus Sicht der Evaluierenden

Insgesamt überzeugt das Förderprogramm durch eine hohe Wirkung sowie einen großen Erkenntnisgewinn, der teilweise schon auf andere Förderbereiche übertragen wurde. Im Detail ergeben sich folgende **Stärken** des Programms:

- Das Programm besitzt insgesamt eine positive Wirkung, es hat konkret zum Klimaschutz in den Kommunen beigetragen, die Einsparungen zeigen sich anhand der THG-Bilanzen.
- Als Exzellenz-Förderung hat es eine hohe Motivation in den bisher schon im Klimaschutz aktiven Kommunen erzeugt. In den Kommunen, die sich der Herausforderung des Masterplan 100 % Klimaschutz gestellt haben, ohne über große Vorerfahrung, sondern nur über eine ausreichende Motivation zu verfügen, hat das Vorhaben ebenfalls eine positive Wirkung erzeugt.
- Kennzeichnend war der umfassende, intensive und enge Austausch der Kommunen untereinander. Das hat nicht nur den beteiligten Kommunen sehr viel gebracht, wie zahlreiche Rückmeldungen aus den Kommunen belegen. Vor allem die Begleitung hat viele Erkenntnisse zu Prozessen, Hemmnissen und Erfolgsfaktoren in der Kommunalverwaltung und -politik zu Tage gefördert, die wertvoll für die Gestaltung zukünftiger Prozesse genutzt werden können.
- Die Erfahrungen aus dem Vorhaben haben zu einer noch besseren Einschätzung zur Umsetzungsmöglichkeit von Klimaschutzmaßnahmen auf kommunaler Ebene geführt. Auch dies sind wertvolle Erkenntnisse für die Unterstützung kommunaler Klimaschutzprojekte.
- Gleichzeitig bildet die Masterplan-Förderung ein strahlendes Leuchtturmprojekt, das zusammen mit den MPK2016 immerhin 10 Prozent der bundesdeutschen Bevölkerung umfasst, und modellhaft für verstärkte Anstrengungen im Klimaschutz wahrgenommen wird. Die Aktivitäten der MPK werden als Best-Practice in vielen anderen Klimaschutz-Kommunen wahrgenommen.
- Durch den engen Austausch zwischen den Kommunen, die häufigen Treffen und die lange Zeitspanne der Treffen ist eine sehr enge Vernetzung entstanden, von denen die MPK stark profitieren. Das zeigt nicht nur die Zahl an Fachfragen, die über den MPK-E-Mail-Verteiler verschickt und beantwortet wurden und werden, sondern auch gemeinsame Treffen vor Ort ohne BMU-Unterstützung, oder die Bildung weiterer Vernetzungsstrukturen (z. B. als NRW-Masterplankommunen).
- Die gesammelten Best-Practice-Beispiele können für die Beratung weiterer Kommunen direkt genutzt werden.
- Die Projektdurchführung hat zu einem besseren Verständnis der verwaltungsinternen Zusammenarbeit und der Kommunikation der Verwaltung mit den Bürger*innen in den Kommunen geführt.

Den Stärken stehen auch **Schwächen** gegenüber, die sich im Projektverlauf gezeigt haben:

- Die enge Begleitung von Kommunen zeigt auf, wie fragil die Struktur innerhalb der Kommune ist, die das Thema Klimaschutz betreuen soll. Häufig hängt die Verantwortung und das Engagement an einzelnen Personen wie Stadtspitze oder Klimaschutzmanager*in. Es wurde in

mehreren MPK deutlich: Im Falle eines personellen Wechsels oder dem Wegfall dieser zentralen Person ist der gesamte Prozess und damit auch die Fortführung des Vorhabens gefährdet. Auch persönliche Eigenarten der zentralen Personen bestimmen stark die Vorgehensweise, was Vor- und Nachteile haben kann. Eine Teamstruktur innerhalb des mit Klimaschutz befassten Amtes (häufig Umweltamt) sowie übergreifende Projektgruppen haben sich auf jeden Fall als resilienter gegen Störungen gezeigt.

- In den kommunalen Verwaltungen ist die Verstetigung von Stellen problematisch und mit hohen Hürden versehen. Fast alle MPK haben bis zum Schluss des Vorhabens mit der Entscheidung gewartet, die Befristungen aufzuheben, und die Klimaschutzmanager*innen zu verstetigen. Dies hat in einigen Fällen zu Frustration und verringerter Motivation geführt. Die Sicherheit des Arbeitsplatzes ist ein wichtiger Faktor für die erfolgreiche Bearbeitung von Projekten und Umsetzung von Maßnahmen. Das Anschlussvorhaben war auch notwendig, um die Verstetigung der Klimaschutzmanager*innen abzusichern.
- Die Exzellenzförderung hat dazu geführt, dass die Teilnehmer*innen sich auch als Exzellenz gefühlt haben. Im zeitlichen Verlauf wurde der Wunsch stärker, Forderungen zu verbesserten Klimaschutz-Rahmenbedingungen an den Bund zu stellen. Dies nahm schließlich viel Raum innerhalb der Vernetzungstreffen ein, die für die konkrete Projektarbeit verloren ging. Die Exzellenzförderung hat ein nicht immer stimmiges Selbstbild gefördert. Aus Sicht der Begleitforschung stimmten die Eigenwahrnehmung als Exzellenz und die tatsächlichen Erfolge vor Ort in einigen Fällen nicht überein. Es wurde ein Papier erstellt, in dem Vorschläge für optimierte Rahmenbedingungen von einer MPK2012-Arbeitsgruppe erstellt wurden. Inhaltlich ist dieses Papier wertvoll und zu begrüßen.

Welche **Risiken** ergeben sich?

- Die Ergebnisse aus der Förderung der MPK2012 passen nicht mehr in die aktuelle Diskussion um ein Vorziehen der Klimaneutralität. War man vor einigen Jahren noch der Meinung, dass die Klimaneutralität im Jahr 2050 eine ambitionierte Herausforderung ist, haben einzelne Kommunen sich bereits für frühere Zeitpunkte verpflichtet (Konstanz: 2035, Heidelberg: Teilbereiche bis 2030 werden untersucht etc.). Das kann zur Wahrnehmung führen, dass die Arbeit mit den MPK2012 und auch MPK2016 nicht ambitioniert genug war. Aktuelle Studien (Wuppertal Institut 2020¹⁸) zeigen, dass eine bundesweite Klimaneutralität bis 2035 machbar ist. Allerdings sind die dafür notwendigen Annahmen ungemein anspruchsvoll (Sanierungsrate Gebäude bis 4 %). Die Erkenntnisse aus der MPK-Begleitung zeigen dafür hohe Hürden (Handwerker*innen-Mangel, hohe Ansprechzeiten für Gebäudebesitzer*innen, lange Planungs- und Sanierungsdauern, Notwendigkeit von vorgezogenen Sanierungen und damit hohe entstehende Kosten). Prinzipiell könnte dies die Wahrnehmung der Masterplan-Förderung trüben. Eine Empfehlung ist deshalb, die beschleunigte Klimaneutralität mit aktiven Kommunen zu erforschen (siehe Kap. 4.2).

Hieraus entstehen aber auch wieder **Chancen**:

- Die MPK-Erfahrungen können dazu dienen, eine langfristig angelegte Klimaschutzstrategie in Kommunen mit realistischen Erfahrungswerten anzureichern. Das betrifft Akteure und Kommunen, die aktuell mit hohen Ansprüchen eine rasche Klimaneutralität planen.
- Für die weitergehende Forschung besteht dadurch ein wichtiger Erfahrungsschatz, der zum Beispiel für zukünftige Modellprojekte nutzbar ist.

¹⁸ Wuppertal Institut: CO₂-neutral bis 2035; Wuppertal 2020

4.2. Empfehlungen zum Vorhaben

Erste Empfehlungen für eine Weiterentwicklung des Masterplan-Programms wurden bereits nach der Konzeptevaluation im Jahr 2014 formuliert. So sollte eine zweite Runde interessierter und qualifizierter Kommunen ausgewählt werden, die dann auch 2016 als MPK2016 in die Förderung aufgenommen wurden. Aus den Erfahrungen der ersten Förderrunde wurden die Rahmenbedingungen und Vorgaben für die Projektbearbeitung klarer formuliert und enger gefasst als für die MPK2012. Es ergaben sich die folgenden Änderungen:

- Die THG-Bilanzierung sollten nach BSKO-Standard erfolgen (siehe Kap 3.1), um einen einheitlichen Bilanzrahmen für alle Kommunen zu erhalten;
- Es erfolgte eine Schwerpunktsetzung auf die Umsetzungsphase (Phase II). Die Erarbeitung der Masterplankonzepte sollte im ersten Jahr der Förderung erfolgen, um anschließend mehr Zeit für die Implementierung von Maßnahmen zu haben;
- Für die Konzepterstellung wurden stringenter Anforderungen formuliert, z. B. die im Handbuch vorgegebenen Arbeitsschritte und eine klare Gliederung für den Maßnahmenkatalog. Es sollte sichergestellt werden, dass Maßnahmen eindeutig, detailliert und klar formuliert werden, um eine erfolgreiche Umsetzung zu erleichtern.
- Bildung von Tandems aus MPK2012 und MPK2016: Im Rahmen des Tandems sollten MPK2012 und MPK2016 so kombiniert werden, dass möglichst große Synergieeffekte entstehen. Bestand die Idee anfangs darin, dass die MPK2012 die MPK2016 in der Startphase coachen, stellte sich schnell heraus, dass es zu einer gegenseitigen positiven Befruchtung kam und die MPK2012 gleichermaßen vom Austausch mit den MPK2016 profitieren konnten wie umgekehrt. Unter den MPK2016 waren erfahrene Klimaschutzkommunen, die den MPK2012 wertvolle Anregungen und Impulse für die Umsetzung von Maßnahmen und für die Verstetigung vermitteln konnten.
- Erweiterung der halbjährigen Vernetzungstreffen durch jährliche Tandemtreffen, bei denen alle MPK in Austausch treten konnten. Zusätzlich wurden Treffen aller Masterplankommunen organisiert, um einen möglichst breiten Austausch zu gewährleisten.

Eine wichtige Erkenntnis aus der MPK2012-Begleitung sollte noch stärker in die Kommunalrichtlinienförderung einfließen:

Empfehlung 1: Offensivere Förderung von Personalstellen

Ausreichendes und qualifiziertes Personal ist essenziell für die Bearbeitung des Themas Klimaschutz. In den erfolgreichen Masterplankommunen arbeiten Klimaschutzabteilungen in Teamstärke von 10 bis 15 Personen (Heidelberg, Hannover). In kleineren Kommunen sind es immer noch mehrere Personen. Das Klimaschutzmanagement bildet neben der politischen Spitze einen wesentlichen Erfolgsfaktor. Diese Verantwortung sollte nicht an eine Person gebunden sein. In den MPK2012 hat sich gezeigt: Fällt diese zentrale Person aus, kann das den gesamten Prozess gefährden. Beispiele sind Bensheim, wo der Klimaschutzmanager verstorben ist, oder Enkenbach-Alsenborn (MPK2016), das nach dem Weggang der engagierten Klimaschutzmanagerin kaum noch Aktivitäten oder Präsenz zeigt. Wichtig ist die Schaffung von Strukturen, die auch den Ausfall einzelner Personen verkraften.

Empfehlung 2: Exzellenz-Cluster Klimaneutralitäts-Kommunen 2035 bilden

Im aktuellen Novellierungsprozess der KRL wird diskutiert, wie ein Klimaschutzmanagement von kreisangehörigen Kommunen zusätzlich zum Klimaschutzmanagement auf Landkreisebene gefördert werden kann, und wie zusätzliche Stellen im Klimaschutz auf Landkreisebene den Klimaschutz in den kreisangehörigen Kommunen weiter stärken können. Dies ist aus Evaluationssicht nur zu bestärken.

Die Förderung der MPK2016 ist im Sommer 2020 ausgelaufen, eine Evaluierung erfolgt im Jahr 2022. Wichtige Empfehlungen für die Zukunft lassen sich aber bereits jetzt aus beiden Masterplan-Förderrunden ableiten:

Eine weitere Exzellenzförderung in vergleichbarem Rahmen wie die MPK-Förderung, zum Beispiel eine dritte Gruppe von im Klimaschutz aktiven Kommunen mit Klimaschutzziel 2050, wird nicht als zielführend betrachtet. Die gewonnenen Erkenntnisse der MPK2012 und MPK2016 haben zahlreiche Hinweise für die Breitenförderung von Kommunen geliefert, die bereits in der Kommunalrichtlinie aufgegriffen wurden (z. B. Förderung von Klimaschutzkonzepten im Zusammenspiel mit Klimaschutzmanagement). Darüber hinaus sind keine neuen Erkenntnisse in einer Breite zu erwarten, die den Umfang der notwendigen Begleitung rechtfertigt.

Aus Forschungs- und Erkenntnisperspektive ist es aber interessant, wie Kommunen der aktuellen Herausforderung eines noch schnelleren Zielpfades zur Klimaneutralität begegnen können. Wurde das Zieljahr 2050 für die Klimaneutralität im Jahr 2010 noch als ambitioniert und geradezu revolutionär betrachtet, entspricht es heute (Stand 2020) den Zielen der Bundesregierung. In zahlreichen Kommunen über die Masterplankommunen hinaus wird derzeit diskutiert, wie die Klimaneutralität schneller als bis 2050 erreicht werden kann. In Anlehnung an die Erfüllung der Paris-Verträge und dem damit verbundenen Bemühen, die Erwärmung der Erde unter insgesamt 1,5 Grad zu begrenzen, werden Zieljahre für die Klimaneutralität zwischen 2030 und 2040 diskutiert und im Rahmen von Szenarien und Umsetzungskonzepten untersucht.

Daraus folgt die Empfehlung, eine Exzellenz-Förderung für eine Gruppe von Kommunen zu konzipieren, die die Klimaneutralität bis 2035 anstreben. Derzeit arbeiten mehrere Kommunen an derartigen Konzepten. Die Stadt Konstanz, die als erste Kommune Deutschlands im Jahr 2019 den Klimanotstand ausgerufen hat, strebt das oben genannte Klimaneutralitätsziel an, und lässt sich ein Konzept dafür anfertigen.¹⁹ Das gleiche gilt für die Landeshauptstadt München²⁰. Die Förderung von Kommunen, die sich dieses Ziel selbst stecken, kann Erkenntnisse zur beschleunigten Umsetzung von Maßnahmen zu Tage fördern. Diese Maßnahmen müssen schnell wirksame Maßnahmen sein, die von Anfang an einen deutlichen Effekt zeigen. Aus der Begleitung ließe sich beobachten, wie beschleunigte Entscheidungswege und Umsetzungen in aktiven Kommunen funktionieren. Das Design des Programms könnte folgendermaßen angelegt sein:

- Förderung einer Gruppe von 10-12 Kommunen mit Klimaneutralitätsziel 2035, das bereits beschlossen bzw. wo ein Beschluss in Planung ist;
- Start des Förderprogramms ab 2023 oder 2024;
- Förderdauer etwa drei Jahre. Eine umfassende Konzeptphase entfällt, vielmehr wird auf bestehenden Konzepten aufgebaut und lediglich ein Kurzkonzept erstellt (Dauer: 6 Monate);

¹⁹ <https://www.konstanz.de/service/pressereferat/pressemitteilungen/konstanz+wird+spaeltestens+2035+klimaneutral>

²⁰ https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Klimaschutz_und_Energie/Klimaneutralitaet.html

- Pro Kommune müssen drei aktive Akteure als Partner der Kommune nachgewiesen werden, die sich (verpflichten, das Vorhaben aktiv zu unterstützen: z. B. Stadtwerke, Universität, Wohnungsbaugesellschaften;
- Priorität hat eine beschleunigte Maßnahmenumsetzung mit deutlichem Ambitionsgrad: Effizienzmaßnahmen im Gebäudebereich (Erhöhung der Sanierungsrate, serielle Sanierungen²¹), einschneidende Veränderung der Mobilitätsstruktur (Verkehrsflächenumwandlung), umfangreicher Umbau der Wärmeversorgung (Transformation der Fernwärme, Ausbau von Wärmenetzen). Gerade diese Maßnahmen wurden von den MPK2012 nur in geringem Maße durchgeführt.
- Eine begleitende Forschung mit den aus dem Masterplanprogramm bewährten sowie zusätzlichen Instrumenten. Der Schwerpunkt sollte auf der Generierung von ableitbaren und übertragbaren Methoden und Maßnahmen liegen. Außerdem wird eine Best-Practice-Liste der wirksamen Maßnahmen erstellt.

Empfehlung 3: Ambitionierte Teilbereiche kommunaler Klimaschutz-Aktivitäten fördern

Parallel oder alternativ sollten Elemente einer beschleunigten Umsetzung der Klimaneutralität gefördert und untersucht werden:

Förderung von einzelnen Bereichen in Kommunen, die sich als besonders zielführend (beispielgebend für weitere Akteure) gezeigt haben, oder die eine besondere Herausforderung darstellen.

- a. Förderung von Modellprojekten einer klimaneutralen Kommunalverwaltung 2030. Dies beinhaltet einen eher kleinen, aber besonders gut beobachtbaren und beispielgebenden Bereich. Dazu gehören die kommunalen Gebäude, das Nutzerverhalten der Angestellten, deren Dienst- und Arbeitswege sowie die Beschaffung und die Ernährung (Kantine). Hier besteht ein Bedarf an Best-Practice für eine übertragbare Umsetzung mit geeigneten Strategien und Maßnahmen. Die Kommune kann damit ihre Vorbildstellung ausbauen, und so motivierend und beschleunigend auf weitere Akteure wirken.
- b. Erarbeitung eines zielführenden Maßnahmenkatalogs für die Wärmewende in Kommunen (ggfs. in Kooperation mit dem BMWi). Im Rahmen der Masterplanförderung hat sich die nicht neue Erkenntnis gezeigt, dass eine große Herausforderung die breite und tiefe Sanierung des Gebäudebestands (Wohn- und Nichtwohngebäude) ist. Hier werden passgenaue Lösungen benötigt, um mit dem verfügbaren und gesetzeskonformen Instrumentarium einen deutlichen Fortschritt zu erzielen. Selbst Masterplankommunen haben hier teilweise sehr zögerlich agiert, da die Hemmnisse (finanziell, ordnungsrechtlich, politisch) immens sind. Es wäre lohnenswert, „fortgeschrittenen“ Kommunen im Rahmen einer Exzellenzförderung zu ermöglichen, verschiedene Instrumente umzusetzen wie
 - Intensive, eigentümergegruppenspezifische Sanierungsberatung und Motivation

²¹ <https://www.dena.de/themen-projekte/projekte/gebäude/serielles-sanieren-von-mehrfamilienhaeusern/>

- Erprobung innovativer ordnungspolitischer Vorgaben durch die Kommune zum Anreizen stärkerer Sanierungsaktivitäten in Form eines Reallabors (z.B. Anpassung der Grundsteuer an den Sanierungsstandard von Gebäuden).
 - Verknüpfung mit sichtbarer Öffentlichkeitsarbeit (Kampagnen wie Energie-Karawane)
- c. Wie in b. wird ein Schwerpunkt auf die klimaneutrale Wärmeversorgung gelegt. Wie kann eine Dekarbonisierung der Fernwärme gelingen? Wie lassen sich die zahlreich vorhandenen Öl- und Gasheizungen ersetzen? Hier könnte ebenfalls ein Exzellenzförderprogramm ansetzen, das die besten Ansätze sammelt und begleitet.
- d. In ähnlicher Weise könnten die Themen „Klimaneutrale Hochschule“ und „Klimaneutrale Gewerbeparks“ adressiert werden.

Diese Förderprogramme wären ein wichtiger Impuls für Vorreiter-Kommunen, um einen neuen Impuls zu setzen. Damit dient die Förderung der Motivation und Unterstützung von langjährig erfolgreichen Kommunen.

Empfehlung 4: Kontinuierliche Vernetzung und regelmäßige Befragung der MPK2012

Durch die langjährige Förderung und Begleitung der MPK2012 hat sich ein besonders stabiles Netzwerk gebildet, auf das auch zukünftig zugegriffen werden sollte. Eine regelmäßige Befragung (alle zwei Jahre) zur Bilanzierung und zum Fortgang der Klimaschutzaktivitäten sollte ermöglicht werden, um die Langzeiteffekte zu beobachten, und daraus Schlussfolgerungen für die KRL zu ziehen. Derzeit (Stand 2020) ist die Vernetzung der MPK2012 durch etwa einmal im Jahr stattfindende gemeinsame Treffen bis 2023 durch das BMU gesichert. Aktuell können aufgrund der Corona-Pandemie keine Treffen vor Ort stattfinden. Für die Zukunft ab 2024 sollte (durchaus auch in ähnlicher Intensität) eine externe Organisation und Moderation der Treffen weiter gewährleistet werden. Eine Langzeitbeobachtung der MPK2012 kann weitere Lerneffekte zu Tage fördern, deshalb sollte ein kontinuierliches Monitoring (Befragungen, Interviews) erfolgen. Interessant ist die Beobachtung, ob die MPK2012 ihre Masterpläne weiterverfolgen, oder ob die Umsetzung der Maßnahmen nachlässt. Bei den Treffen können Ursachen und Faktoren einer erfolgreichen Klimaschutzarbeit gesammelt werden.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die THG-Bilanzen der MPK2012 weiter zu verfolgen, um die Wirkung der MPK-Förderung langfristig beurteilen zu können. Entwickeln sich die MPK2012 tatsächlich zu Vorreitern oder schwindet der anfangs positive Effekt nach Auslaufen der Förderung? Dazu ist es notwendig, dass die MPK2012 THG-Bilanzen regelmäßig, am besten nach BSKO-Standard erstellen. Da dies eigentlich eine selbstverständliche Voraussetzung ist, sollte die eigentliche Bilanzierung nicht zusätzlich gefördert werden. Als Anreiz können aber weitere Vernetzungstreffen (auch unter dem Thema „Austausch zur MPK-Bilanzierung“) durch BMU angeboten werden.

Über die MPK hinaus gibt es, wie schon beschrieben, weitere aktive Klimaschutzkommunen. Diese sollten ebenfalls, genau wie die MPK2016, in diesem Kreis Berücksichtigung finden. Aus dem MPK2012-Netzwerk könnte perspektivisch ein Exzellenz-Netzwerk entwickelt werden, das auch weitere aktive Kommunen aufnimmt. Das BMU könnte durch die weitere Begleitung auf einen Expertenkreis zurückgreifen, der Stellung zur zukünftigen Klimaschutz-Förderung in Kommunen nimmt.

4.3. Erfahrungen aus der Evaluierung und Ausblick

Die Evaluierung stand vor der Herausforderung, eine Unmenge von Material (zahlreiche Protokolle, Befragungen, Daten, Auswertungen und Dokumente insbesondere zu Zwischenständen) zu sichten, bewerten und zusammenzufassen. Ein großer Vorteil war deshalb, dass die Evaluator*innen auf die jahrelange Projektphase der Begleitung zurückblicken konnten. So konnten die vielen Erfahrungen, die zwischenzeitlich nicht schriftlich festgehalten werden konnten, eingebracht werden. Wichtig waren dabei die vielen Gespräche am Rande der Vernetzungstreffen sowie in der Beratung vor Ort, aus denen die Beurteilung in Kap. 4.1 resultiert.

Trotz der Datenfülle war die Recherche zu aktuellen Daten nicht einfach, es waren zahlreiche Anforderungen notwendig, um die Bilanzdaten aus den Kommunen zu erhalten, die die Grundlage von Kap. 3.1 bilden. Insbesondere bei der THG-Bilanzierung wurde deshalb zu Recht ein Schwachpunkt im Rahmen des Vorhabens festgestellt. Die MPK2016-Förderrunde gab deshalb einen deutlichen strafferen Rahmen vor, da die kommunale Bilanzierung zwar nicht der einzige, aber ein sehr wichtiger Benchmark ist, um die Fortschritte im Klimaschutz aufzuzeigen.

5. Anhang: Ergebnisse aus den MPK2012

In allen MPK2012 konnten erfolgreich Maßnahmen und Projekte angeschoben und umgesetzt werden, die den Masterplanprozess stärken. Zwischen den Kommunen gibt es aber deutliche Unterschiede was Engagement und Umsetzungstempo angeht. Eine Verstetigung des Prozesses ist in allen Kommunen gegeben, in fast allen Kommunen ist auch die Stelle des Masterplanmanagers oder der Masterplanmanagerin verstetigt, teilweise sind mehrere Personen aktiv, die zusammen mehr als eine volle Personalstelle besetzen. Herausforderungen sind schwer adressierbare Themen wie Mobilität/Verkehr, die Einbindung von Industrie und Unternehmen, politische Wechsel und Rahmenbedingungen; bei einigen Kommunen auch der Ausbau von Erneuerbaren Energien. Die Förderung war für nahezu alle teilnehmenden Kommunen maßgeblicher Faktor für das Voranbringen des Themas Klimaschutz.

5.1. Göttingen

Fördersumme

423.288 € (Erstvorhaben), 151.349 € (Anschlussvorhaben)

Überblick

Die Stadt Göttingen ist ein Oberzentrum für Südniedersachsen mit etwa 134.000 Einwohner*innen. Sie ist geprägt durch den Forschungsbetrieb der Georg-August-Universität Göttingen und zwei Fachhochschulen. Das Masterplan-Vorhaben startete in Göttingen am 1. Juni 2012 und endete am 31. Dezember 2018. Im Januar 2014 startete nach der Fertigstellung des Konzepts die Umsetzungsphase. Im März 2014 erfolgte der Beschluss zum Masterplan 100 % Klimaschutz im Rat der Stadt Göttingen.

Erfolge des Vorhabens

Es wurde ein Klimaschutz-Beirat etabliert, der sich aus Vertreter*innen aus den Bereichen Wirtschaft und Handel, Wissenschaft und Bildung, Energieversorgung, Verkehr und Bau, Gesundheit und Kultur zusammensetzt. Der Beirat trifft sich viermal jährlich und bringt Anträge ein, es wurde eine AG Bericht gegründet, die die Erfahrungen bündelt. Im Rahmen des Anschlussvorhabens wurde ein Beteiligungsprojekt „Klimaschutz im Zentrum“ ins Leben gerufen. Hauptziel ist die Sichtbarmachung und Erlebarmachung von Klimaschutzaktivitäten in Göttingen. Jährlich werden Klimaschutz-Tage veranstaltet. Diese sind erfolgreiche Informations- und Mitmach-Veranstaltungen von verschiedenen Initiativen für die Göttinger Bürger*innenschaft. Die lokalen Klimaschutz-Aktivitäten werden dort sichtbar.

Herausforderungen

Eine Herausforderung stellt der Aufbau eines kontinuierlichen Netzwerkes mit Vertreter*innen aus der Industrie dar. Weiterhin ist der Ausbau der Erneuerbaren Energien von politischer Seite aus auf lokaler Ebene nicht angestrebt.

Ausblick

Für 2019/2020 war eine Evaluation des Masterplans geplant. Trotz schwieriger politischer Lage ist auch zukünftig eine feste Verankerung der Masterplan-Ziele angestrebt. Im Rahmen eines Folgeprojekts für das Projekt „Klimaschutz im Zentrum“ plant Göttingen zudem weitere Klimaschutz-

Partnerschaften. Außerdem betreibt die Stadt Göttingen bzw. das Klimaschutz-Team ein Klimaschutz-Portal, <https://klimaschutz.goettingen.de>, welches alle Informationen zum Klimaschutz-Prozess bündelt und auf alle Veranstaltungen hinweist.

Zukünftige Struktur

Aktuell gibt es zwei Klimaschutzmanager*innen im Fachbereich Gebäude in der Stabstelle Klimaschutz und Energie. Eine Stelle ist bereits entfristet, die zweite soll ebenfalls verstetigt werden.

Fazit

Die Teilnahme am Projekt ermöglichte es der Stadt Göttingen, positive Synergien für lokalen Klimaschutz etablieren. Der Klimaschutz wurde auf politischer und gesellschaftlicher Ebene fester verankert. Eine weitere Verstetigung des Klimaschutzes durch Folgeprojekte und Kooperationen wurde angestoßen.

5.2. Hannover, Stadt und Region

Fördersumme

473.054 € (Erstvorhaben, Stadt Hannover), 473.602 € (Erstvorhaben, Region Hannover)

Überblick

Die Region Hannover umfasst die Landeshauptstadt Niedersachsens sowie 20 weitere Städte und Gemeinden. In der Stadt Hannover leben mit gut 1,1 Millionen Bürger*innen etwa die Hälfte der Einwohner*innen der gesamten Region.

Die Stadt Hannover und die Region Hannover haben das Masterplan-Vorhaben gemeinsam durchgeführt. Eine erste gemeinsame Konzepterarbeitung wurde im Juni 2012 beschlossen. Die erste Projektphase endete im Juli 2014 und in der zweiten Projektphase von August 2014 bis Mai 2016 erfolgte die konkrete Umsetzungsphase. Hannover, sowohl Stadt als auch Region, beantragten als einzige der MPK kein Anschlussvorhaben, blieben aber weiterhin Mitglied der MPK2012-Community und damit Teil der Vernetzung.

Erfolge des Vorhabens

In 7 verschiedenen Strategiegruppen erarbeiteten die Stadt und Region Hannover gemeinsam Visionen, Maßnahmen und Rahmenbedingungen für den Masterplan. In einem groß angelegten Partizipationsprozess wurden über 250 Expert*innen der Stadt- und Regionsgesellschaft in das Vorhaben mit eingebunden. Ergebnis der jeweiligen Gruppen ist ein abgestimmtes Konsenspapier. Im Anschluss beschlossen die Regionsversammlung und der Rat der Stadt Hannover, die Ziele des Masterplans weiter zu verfolgen.

Innerhalb der Stadt Hannover wurde die Ausstattung aller Neubaugebiete nach hohen Energiestandards durch eine Verpflichtung in Kaufverträgen bzw. städtebaulichen Verträgen gesichert. Zu den Erfolgen der Stadt zählen weiterhin die Erarbeitung des Konzeptes Klimaneutrale Stadtverwaltung, die Solarkampagne „Hannover auf Sonnenfang“, das Förderprogramm „stabile Mieten“ bei energetischer Sanierung, sowie sechs energetische Quartiers- bzw. Managementkonzepte. Im Jahr 2018 gewann Hannover den Deutschen Nachhaltigkeitspreis.

Die Region Hannover setzte durch neue Förderrichtlinien einen Impuls für eine nachhaltigere Entwicklung. Es folgte die Gründung von Energiegenossenschaften, der Bau von Solarthermieanlagen, sowie die Aufnahme weiterer Vorhaben für mehr Klimaschutz. Im Jahr 2016 trat das regionale Raumordnungsprogramm (RROP) für die Region Hannover in Kraft. Des Weiteren wurde eine Solarpotenzialanalyse für die gesamte Region durchgeführt. Klimaschutz wird in vielen Fachbereichen als Chance verstanden. Konzerntöchter, beispielsweise die Sparkasse und der Zoo Hannover oder der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover, setzten das Thema Klimaschutz auf ihre Agenda. Die Klimaschutzagentur bietet zudem ein umfassendes Beratungsangebot für alle Bereiche und Zielgruppen an.

Herausforderungen

Eine Herausforderung stellte der hohe Abstimmungsbedarf zwischen der Landeshauptstadt Hannover und der Region Hannover dar, welche den Prozess gemeinsam durchführten.

Ausblick

Die Stadt Hannover plant zunächst eine Fortführung der oben aufgeführten Erfolgsprojekte. Hierzu zählen alle Neubaugebiete mittels Verpflichtungen in Kaufverträgen bzw. städtebaulichen Verträgen mit hohen Energiestandards auszustatten. Weiterhin geplant ist eine Förderung des Mieterstroms sowie eine Umstellung des Fuhrparks auf Elektromobilität. Umgesetzt werden sollen das Konzept zu einer Klimaneutralen Stadtverwaltung, das Projekt Urbane Logistik und die Energiewende durch *energycity* (z.B. grüne Fernwärme).

Die Region Hannover plant die Umsetzung eigener Projekte, wie beispielsweise des Klimaschutzkonzeptes, des Verkehrsentwicklungsplans, *shared Mobility* sowie des Fahrradkonzeptes. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien, einschließlich einer Solaroffensive und der Umsetzung des RROP (Windenergie), soll gefördert werden. Die Förderprogramme Solarwärme-Richtlinie, Leuchtturmförderung, *e.coSport* und Genossenschaftsrichtlinie sollen fortgeführt werden.

Zukünftige Struktur

Für die Masterplan-Umsetzung wurden die Masterplanmanager*innen-Stellen entfristet und in den jeweiligen Klimaschutzleitstellen angesiedelt. Die Zusammenarbeit zwischen den Klimaschutzleitstellen von Stadt und Region wird von einem Koordinationsteam sowie einer Steuerungsgruppe mit Dezernent*innen strukturiert.

Die Stadt Hannover plant die Fortführung der etablierten Netzwerke der Klima-Allianz. Zu diesen zählen große Wirtschaftsunternehmen im Energie-Effizienz-Netzwerk, die Wohnungswirtschaft in der Partnerschaft für Klimaschutz sowie weitere Multiplikator*innen. Eine Zusammenarbeit in der Verwaltung insbesondere mit den Bereichen Stadtplanung, Liegenschaften, Wirtschaft und Gebäudemanagement soll ausgebaut werden. Des Weiteren wird eine Zusammenarbeit mit dem örtlichen Energieversorger *energycity* angestrebt.

Auch die Region Hannover plant die Fortführung ihrer Netzwerke. Zu diesen zählen das Akteursforum kommunaler Klimaschutz (Vernetzung der 21 Kommunen der Region), das Kuratorium Region Hannover (Vernetzung der Hauptakteure im Klimaschutz der Region), der Klimawaisen-Rat sowie die AG Energieversorgung (Vernetzung der EVUs, Netzbetreiber und Energiegenossenschaften).

Fazit

Die Stadt und Region Hannover konnten im Laufe des Projekts verschiedene Elemente identifizieren, die ein erfolgreicher Klimaschutz braucht. Politisch gesehen braucht es einen politischen Beschluss und politischen Willen, sowie Personal in der Verwaltung und Budget. Des Weiteren ist eine intensive Öffentlichkeit und eine Zusammenarbeit mit der Zivil-/und Stadtgesellschaft nötig. Als Vorteilhaft empfunden wurden die Zusammenarbeit mit Hochschulen sowie die Etablierung einer Klimaschutzagentur zur Unterstützung in den Kommunen. Konkrete Planung und Förderanträge können sich auf den Grundsatzbeschluss des Masterplans berufen.

5.3. Rheine

Fördersumme

436.297 € (Erstvorhaben), 58.706 € (Anschlussvorhaben)

Überblick

Rheine ist ein Mittelzentrum und mit 75.000 Einwohnern die zweitgrößte Stadt des Münsterlands. Sie liegt im Norden von Nordrhein-Westfalen im Kreis Steinfurt, in unmittelbarer Nähe zur niedersächsischen Grenze. Durch die Kooperation zwischen der Stadtverwaltung Rheine, den Stadtwerken Rheine und den Technischen Betrieben Rheine wurde eine zentrale Koordinierungsstelle für den Klimaschutz geschaffen.

Zur Förderung des Klimaschutzprozesses fungierte vom 1. November 2008 bis zum 31. Mai 2012 ein Klimaschutzmanager als beratende Begleitung und Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes. Das Vorhaben „Masterplan 100% Klimaschutz“ startete am 1. Mai 2012 und endete am 30. April 2016. Das Anschlussvorhaben Masterplanmanagement erstreckte sich vom 1. Mai 2016 bis zum 30. April 2018.

Erfolge des Vorhabens

Nach dem Motto „Nur wer Klimaschutz versteht, handelt auch Klimafreundlich“ wurde die öffentliche Wahrnehmung von Klimaschutz gefördert. Hierzu zählte unter anderem die Erstellung einer Kampagnenwebsite zum kommunalen Klimaschutz mit Angeboten und Informationen (www.unser-plan.de) sowie die Einführung einer Marke „Klimaschutz Rheine“ als Wiedererkennung für Projekte, Maßnahmen und Veranstaltungen. Als „Markenbotschafter“ wurde die Kampagne „Klima-Botschafter für Rheine“ konzipiert und seit 2015, parallel mit der Stadt und dem Landkreis Osnabrück sowie dem Kreis Steinfurt, durchgeführt.

Mit einer Fläche von 145 km² ist das Thema Mobilität im ländlichen Raum eine zentrale Aufgabe im Masterplan 100% Klimaschutz. Um den klimafreundlichen Individualverkehr zu fördern wurden zahlreiche Arbeitskreise, Aktionstage und Kampagnen entwickelt, erprobt und umgesetzt. Durch den Masterplan konnten so weitere Förderprogramme akquiriert werden.

Mit der Kampagne „Achtung Stromfresser!“ wurde über 6 Jahre die Nutzung von Altgeräten thematisiert. Die Stadt Rheine rief die Bürgerinnen und Bürger dazu auf ihre Altgeräte zu melden. Das älteste Gerät wurde dann gegen ein Neugerät ausgetauscht. Die Altgeräte wurden künstlerisch gestaltet und als Dauerausstellung umfunktioniert. Die Kampagne wurde von mehreren anderen Städten übernommen.

Herausforderungen

Da die „Leitstelle Klimaschutz“ (Stabstelle bei den technischen Betrieben) als zentrale Koordinierungsstelle für kommunalen Klimaschutz langfristig etabliert werden musste, war der Informationsfluss, die Einbeziehung in Abläufe und die Akzeptanz der Kompetenz eine Herausforderung. Zusätzlich forderte 2016 die organisatorische Neuordnung und die Integration in den Fachbereich „Planen und Bauen“ mit der Optimierung der Abläufe und der Bildung des Bereichs „Umwelt und Klimaschutz“ Rheine heraus. In 2018 konnte dennoch ein hoher Bekanntheitsgrad des kommunalen Klimaschutzes und dessen Akteure wahrgenommen werden. Politische und personalorganisatorische Herausforderungen waren: Grundsatzbeschlüssen mit Bestand bzw. Kommunale Schwerpunkte versus Personenwechsel bei Kommunalwahlen. Außerdem wurden Projektschwerpunkte neu priorisiert und Zielsetzungen überarbeitet. Mehrfache Diskussionen führten zu Verzögerungen. Dadurch war das Langzeitziel „2050“ für manche Kommunalpolitiker*innen schwer greifbar und Projekte mit kurzfristigen sichtbaren Erfolgen werden favorisiert. Die Weichenstellung für langfristige Projekte fiel schwierig, insbesondere bei Investitionen.

Ausblick

Die Stadt Rheine hält an ihren Beschlüssen zum kommunalen Klimaschutz weiterhin fest. Der Masterplan 100% Klimaschutz endet nicht mit der Förderung der NKI. Es werden neue Förderungen angestrebt. Es soll eine weitere Einbindung der Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in die verwaltungsinternen Abläufe und Beteiligung bei Entscheidungsprozessen geben. Die Umsetzung erfolgt weiter kontinuierlich mit Zwischenzielen z.B. Ziele des EU-Klimabündnis. Sie erfolgt kleinschrittig mit direkten sichtbaren Erfolgen zum Beispiel Kampagnen und Konzepten. Außerdem werden Teilkonzepte entwickelt und umgesetzt zum Beispiel im Bereich Mobilität.

Zukünftige Struktur

Vor Herbst 2016 gab es die Leitstelle Klimaschutz und die Stabsstelle bei den Technischen Betrieben Rheine mit zwei Vollzeitstellen zur Umsetzung des Masterplan 100% Klimaschutz sowie der Themen Klimaschutz/ Klimafolgenanpassung. Seit Herbst 2016 wurden im Bereich Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine im Fachbereich 5 „Planen und Bauen“ drei Vollzeitstellen besetzt, zur weiteren Umsetzung des Masterplan 100% Klimaschutz, Klimaschutz / Klimafolgenanpassung und zusätzlich den kommunalen Pflichtaufgaben wie zum Beispiel Lärmschutz, Planverfahren, Gutachten und Beteiligung. Die Personalstelle des Masterplanmanagers wurde zum 1.5.2018 entfristet. Das Aufgabenspektrum wurde um kommunale Pflichtaufgaben aus dem Umweltbereich (z.B. Lärmaktionsplanung) ergänzt.

Fazit

Der Masterplan 100% Klimaschutz ermöglichte der Stadt Rheine eine konzentrierte und effektive Analyse der Ausgangssituation, sowie die umfangreiche Erstellung eines Handlungsleitpfadens zur Umsetzung der Klimawende. Mit den Mitteln aus der Förderung der NKI konnten eine Vielzahl von Projekten und Maßnahmen entwickelt, erprobt und optimiert werden. Durch die Zusammenarbeit mit der Forschungsgruppe zum Projekt „KomRev“ erhielt die Stadt Rheine darüber hinaus fundierte Analysen und Berechnungen zu möglichen Transformationspfaden. Nach 6 Jahren Förderung ist die Stadt Rheine den Zielen des Masterplan 100% Klimaschutz ein großes Stück näher und darüber hinaus gut aufgestellt, um den kommunalen Klimaschutz auch in den nächsten Jahren effektiv zu gestalten.

5.4. Burbach

Fördersumme

238.382 € (Erstvorhaben), 50.144 € (Anschlussvorhaben)

Überblick

In der Gemeinde Burbach leben rund 15.000 Einwohner in 9 Orten. Die Gemeinde gehört zum Kreis Siegen-Wittgenstein und ist die südlichste Gemeinde Westfalens. Sie weist 33 Naturschutzgebiete auf und ist durch Wald geprägt. Trotzdem gibt es in Burbach eine starke Industrie (Einpendlerüberschuss). Seit 2008 hat die Gemeinde ein integriertes Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept, seit 2012 ist Burbach Masterplankommune.

Erfolge des Vorhabens

Es wurde das Masterplankonzept als Leitfaden aktueller und zukünftiger Handlungsfelder erstellt. Klimaschutz wird seitdem als selbstverständlicher Bestandteil der Gemeinde gesehen. Ein weiterer Erfolg ist die Gründung und das Engagement des „Vereins zur Förderung natürlicher Lebensgrundlagen e.V.“ als Zivilgesellschaftlicher Partner zur Projektumsetzung. Der Imagefilm und die Öffentlichkeitsarbeit trugen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit in der bisher wenig ökologisch orientierten Region bei. Die Klimaschutzmanagerstelle wurde verstetigt. Die Politik ist heute selbstverständlicher zu Klimaschutzmaßnahmen bereit.

Herausforderungen

Der Individualverkehr ist weiterhin zu hoch. Noch immer liegt der MIV-Anteil am Modal Split bei mehr als 90 %. Kleine Schritte dagegen gibt es in der Elektromobilität und der Brennstoffzellentechnologie. Außerdem ist der Ausbau der Nutzung von erneuerbaren Energien zu niedrig. Unter anderem auch, da die Ausweitung der Windkraft durch Naturschutz erschwert wird. Das Engagement der jüngeren Bevölkerung ist eher niedrig. Im Verein und bei Veranstaltungen nehmen hauptsächlich ältere Bürgerinnen und Bürger teil. Auch die Bereitschaft, ehrenamtliche Tätigkeiten zu übernehmen, liegt fast nur bei Älteren vor.

Ausblick

Eins der Klimaziele ist die Errichtung des ersten Nahwärmenetzes mit Holzhackschnitzeln im Klimaquartier Burbach-Mitte. Außerdem soll das Rathaus energetisch saniert werden. Das Burbacher Förderprogramm für private Haushalte soll erweitert werden (inkl. Mittelaufstockung). Es werden die ersten drei öffentlichen Elektroladesäulen in der Gemeinde installiert. Im Bereich Mobilität wird eine Umrüstung der Dienstwagenflotte auf Elektroautos stattfinden und ein E-Bürgerauto für den Hickengrund („Bürger fahren Bürger“) angeschafft. Außerdem soll eine Solarkampagne kommen.

Zukünftige Struktur

Die Gemeinde Burbach hält weiterhin an den gesteckten Klimazielen fest. Die Stelle des Klimaschutzmanagers bleibt ebenfalls bestehen, sowie der „Verein zur Förderung natürlicher Lebensgrundlagen e.V.“. Ein Förderprogramm zur Stärkung der Ortskerne (inkl. Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen) soll ausgearbeitet werden. Klimabotschafter, Klimaforen, Schulprojekte und das Burbacher Unternehmensnetzwerk für Ressourceneffizienz (BUfRE) haben sich sehr bewährt und bleiben daher bestehen.

Fazit

Durch vielfältige Verknüpfungen mit der Bevölkerung, von privaten Bürgern und ehrenamtlichen Helfern über ansässige Firmen/Handwerker bis hin zu Schulen und Vereinen, konnten in den vergangenen sechs Jahren zahlreiche Multiplikatoreffekte generiert werden. Durch die stetige Präsenz in den lokalen Medien und regelmäßig stattfindende Öffentlichkeitsveranstaltungen hat sich in der Burbacher Bevölkerung eine Bewusstseinsbildung eingestellt, die zu zahlreichen Klimaschutzmaßnahmen außerhalb der Verwaltung geführt hat. Nicht zuletzt scheint auch in der Politik der Funke übergesprungen zu sein, dass die Ziele, die gesteckt wurden, auch erreicht werden sollen. Burbach sieht sich selbst auch als Multiplikator bzw. Vorbild für Nachbarkommunen.

5.5. Flensburg

Fördersumme

499.425 € (Erstvorhaben), 240.277 € (Anschlussvorhaben)

Überblick

Die kreisfreie Stadt Flensburg liegt an der 38 Kilometer langen Flensburger Förde, nahe der Staatsgrenze zu Dänemark. Circa 93.000 Menschen leben in Flensburg auf einer Fläche von 57 km². Flensburg weist mit einer Anschlussquote von 98 % eine nahezu flächendeckende, zentrale Fernwärmeversorgung der Gebäude vor Ort auf – derzeit mit den Energieträgern Steinkohle, Erdgas, Ersatzbrennstoffen und Holz.

Erfolge des Vorhabens

Treibende Kraft des Klimaschutzengagements der Stadt Flensburg ist bereits seit 2008 der Klimapakt Flensburg e.V. Als Zusammenschluss lokaler Organisationen und Unternehmen, die sich für den Klimaschutz an der Förde stark machen, unterstützen die Mitglieder des Klimapakts die Zielsetzung des Vereins durch die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen im eigenen Wirkungsbereich sowie durch ihr finanzielles und personelles Engagement. Im Rahmen des Klimapakts werden zahlreiche Kampagnen und Formate für die Öffentlichkeitsarbeit und für die Bewusstseinsbildung der Flensburger und Flensburgerinnen durchgeführt, Erfahrungsaustausch und der Austausch von Best Practice in verschiedenen Themenbereichen organisiert. (<https://klimapakt-flensburg.de/>). In Flensburg wurde zudem ein Carsharing-Angebot eingeführt, das durch den Klimapakt sehr erfolgreich ist („Flensburger Modell“, bereits kopiert von anderen Mittelstädten). Die Niedertemperatur-Fernwärme im Neubaugebiet „Schwarzenbachtal“ ist als Pilotvorhaben für weitere Neubaugebiete gut übertragbar. Auch die Etablierung eines kostenlosen E-Lastenrad-Verleihs in Kooperation mit dem ADFC und Flensburger Stadtteilforen erweist sich als sehr gut übertragbar. Als Erfolg verbucht die Stadt Flensburg auch die erfolgreiche Einwerbung von Fördermitteln durch die NKL in Höhe von 1,74 Mio. €, mit denen der kommunale Haushalt entlastet werden konnte.

Herausforderungen

Eine Herausforderung ist die Ansprache von kleinen und mittelgroßen Unternehmen (KMU), trotz Klimaschutz-Siegel und Wettbewerb. Als neue Strategie werden hier nun wenige, aber zielgruppenspezifische Angebote mit konkretem Zusatznutzen verfolgt. Eine weitere Herausforderung ist die Verankerung von Klimaschutz im Bereich kommunale Immobilien. Verfolgt wird hier nun zukünftig die Umsetzung kleinerer Maßnahmen unter anderem mit Förderung durch das Klimaschutz-Budget.

Dem Spannungsfeld Klimaschutz in der Stadtplanung vs. Investoreninteressen soll mit dem Beschluss eines Kriterienkatalogs „nachhaltige Stadtplanung“ begegnet werden.

Ausblick

Das satzungsgemäße Ziel des Klimapakt Flensburg e.V. ist die CO₂-Neutralität 2050. Auf dem Weg dorthin soll mindestens alle zwei Jahre die Energie- und CO₂-Bilanz fortgeschrieben werden. Es soll mehr Zeit in die weitere Umsetzung von Projekten fließen, immer in Abwägung mit dem Aufwand der weiteren Vernetzung mit anderen Kommunen und der Ansprache neuer Zielgruppen. Die Priorität liegt auf der Fördermittelakquise als zentralem Argument für die Verstetigung. Es soll zukünftig eine maßnahmenbezogene Kooperation mit der Klimaschutzregion Flensburg (MPK2016) geben. Die Identifikation und Umsetzung weiterer kooperativer Vorhaben im Klimapakt Flensburg e.V. ist ebenfalls geplant.

Zukünftige Struktur

Insgesamt bleiben 2,7 Stellen im Fachbereich „Stadtentwicklung und Klimaschutz“ bestehen. Ein Budget von 100.000 € p.a. steht für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung (80.000 € investiv / 20.000 € konsumtiv). Weiterhin bleibt die zentrale Netzwerkfunktion im Klimapakt Flensburg e.V. bestehen (Budget > 100.000 € p.a.). Die Verstetigung des Klimaschutzmanagements steht mit dem Beschluss der Ratsversammlung vom 08.06.2017, ein zusätzlicher Aufgabenbereich wird die Klimawandelanpassung werden.

Fazit

Es kam in Flensburg zur Verankerung von Klimaschutz in der Zivilgesellschaft und der Verwaltung. Maßgeblich auch aufgrund der Förderung durch die NKL. Einige Stellschrauben auf dem Weg zur CO₂-Neutralität werden sich lokal nur drehen lassen, wenn sich die entsprechenden Rahmenbedingungen (Welt, EU, Bund) ändern (z.B. CO₂-neutrale Fernwärmerversorgung).

5.6. Frankfurt am Main

Fördersumme

871.786 € (Erstvorhaben), 98.775 € (Anschlussvorhaben)

Überblick

Die Stadt Frankfurt am Main hat mit ihrer Fläche von 248,3 km² eine stetig wachsende Einwohner*innen-Zahl zu verzeichnen (Dezember 2012: 678.691 und Dezember 2017: 741.093, d.h. das Bevölkerungswachstum im Zeitraum der Förderung liegt bei ca. 9,2 %). Eine sehr hohe Pendlerquote bringt täglich zusätzlich knapp 360.000 Einpendler*innen in die Stadt (Stand 2016), als Messe- und Kongressstadt hat Frankfurt außerdem eine sehr hohe Besucher*innenquote. Der Flughafen ist ein nationaler bzw. internationaler Mobilitätsknotenpunkt. Einer der größten Industrieparks Deutschlands liegt im Stadtgebiet (Industriepark Höchst), sowie der Zentrale Internetknoten De-CIX, der eine Abwicklung von über 80 % des deutschen Internetverkehr leistet.

Im Erstvorhaben (01.06.2012 - 31.12.2016) war eine Masterplanmanagerin, eine Masterplanmanagement-Assistentin und eine Person für ÖA (eigenfinanziert) für das Masterplan-Vorhaben zuständig. Es wurde eine Kooperationsvereinbarung mit dem Regionalverband FrankfurtRheinMain

geschlossen. Das Masterplankonzept wurde durch Fraunhofer IBP / ISE und KEEA im Mai 2015 fertiggestellt, im September 2015 folgte der Beschluss.

Das Anschlussvorhaben (01.01.2017 - 31.12.2018) bestand zu einem großen Teil aus der Klimaschutzkampagne „Danke – dass Du was für das Klima machst“, sowie aus der Verstetigung der Zusammenarbeit mit der Region FrankfurtRheinMain und der Fortsetzung der Klimaschutzmaßnahmen aus dem Erstvorhaben.

Erfolge des Vorhabens

Eine stadtteilübergreifende Bürgerkonferenz im Juli 2014 zum Thema „Welche Maßnahmen erachten die Bürger als sinnvoll, um das Frankfurter Klimaschutzziel 2050 zu erreichen?“ wird vom Masterplanmanagement in Frankfurt als sehr erfolgreich angesehen. Bei dieser Veranstaltung kam es zu einer Abfrage aller teilnehmenden Bürger*innen und einer Bewertung/ Auswahl der geeigneten Maßnahmen. Die Kooperation mit dem Regionalverband FrankfurtRheinMain hat neue Formen der Zusammenarbeit etabliert. Eine Akteursanalyse für das gesamte Verbandsgebiet führte zu einer Bestandsaufnahme der kommunalen Aktivitäten im Bereich Klimaschutz. Außerdem fand ein Akteurstreffen mit den 75 Nachbarkommunen statt (Vernetzung, Wissenstransfer). Praxisleitfäden zu „Klimaschutz in der Stadtplanung“ und „Aufbau von Wärmenetzen“ wurden heraus gegeben und Energiesteckbriefe der 75 Kommunen erstellt, die die Zusammenstellung der jeweiligen Daten zu Energieverbrauch, -erzeugung, Emissionen und Potentialen zeigen. Im Beteiligungsprozess mit 150 Expert*innen wurden die fünf Themenschwerpunkte „Energieversorgung“, „Mobilität“, „Siedlung/Wohnen“, „Wirtschaft“ und „Wertschöpfung“ bearbeitet.

Herausforderungen

Die ressortübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung (Bsp.: Mobilität, Stadtentwicklung) und die Datenbeschaffung für die Erstellung des Masterplankonzeptes (Datenschutz, etc...) waren größere Herausforderungen. Zudem sind die Abläufe in der Verwaltung sowie Beschlussvorgänge zeitintensiver als vorgegebene Projektfristen. Die Verstetigung der Personalstellen „Masterplan 100 % Klimaschutz“ und die Abhängigkeiten von nationalen Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen bzw. Erreichung von strategischen Zielen hat weitere Herausforderungen mit sich gebracht. Zusätzlich erschwerten der deutliche Anstieg der Bevölkerungszahl und der steigende Stromverbrauch durch wachsende Anzahl an Rechenzentren in Frankfurt das Erreichen der Ziele.

Ausblick

Die MPK-Ziele werden weiterverfolgt, sowie die Fortschreibung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes von 2008 im Sinne des Masterplanziels. Die Maßnahmen bis 2030 sollen priorisiert werden. Die Umsetzung der Maßnahmen in den einzelnen Sachgebieten des Energiereferates soll in naher Zukunft erfolgen, darunter eine Förderrichtlinie für Bürger*innen, eine PV-Offensive und die Fortschreibung der Kommunikationskampagne mit Fokus auf Klimaschutzthemen.

Zukünftige Struktur

Die bestehenden Sachgebiete werden durch befristete Projektstellen ergänzt. Aufgrund des aktuellen Sparkurses der Stadt Frankfurt werden keine neuen Stellen geschaffen bzw. ist die Besetzung dieser Stellen gesperrt.

Fazit

Es dauerte über 3 Jahre, bis das Masterplankonzept fertiggestellt und beschlossen war und die Umsetzungsmaßnahmen an Fahrt gewinnen konnten. Es braucht die politische Rückendeckung, um verschiedenste Klimaschutzmaßnahmen voranzubringen. Durch die Terminierung der Klimaschutzziele auf 2050 entstand ein auf die Zielerfüllung ausgerichtetes Denken. Städtische Strategien werden seither langfristiger betrachtet und der Fokus auf die Analyse von notwendigen Weichenstellungen - insbesondere im Bereich der Infrastrukturen - gelegt, die für die Zielerreichung wichtig sind. Öffentlichkeitsarbeit im Klimaschutz ist eine sehr wichtige Aufgabe und sollte nicht unterschätzt werden.

5.7. Herten

Fördersumme

359.537 € (Erstvorhaben), 70.828 € (Anschlussvorhaben)

Überblick

Die Stadt Herten liegt im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Sie hat 62.400 Einwohner*innen und befindet sich als ehemals größte Bergbaustadt Europas, deren letzte Kohlezeche erst 2008 geschlossen wurde, mitten im Strukturwandel. (Bundes-)Förderung für Klimaschutz war und ist für die Stadt Herten (wenig eigenes Budget) sehr wichtig. Herten hat eine bundesweit überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenquote von 10,9 %.

Erfolge des Vorhabens

Für die energetische Sanierung wurde ein Förderprogramm aufgelegt mit einem Förderprinzip von 50 €/kg eingespartes CO₂ /m² Nutzfläche und Jahr. Es besteht eine Sanierungsquote von 5 % pro Jahr. Es kam seither zu einer Nachverdichtung des Gas- und Fernwärmenetzes (Ersatz von Kohleheizungen am ehemaligen Bergbaustandort) und zum Aufbau eines Nahwärmenetzes.



Quelle: Stadt Herten

Herausforderungen

Bürger*innen-Ansprache, Klimaschutz in die Breite bringen. Lösungen: Klimapreisverleihung und Tag der offenen Tür bei den Stadtwerken. Eine weitere Herausforderung war und ist der Mangel an Fläche, um den Ausbau erneuerbarer Energien voranzubringen.

Ausblick

Die MPK-Ziele werden weiterverfolgt. Die Einsparung von -27 % CO₂ gegenüber 1990 ist bereits vor 2020 erreicht worden, nun muss es ambitioniert weitergehen. Das Maßnahmenpaket für 2030 soll bis 2020 geschnürt werden (-65%). Das Thema Klimaschutz soll in eine Nachhaltigkeitsstrategie integriert werden. Mobilität wird ein kommender Schwerpunkt.

Zukünftige Struktur

Das Klimateam arbeitet auch über die Förderung hinaus weiter. Derzeit sind es vier Mitarbeiter*innen, die ca. jeweils 50 % Prozent ihres Stellenanteils für das Klimateam aufwenden. Die Masterplanmanagerin und der Masterplanmanager sind in unbefristete Stellen bei der Stadt Herten gewechselt. Beide Personen arbeiten weiter an den Zielen des Masterplans.

Fazit

Die Masterplan-Förderung war für Herten eine vergleichsweise lange Förderung. Der Aufbau eigener Kompetenzen möglichst unabhängig von externen Dienstleistern wurde so ermöglicht. Eine „Stabsorganisation“ wäre für den Masterplanprozess von Vorteil gewesen. Einige Projekte sind letztlich wirtschaftlich nicht darstellbar. Gesellschaftlicher Wandel braucht Zeit, die Lebenswirklichkeit vieler Bürger*innen driftet auch im Klimaschutz auseinander. Dennoch war es für Herten sehr wertvoll, Teil eines Exzellenz-Netzwerks Masterplan gewesen und damit Vorreiter zu sein.

5.8. Kempten

Fördersumme

398.672 € (Erstvorhaben), 2.612 € (Anschlussvorhaben ohne Personalförderung, da bereits verstetigt)

Überblick

Kempten ist eine kreisfreie Stadt (Oberzentrum) im bayerischen Regierungsbezirk Schwaben und liegt im Allgäu. Auf einer Fläche von 63 km² leben rund 70.000 Einwohner*innen (2017). Die Masterplan-Förderung lief vom 1.3.2012 bis zum 29.2.2016. Das Klimaschutzmanagement ist als Stabsstelle im Baureferat angesiedelt. Klimaschutz wurde 2012 vom Kemptener Stadtrat einstimmig als eines von fünf Strategischen Zielen festgelegt. Seit 2002 beschäftigt die Stadt Kempten einen Energiemanager, der für die energetische Optimierung der städtischen Liegenschaften zuständig ist. Seitdem wurden die CO₂-Emissionen, die mit dem Betrieb der städtischen Liegenschaften verbunden sind, um fast 90 % gesenkt. In Kempten gibt es ein sehr gut ausgebautes, mehr als 40 km langes Fernwärmenetz (Wärme aus EE: ca. 23 %). Der örtliche Energieversorger (Allgäuer Überlandwerk) ist ein wichtiger Partner für den Ausbau der erneuerbaren Energien (Strom: ca. 35%).

Erfolge des Vorhabens

Als großer Erfolg wurde in Kempten der „Energieführerschein“ bzw. „EnergieChecker“ für Grundschulklassen mit Information, Schulung und Bewusstseinsbildung für Schüler zu Energiethemen gewertet. Außerdem wurde ein Energieeffizienznetzwerk für Unternehmen mit dem Ziel der Reduzierung des Energieverbrauchs in Unternehmen initiiert. Die Öffentlichkeitsarbeit führte zu der Erstellung einer „Masterplan-Bürgerbroschüre“, sowie zu der Organisation und Durchführung verschiedener Klimaschutz-Veranstaltungen (wie zum Beispiel Bürgerforum, Earth Hour, Stadtradeln). Alle Aktionen sind auf andere Kommunen übertragbar.

Herausforderungen

Die größte Herausforderung war es, die Bewusstseinsbildung auf allen Ebenen voranzutreiben gegen den allgemeinen gesellschaftlichen Trend und „vor dem Hintergrund fehlender politischer Vorgaben zu einem konsequenten Klimaschutz“. Bereits kurz vor der Masterplan-Phase verbilligten sich fossile Energieträger. Dadurch ging für viele Bürger*innen die Notwendigkeit verloren, in erneuerbare Energien zu investieren. Lösungsversuch dafür war die Streuung von Informationen über die Sinnhaftigkeit von erneuerbaren Energien. Ebenfalls schwierig war es, Unternehmen für das Energieeffizienznetzwerk zu gewinnen. Lösungsansatz hierfür war die direkte Ansprache der Unternehmen über Oberbürgermeister und Stadträte.

Ausblick

Das Klimaschutzmanagement in Kempten wird die MPK-Maßnahmen weiterhin sukzessive umsetzen. Einzelne Maßnahmen werden in politischen Gremien diskutiert und beschlossen. Ein Schwerpunkt bei der Umsetzung sind die Schulen als ideale Multiplikatoren für Zukunftsthemen.

Zukünftige Struktur

Das MPK-Team ist weiterhin als Stabsstelle im Baureferat angesiedelt. Seit April 2018 besteht das MPK-Team aus zwei Mitarbeiter*innen (1,5 Personalstellen) – die Stelle des Masterplanmanagers wurde bereits 2016 verstetigt; die zweite, halbe Stelle ist bis 2021 befristet. Das jährliche Klimaschutzbudget beträgt zwischen 200.000-250.000 Euro.

Fazit

Die Masterplanförderung war ein sehr wichtiges Projekt, um den langfristigen Klimaschutz in Kempten zu verorten. Weitere politische Unterstützung ist vonnöten, um die Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit gezielt vorantreiben zu können.

5.9. Landkreis Marburg-Biedenkopf

Fördersumme

661.022 € (Erstvorhaben), 181.513 € (Anschlussvorhaben)

Überblick

Im Landkreis Marburg-Biedenkopf leben ca. 241.000 Einwohner*innen, davon ca. 70.000 im Oberzentrum Marburg. Die Landkreis-Fläche beträgt 1.260 km² mit 191 Einwohner*innen/km². Die Flächennutzung liegt bei 44% Landwirtschaft und 41% Forstwirtschaft. Nach dreimonatiger Vakanz der

Personalstelle startete die Masterplan-Konzepterstellung im Oktober 2012 mit der Einstellung des Masterplanmanagers und erfolgte bis Ende 2013. Ab Anfang 2014 startete die Umsetzungsphase und ein Masterplanumsetzungsmanager wurde eingestellt. Das Anschlussvorhaben lief vom 1.10.2016 bis zum 31.12.2018. Der Landkreis ist einer von drei Landkreis-Vorhaben unter den MPK2012.

Erfolge des Vorhabens

Als Erfolg ist das „Energiefrühstück für Unternehmen“ zu werten, das als standortnahe Info-/Vernetzungsveranstaltung das Thema Energieeffizienz zu den Unternehmen brachte und eine Kooperation mit Kommunen, Gewerbevereinen, IHK/HK und Firmen hervorrief. Die Förderung/Umsetzung öffentlich ausgewählter „privater“ Klimaschutzprojekte, durch eine Kooperation mit der Stadt Marburg und versch. Gremien/Jury und eine breite Öffentlichkeitsarbeit durch Eigenwerbung der Projekteinreicher führte dazu, dass „Bürgerprojekte zum Klimaschutz“ sichtbar wurden. Eine erfolgreiche Kampagne war die Kampagne „Klimaschutz-Antihelden“. Die entstandenen Videoclips können von anderen Kommunen genutzt werden. Klimaschutz ist im Landkreis angekommen, was man nicht zuletzt daran erkennen kann, dass es Ansprechpartner*innen für Bürger*innen, Kommunen und Firmen, gibt, aber auch Vernetzung, Modellprojekte, Großveranstaltungen.

Herausforderungen

Die größten Herausforderungen bestanden in der Verankerung des Klimaschutz-Themas in der eigenen Verwaltung. Politikwechsel, aber auch personelle Veränderungen und die Integration der Projektstruktur in die Verwaltung waren sehr zeitintensiv.

Ausblick

Die Masterplan-Ziele werden weiterverfolgt. Außerdem werden geförderte Klimaschutzaktivitäten verstetigt. Der Masterplanmanager und der Masterplanumsetzungsmanager (MPM/ MPUM) wurden ebenfalls verstetigt. Klimaschutzaktivitäten und die weitere Verzahnung als „Querschnittsaufgabe“ werden fortgesetzt. Zukünftig soll verstärkt auch die „Klimawandelfolgenanpassung“ in den Blick genommen werden.

Zukünftige Struktur

Zukünftig ist das Klimaschutzteam in einem Fachdienst Klimaschutz und Erneuerbare Energien organisiert. Darunter gibt es eine Organisationsstelle, den MPM und den MPUM, den KSM und einen Energiecoach für Schulen zur Umsetzung der Klimabildung. Weitere Stellen gibt es im Bereich Erneuerbare Energien und ggf. Umsetzungspersonen für Teilkonzepte. Weiterhin bestehen Überlegungen zu einer Zusammenarbeit oder gemeinsamen Strukturen mit anderen Landkreisen in Mittelhessen.

Fazit

Kommunaler Klimaschutz braucht finanzielle und fachliche Starthilfe, Kontinuität und Ausdauer (auch in der eigenen Verwaltung) - er lebt von Kommunikation, Austausch, Kooperation und Vernetzung und wird zu einer wichtigen regionalen Querschnittsaufgabe. Das ist das Fazit des Landkreises. Diese Querschnittsaufgabe hätte sich noch mehr darin äußern können, dass der Kreis seine kreisangehörigen Kommunen auf eine Weise einbezieht, dass diese auf der Grundlage des Masterplankonzeptes eigene KSM-Stellen hätten beantragen können.

5.10. Neumarkt

Fördersumme

317.489 € (Erstvorhaben), 42.493 € (Anschlussvorhaben)

Überblick

Die Stadt Neumarkt in der Oberpfalz mit knapp 40.000 Einwohner*innen und einer Fläche von 79 km² liegt im bayerischen Regierungsbezirk Oberpfalz. Wirtschaftlich und infrastrukturell ist sie in die Europäische Metropolregion Nürnberg eingebunden. Der Stadtrat in Neumarkt beschloss am 26. Oktober 2011, dass die CO₂-Emissionen bis 2050 um 95 % reduziert werden sollen und der Energiebedarf um 50% reduziert werden soll. Im April 2012 wurde Neumarkt in das Förderprogramm „Masterplan 100% Klimaschutz“ aufgenommen. Am 25. Juli 2013 beschloss der Stadtrat den Masterplan mit 62 Maßnahmen. Die Masterplanförderung lief vom 1. Mai 2012 bis zum 30. April 2016 und vom 1. Mai 2016 bis zum 30. April 2018.

Erfolge des Vorhabens

Es wurde ein neues „Amt für Nachhaltigkeitsförderung“ gegründet. Die Stadt erreichte nach eigener Aussage viele Ziele im Bereich E-Mobilität. Auch die Öffentlichkeitsarbeit, Beteiligung und Bildungsarbeit waren aus Sicht von Neumarkt ein großer Erfolg. Zu nennen sind hier die durchgeführten Bürger*innen-Konferenzen, die Klimafasten-Challenge und eine Abwrackprämie für Haushaltsgeräte mit großer Öffentlichkeitsarbeit.

Herausforderungen

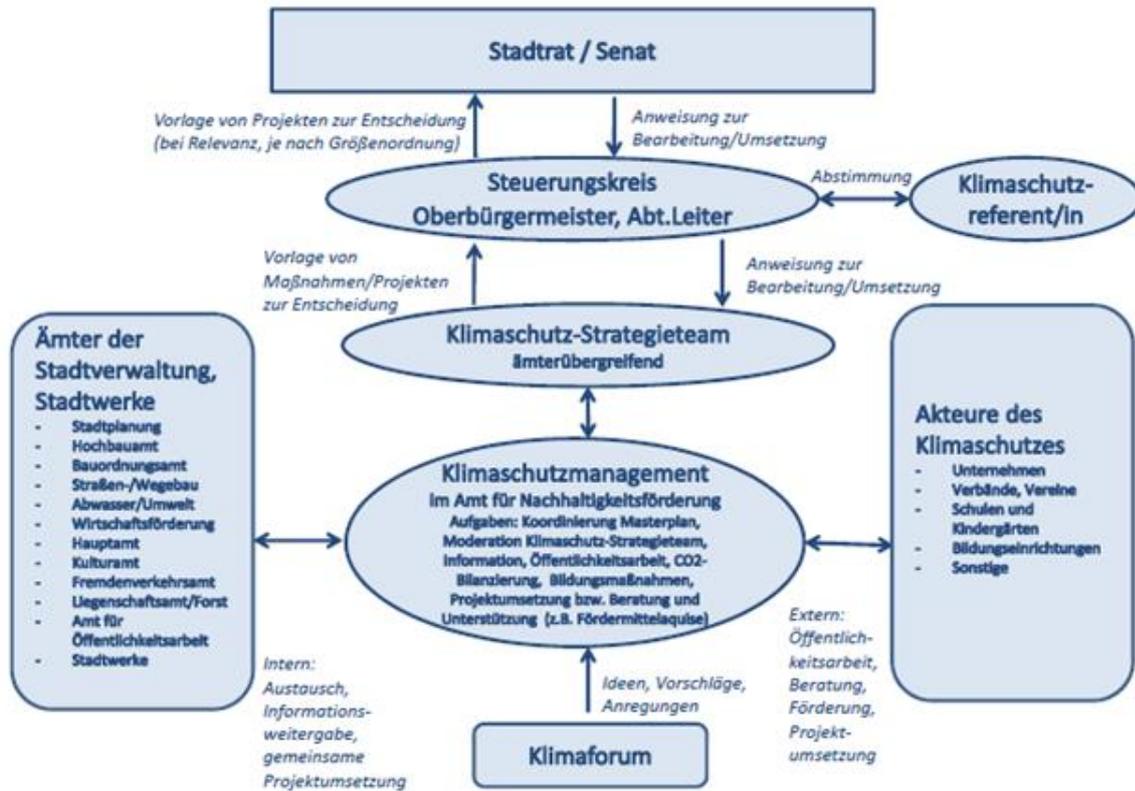
Die Mitnahme der Verwaltung stellte sich in Teilen als kompliziert heraus. Die Politik und die Unternehmen mitzunehmen, war ebenfalls eine große Herausforderung.

Ausblick

Im Jahr 2017/ 2018 fanden in Neumarkt viele Bürgerkonferenzen statt (Zivilgesellschaftlicher Prozess). Auf diesen Konferenzen wurde die Nachhaltigkeitsstrategie für Neumarkt („Impulse für eine nachhaltige Stadt“) erarbeitet und festgelegt. Klimaschutz ist ein Schwerpunkt dieser Strategie.

Zukünftige Struktur

Das Klimaschutzmanagement wurde bereits mit Beginn der Masterplanförderung im „Amt für Nachhaltigkeitsförderung“ verankert.



Quelle: Stadt Neumarkt

Fazit

Die Maßnahmen wurden überarbeitet, Diskussionen in der Politik und Verwaltung angestoßen. Öffentlichkeitsmaßnahmen dienen als Verstärkung. Aus Sicht der Begleitung liegt die Stärke der Stadt Neumarkt in der Einbindung und Ansprache ihrer Bürger*innen, für die sie kreativ Maßnahmen entwickelte (siehe Klimafasten). Neumarkt schreitet aber auch im Angehen der Klimaziele voran, und ist in vielen Bereichen auf einem guten Weg, so etwa bei der Umstellung des eigenen Fuhrparks auf Elektromobilität und bei der Energieeinsparung in den eigenen Liegenschaften. Auch wurde ein städtisches Sanierungs-Förderprogramm „Faktor 10“ aufgelegt. Neumarkt zeigt seine Aktivitäten auf <https://klimaschutz-neumarkt.de/>.

5.11. Landkreis Osnabrück

Fördersumme

569.079 € (Erstvorhaben), 106.230 € (Anschlussvorhaben)

Überblick

Der Landkreis Osnabrück ist mit 2.121 km² und circa 360.000 Einwohner*innen der zweitgrößte und bevölkerungsreichste Landkreis in Niedersachsen. Er besteht aus 34 Gemeinden. Die Arbeitsstrukturen haben sich im laufenden Masterplanprozess mehrfach verändert. Heute ist die Klimainitiative des Landkreises organisatorisch im Referat für Strategische Planung verortet. Das interdisziplinäre

Team besteht aus 7 Personen auf 5 Stellen. Es bestehen vielfältige Potenziale im Bereich erneuerbarer Energien (von 32 % auf 70 % EE in fünf Jahren).

Erfolge des Vorhabens

Der Masterplan enthält 34 Handlungsfelder mit konkreten Projekten, die nach und nach umgesetzt werden, u.a. Kreishausheizung, Klimagipfel, 2AutoE (Aktion Zweitwagen als Elektroauto), LED-Tauschtage, Verstetigung. Ein weiterer Erfolg war die Etablierung als Querschnittsaufgabe intern und die strukturelle Einbeziehung kreisangehöriger Kommunen. Den Schwerpunkt im Masterplan legte der Landkreis auf die Wärmewende, mit einem Portal für industrielle Abwärme (PINA), einer Wärmebedarfskartierung für 200.000 Gebäude und einem HotSpot-Management. Im Bereich Sanierung war die Kampagne „Gut Beraten Sanieren!“ erfolgreich; Bestandteile waren ein E-Team aus 8 Energieberatern, 15 Musterhäuser, 7 Veranstaltungen pro Jahr, Fortbildungen, Portal „Hausgemacht“, ein Stammtisch für Energieberater*innen und 150 Gebäudechecks pro Jahr.

Herausforderungen

Die größten Herausforderungen beim Landkreis Osnabrück lagen nach eigener Aussage in den sehr steilen Lernkurven und dadurch auch notwendigen Anpassungen. So wurde z.B. die Begeisterungsfähigkeit der Zielgruppen überschätzt und die Entwicklung von politikfähigen Projekten unterschätzt.

Die Einbeziehung der kreiseigenen Gemeinden in den Masterplanprozess verlief nicht wie geplant. Während des Prozesses wurde eine fehlende direkte Durchgriffsmöglichkeit als großes Hemmnis für die Umsetzung von Maßnahmen auf Gemeindeebene erkannt. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden konnte nur durch Einladungen zur Mitarbeit gestaltet werden. Dies beanspruchte Zeit und finanzielle Mittel. Außerdem war die Umsetzung eigener Konzepte in den Gemeinden durch dortige fehlende finanzielle Mittel behindert. Ein weiteres Hemmnis der Kooperation waren Personalwechsel in den Gemeinden. Es stellte sich heraus, dass neue Mitarbeiter*innen für das Klimaschutzmanagement mit hohem Aufwand für das Vorhaben motiviert werden mussten. Auch hierfür standen nicht ausreichend personelle und finanzielle Kapazitäten zur Verfügung.

Ausblick

Die Masterplanziele werden weiterverfolgt. 2018 wurde die Energie- und Treibhausgasbilanz aktualisiert (für 2016), außerdem eine Zielerreichungsüberprüfung durchgeführt. Für 2020 war eine erneute Aktualisierung angesetzt. Ab 2018/2019 sollte ein Schwerpunkt vom Landkreis Osnabrück die (E-) Mobilität und das Thema Bildung sein. Insgesamt soll die Klimaschutzarbeit verstärkt Querbezüge zu anderen Themen herstellen, aber auch weiterhin am Projektportfolio des Masterplans und des Masterplan-Zielpfades festhalten, d.h. alle Sektoren berücksichtigen.

Zukünftige Struktur

Das Referat für Strategische Planung mit den vorhandenen, festen Stellen bleibt bestehen. Diverse Überlappungen mit anderen Themen z.B. Bioökonomie, Klimafolgenanpassung werden ebenfalls bearbeitet. Das Referat ist mit einem festen Budget von 250.000 Euro und einem E-Auto ausgestattet, teilweise gibt es für spezielle Themen wie E-Mobilität auch mehr Budget. Der „Masterplan“-Begriff wird als Begriff für die analytischen Grundlagen und Szenarien verwendet, jedoch nicht mehr für Projekte / Dienstleistungen.

Fazit

Die Masterplan-Richtlinie als Gleichklang von Umsetzung, Analysen und Politik/Ziele war aus Sicht des Landkreises ein Geniestreich im Sinne eines normativen Transformationsprozesses. Im Landkreis Osnabrück wurden nach eigener Aussage die konkreten und inhärenten Ziele erreicht. Der Landkreis sieht sich als Taktgeber im Klimaschutz, institutionelle Barrieren sind weitgehend ausgeräumt.

Aus Sicht der Begleitung war der Landkreis Osnabrück ein umsetzungsstarker, ideenreicher, und auch kritischer Partner. Auf Kreisebene verlief das Projekt gut. Kritisch anzumerken ist, dass der LK Osnabrück (wie auch die anderen Landkreise) es versäumt hat, seine kreisangehörigen Kommunen so einzubeziehen, dass sie auf der Grundlage des Masterplankonzeptes eigene KSM-Stellen beantragen konnten. Hier setzte ein Lernprozess ein, wie viel Aufwand die Kommunikation mit den kreisangehörigen Gemeinden benötigt.

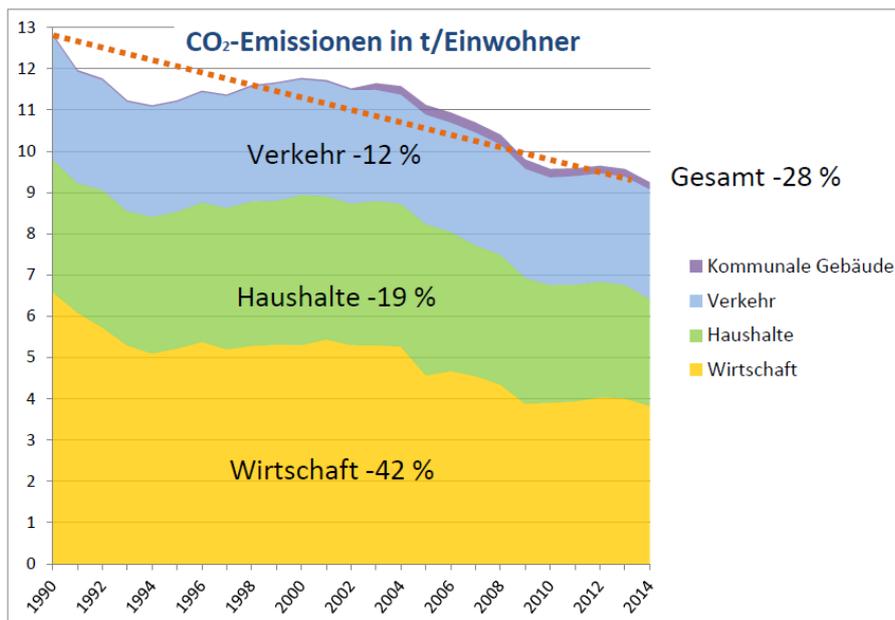
5.12. Stadt Osnabrück

Fördersumme

591.010 € (Erstvorhaben), 92.900 € (Anschlussvorhaben)

Überblick

Die Stadt Osnabrück ist mit rund 168.000 Einwohner*innen die drittgrößte Stadt Niedersachsen. Osnabrück ist eine „grüne“ Stadt, aber auch ein moderner Dienstleistungs- und Industriestandort mit hohem Verkehrsaufkommen. Die Handlungsschwerpunkte in der Stadt Osnabrück liegen in der vollständigen Nutzung der Potenziale erneuerbarer Energien, der Energieeinsparung und Steigerung der Energieeffizienz in Gebäuden (Neubau und Gebäudesanierung), in der klimafreundlichen Mobilität und Vernetzung ins Umland und in der Erschließung der Effizienzpotenziale in der Wirtschaft (z. B. in der Stromnutzung und der Prozesswärme). In der letzten Bilanzierung von 2016 konnte ein Rückgang der CO₂-Emissionen festgestellt werden.

Abbildung 5-1: Rückgang der CO₂-Emissionen in der Stadt Osnabrück

Quelle: Stadt Osnabrück

Erfolge des Vorhabens

Erfolge kann die Stadt Osnabrück in der Umsetzung von folgenden Schlüsselmaßnahmen vorweisen: die Solaroffensive mit Neuauflage des Solardachkatasters und Beratungs- und Infoangebote für Hausbesitzer und KMU. Jährlich gehen dabei auch mind. 300 Tsd. € Investitionen in eigene PV-Anlagen. Die Umsetzung der energetischen Stadtsanierung mit Thermographiebefliegung, Beratungs- und Infoangebote, Quartierssanierungen, der Sanierung Kommunaler Liegenschaften (u.a. auch eine Holzhackschnitzelanlage in einer Schule mit Masterplanförderung). Die dritte Schlüsselmaßnahme in Osnabrück ist der Bau eines Radschnellwegs. Die Machbarkeitsstudie erfolgte unter der Masterplanförderung, die Umsetzung durch die NKI-Förderung „Klimaschutz durch Radverkehr“. Im Frühjahr 2018 wurde der erste Abschnitt fertig gestellt.

Herausforderungen

Osnabrück sieht seinen Einflussbereich als Stadt begrenzt z.B. im Bereich Wirtschaft und den Ausbau von Erneuerbaren Energien zusammen mit der Region. Die personellen und finanziellen Ressourcen der Stadt Osnabrück schränken die Projekte ebenfalls ein. Die Einbeziehung aller gesellschaftlichen Gruppen z.B. Migrant*innen stellte sich in der Vergangenheit als schwierig heraus.

Ausblick

Die Masterplanziele sollen im Zielsystem der Stadt Osnabrück verankert werden, insbesondere die strategischen Ziele zur Ableitung von Aufgaben und Projekten/ Haushaltsplanung. Auch soll das Monitoring und Controlling fortgeführt und verstetigt werden (CO₂-Bilanz, Sachstandsberichte zur Umsetzung, Ausbaustand Erneuerbare Energien, Energieberichte, (Re-)Zertifizierung der Energieeffizienzkommune). Nicht zuletzt soll auch die Arbeit des Beirates 100 % Klimaschutz weitergeführt werden.

Zukünftige Struktur

Zukünftig werden 5 Mitarbeiterinnen im Fachdienst Umweltplanung mit 4 unbefristeten Vollzeitstellen als „Team Klimaschutz / Energie“ wirken.

Fazit

Die Stadt Osnabrück sieht den Masterplan als ihre Messplatte, der die zu gehenden Wege aufzeigt. Das Tempo der Umsetzung soll in Zukunft weiter erhöht werden. Im Bereich des Photovoltaik-Ausbaus ist Osnabrück ein deutlicher Zuwachs der Erzeugungskapazität gelungen (1605 PV-Anlagen mit 4600 kWp, Stand 2020, davon 200 neu installierte Anlagen in 2020). Auch wären ohne die Förderung viele Themen bis heute nicht so intensiv bearbeitet und umgesetzt worden, z. B. Radschnellwege. Die Stadt Osnabrück ist auch aus der Sicht der Evaluierung weiterhin engagiert dabei, die Maßnahmen aus dem Masterplan auf den Weg zu bringen.

5.13. Biosphäre Bliesgau, vertreten durch die Stadt St. Ingbert

Fördersumme

491.559 € (Erstvorhaben), 60.160 € (Anschlussvorhaben)

Überblick

Der Masterplan wurde federführend von der Stadt St. Ingbert für das Gebiet des UNESCO-Biosphärenreservates Bliesgau, d. h. für sechs Kommunen und den Saarpfalz-Kreis, erstellt (insgesamt 108.000 Einwohner*innen). Die Masterplankommune ist somit im Kreis der anderen MPK2012 etwas Besonderes, weil Klima- und Naturschutz gemeinsam betrachtet werden. Das Biosphärenreservat bzw. die Mittelstadt St. Ingbert mit 37.400 Einwohner*innen liegt im Saarland.

Erfolge des Vorhabens

Seit mehr als zehn Jahren setzt sich die Stadt St. Ingbert intensiv für den Klimaschutz ein. Durch die Masterplan-Förderung konnte ein Klimaschutzmanager für das Biosphärenreservat Bliesgau eingestellt werden. An Orten, wo nicht der Naturschutz Vorrang hat, konnte der Ausbau der Windenergie vorangebracht werden. Wichtige Maßnahme ist aber vor allem der Ausbau der Solarenergie, es werden Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen geplant und umgesetzt (z.B. im ehemaligen Kalkbergwerk Gersheim). Angegangen aus dem Masterplan werden auch der Ersatz ölbetriebener Heizungen und der Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur für die E-Mobilität.

Herausforderungen

Besondere Herausforderungen ergeben sich nicht zuletzt durch den hohen Schutzstatus im Biosphärenreservat. Klimaschutz und Naturschutz in Einklang zu bringen war ein durchgängig forderndes Unterfangen.

Ausblick

Der kommunale Zusammenschluss Biosphäre Bliesgau nutzte und nutzt in der Umsetzung der Ziele und Maßnahmen aus dem Masterplan 100% Klimaschutz intensiv die Kommunalrichtlinie des Bundes.

Zukünftige Struktur

Die Klimaschutzmanager-Stelle ist verstetigt über das ZENAPA Projekt bis 2024 (Klimawandelmanager).

Fazit

Das Masterplan-Format hat sich aus Sicht von St. Ingbert bewährt: Die Kombination der Formulierung anspruchsvoller Klimaschutzziele, die Erarbeitung einer konzeptionellen Grundlage, die Einbindung eines Klimaschutzmanagers von Anfang an sowie der Aufbau regionaler Netzwerke und lokaler Gremien kann den Klimaschutz im Biosphärenreservat voranbringen. Aus Sicht der Begleitforschung ist der Masterplan und umgesetzte Maßnahmen eher wenig sichtbar geblieben - Öffentlichkeitsarbeit zu Projekten und Maßnahmen während und nach der Förderung gibt es kaum.

5.14. Kreis Steinfurt

Fördersumme

767.917 € (Erstvorhaben), 95.730 € (Anschlussvorhaben)

Überblick

Der Kreis Steinfurt liegt im Norden Nordrhein-Westfalens im Regierungsbezirk Münster. Rund 440.000 Menschen leben hier in 24 Städten und Gemeinden. Steinfurt ist die Kreisstadt. Klimaschutz und Nachhaltigkeit haben eine lange Geschichte im Kreis Steinfurt, die sich auch in der Gründung eines Amtes für Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der Kreisverwaltung zeigt.

Erfolge des Vorhabens

Die Masterplan-Förderung hat letztlich die Durchführung und Umsetzung vielzähliger Kampagnen und Veranstaltungen ermöglicht, darunter fünf regionale Klimagipfel (auch im Zusammenwirken mit den benachbarten MPK2012 Landkreis Osnabrück, Stadt Rheine und Stadt Osnabrück). Weiterhin entstanden 12 Kurzfilme und ein Beteiligungsportal. Im Kreis Steinfurt wurde 2017 für die Verstärkung der Netzwerkarbeit und die weitere Umsetzung der Energiewende ein Verein gegründet (energieland 2050 e.V.), die Geschäftsführung liegt im Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Zielgruppen sind die regionalen Unternehmen, die 24 Kommunen des Kreises und die Bürgerinnen und Bürger. Die regionalen Unternehmen werden durch ihre Mitgliedsbeiträge somit an der Verstärkung beteiligt. Energieland 2050 ist auch Marke der Klimaschutzaktivitäten im Kreis mit hohem Bekanntheitsgrad und hat (Stand 2020) weitere Serviceangebote, wie z.B. die „Servicestelle Sonne“ hervorgebracht. Große Aufmerksamkeit bekam auch das Projekt „Plastiktütenfreier Kreis Steinfurt“, für den im Kreistag sogar ein Beschluss gefasst wurde.

Herausforderungen

Die größte Herausforderung war und ist das Durchdringen zur Kommunalpolitik, zu den Bürger*innen und zu den Unternehmer*innen.

Ausblick

Auch in Zukunft soll der Verein energieland 2050 Servicezentrale sein, weitere Beratung anbieten, Netzwerkarbeit voranbringen, Kampagnen und Projekte für die Energiewende umsetzen. Die

Website des Vereins bietet regelmäßig aktuelle Nachrichten: https://www.kreis-steinfurt.de/kv_steinfurt/Kreisverwaltung/%C3%84mter/Amt%20f%C3%BCr%20Klimaschutz%20und%20Nachhaltigkeit/energieland2050%20e.V./Aktuelles/

Zukünftige Struktur

Insgesamt arbeiten 9 Mitarbeiter mit 7,2 Vollzeitstellen beim Verein, davon 2,5 gefördert (Stand 2018). Durch die geteilte Struktur Verein/ Amt ist die Personalausstattung insgesamt hoch.

Fazit

Der Kreis Steinfurt zieht für sich selbst aus der Förderung das Fazit, dass die Umsetzung von Projekten und der Anstoß zu energieland2050 ohne die Förderung nie in dem Maße möglich gewesen wäre und dass somit die richtigen Steine ins Rollen gebracht werden konnten. Aus Sicht der Evaluierung zeigt sich der Kreis Steinfurt als sehr engagierte Kommune. Wie die anderen geförderten Kreise in der Förderrunde der MK2012 hat es auch der Kreis Steinfurt nicht geschafft, seine kreisangehörigen Kommunen so einzubeziehen, dass diese auf Grundlage des Masterplankonzepts eigene KSM-Stellen hätten beantragen können.

5.15. Rostock

Fördersumme

512.850 € (Erstvorhaben), 82.766 € (Anschlussvorhaben)

Überblick

Die Hansestadt Rostock ist mit ca. 207.000 Einwohner*innen die größte Stadt Mecklenburg-Vorpommerns. Sie ist seit 1991 Mitglied im Klimabündnis und seitdem im Klimaschutz aktiv. Ein gut ausgebautes Fernwärmenetz sowie eine ausgedehnte Straßenbahninfrastruktur bildet zusammen mit einem hohen Potenzial an Erneuerbaren Energien eine gute Grundlage für Klimaschutzmaßnahmen.

Erfolge des Vorhabens

Die Öffentlichkeitseinbindung erfolgte durch regelmäßig stattfindende Klimawochen und zeitgleich veranstaltete Klima-Aktionstage. Dabei wurden die Bürger*innen der Stadt über Klimaschutzmaßnahmen informiert und zum Mitmachen angeregt. Energiesparwettbewerbe an Schulen werden regelmäßig durchgeführt. Rostock beteiligte sich im Anschluss an die Förderung an der KlimaSail, einer Jugendsegel-Tour, an der alle Masterplankommunen teilnahmen, die an der Ostsee liegen. Eine Fortsetzung ist geplant.

Herausforderungen

Neben den Maßnahmen zur Information der Öffentlichkeit finden sich wenige konkrete Maßnahmen zur CO₂-Einsparung. Insbesondere Maßnahmen zur Gebäudesanierung, Sanierung städtischer Gebäude, Mobilitätsmaßnahmen zur Verdrängung des MIV fehlen. Die Einbindung der Politik ist eine Herausforderung. Die Stadtwerke kompensieren die bisher gelieferten fossilen Energieträger, und zeichnen den vagen Zukunftsblick einer Wasserstoffwirtschaft.

Ausblick und zukünftige Strukturen

Die Masterplanmanagerin ist Koordinatorin der Klimaschutzleitstelle im Amt für Umwelt- und Klimaschutz. Insgesamt scheint sich die Stellenanzahl im Klimaschutzbereich eher zu vermindern.

Fazit

Rostock hat neben Netzwerkarbeit und öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen kaum konkrete Umsetzungsmaßnahmen vorzuweisen. Die CO₂-Emissionen, wenn auch methodisch unklar, zeigen als einzige der Masterplankommunen 2012 nach oben. Die Klimaschutzleitstelle erhält wenig politische Unterstützung. Wie die Klimaneutralität gelingen kann, ist unklar. Zu erwähnen ist, dass Rostock in der Förderrunde der MPK2012 die einzige ostdeutsche Kommune war.

5.16. Heidelberg

Fördersumme

442.998 € (Erstvorhaben), 59.134 € (Anschlussvorhaben)

Überblick

Heidelberg ist eine Großstadt in Baden-Württemberg mit 140.000 Einwohnern (Stand: 2014, zum Start der Umsetzungsphase). Die Stadtpolitik legt seit Beginn der 1990er Jahre einen Fokus auf das Thema Klimaschutz; eines der ersten handlungsorientierten Klimaschutzkonzepte wurde im Jahr 1992 erstellt²².

Erfolge des Vorhabens

Das Vorhaben wurde mit einer starken Fokussierung auf die Einbindung aller relevanten Akteure durchgeführt. Da die Stadtverwaltung bereits seit zwei Jahrzehnten zahlreiche Maßnahmen umgesetzt hatte, sollten insbesondere Akteure wie die Stadtwerke Heidelberg, Universität, Handwerker-schaft, engagierte Verbände und Vereine, Wohnungsbaugesellschaften und Mobilitätsunternehmen in die Konzepterstellung und die Durchführung von Maßnahmen eingebunden werden. Die Konversion zahlreicher Liegenschaften der amerikanischen Armee sowie die Entwicklung eines neuen Stadtteils auf altem Bahngelände, die Bahnstadt, bildeten wichtige Schwerpunkte im Masterplanprozess. Die Bahnstadt ist eines der größten Entwicklungsgebiete im Passivhausstandard für zukünftig über 10.000 Menschen. Die Konversionsgebiete bilden mit Modellsanierungen, neuen Wohnformen (Suffizienzquartiere), und verkehrsberuhigten Bereichen eine nachhaltige Form der Stadtentwicklung. Die Radverkehrsinfrastruktur konnte in besonderer Weise weiterentwickelt werden. Die Heidelberger selbst legen einen Großteil ihrer Wege mit dem Umweltverbund zurück. Die Stadtverwaltung flankiert die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden mit Beratung, Förderprogrammen und einer engen Kooperation mit der lokalen Energieagentur. Insbesondere die Stadtwerke Heidelberg haben zahlreiche Modellprojekte umgesetzt (Holzheizkraftwerk und KWK im Fernwärmenetz, Wärmespeicher im alten Gasspeicher, Dekarbonisierungsprogramm für die Fernwärme).

²² ifeu: Handlungsorientiertes kommunales Konzept zur Reduktion von klimarelevanten Spurengasen für die Stadt Heidelberg; Heidelberg 1992

Herausforderungen

Die größten Herausforderungen bestanden in der Erreichung der täglichen Einpendler, die für einen Großteil des MIV-Aufkommens verantwortlich sind. Aufgrund der geografischen Lage ist der bestehende und kaum zu erweiternde Verkehrsraum umkämpft, und führt zu Zielkonflikten. An der Universität und weiteren Hochschulen sind mehr als 40.000 Studierende eingeschrieben. Die Stadt hat auf die Landeseinrichtungen relativ begrenzten Einfluss. Eine zusätzliche Herausforderung ist die Attraktivität der Stadt. So besuchen jährlich über 10 Mio. Touristen die Stadt, außerdem ist Heidelberg als Wohnort gefragt. Das Bevölkerungswachstum ist groß, die im Rahmen des Masterplankonzepts für das Jahr 2050 angepeilte Bewohnerzahl wurde im Jahr 2019 bereits überschritten.

Ausblick und zukünftige Struktur

Der Masterplanprozess hat zu einer deutlichen Stärkung der Klimaschutzpolitik geführt und sowohl der Verwaltung als auch den beteiligten Akteuren viele neue Impulse gegeben. Derzeit (Stand: 2020) wird angestrebt und geprüft, die Klimaneutralität bereits im Jahr 2030 zu erreichen. Unter anderem nahm ein Klimaschutzbürgermeister im Jahr 2020 die Arbeit auf.

In der Verwaltung arbeitet eine Abteilung des Umweltamtes zum Thema Energie und Klimaschutz mit über 10 Personen. Das Klimaschutzmanagement ist damit mehr als verstetigt.

Fazit

Zusammen mit den Städten Hannover und Frankfurt bildet Heidelberg die Gruppe sehr erfahrener Kommunen im Klimaschutz, die bereits viele Strategien und Maßnahmen umsetzen und Erfahrungen weitergeben konnten. Das Masterplanvorhaben bildete keinen Auftakt für Klimaschutzpolitik, sondern wurde genutzt, um das Thema zu stärken, neue Schwerpunkte herauszuarbeiten, und zahlreiche Akteure und die Bürgerinnen und Bürger Heidelbergs auf dem Weg in die Klimaneutralität mitzunehmen.

5.17. Enkenbach-Alsenborn

Fördersumme

256.000 € (Erstvorhaben), 88.133 € (Anschlussvorhaben)

Überblick

Die Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn hat 7.200 Einwohner*innen und liegt 15 Kilometer östlich von Kaiserslautern in Rheinland-Pfalz. Sie ist die kleinste der MPK2012.

Erfolge des Vorhabens

Enkenbach-Alsenborn engagierte sich bereits vor der Masterplan-Förderung in vielfältiger Weise für den Klimaschutz, insbesondere mit der Erzeugung und Verteilung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien im ländlichen Raum. So besitzt die Ortsgemeinde drei Nahwärmenetze auf Basis eines Biomasse-Heizkraftwerks, die nahezu alle öffentlichen Gebäude und zusätzlich private Wohnhäuser versorgen. Auch im Bereich der Stromerzeugung wird das Biomasse-Heizkraftwerk neben einer Vielzahl kleinerer Photovoltaikanlagen auf den Dächern öffentlicher Gebäude sowie einer Freiflächen-Photovoltaikanlage genutzt. Für die Bürger*innen besteht die Möglichkeit, ein Solardachkataster zur Prüfung ihrer Dachflächen auf Tauglichkeit zur Solarenergiegewinnung zu

nutzen. Im Rahmen des Masterplans wurden fünf Leuchtturmprojekte zur Umsetzung ausgewählt. Darunter der Aufbau eines Virtuellen Kraftwerks, der weitere Ausbau der Nahwärmenetze und das Vorantreiben der Sanierung der kommunalen Gebäude (Klimaschutzteilkonzept Liegenschaften wurde erstellt).

Herausforderungen

Insbesondere die geringe Größe und ländliche Lage stellt Enkenbach-Alsenborn vor Herausforderungen: in der ländlichen Region ist das Voranbringen der Elektromobilität erschwert, dennoch setzt die Ortsgemeinde in ihrem eigenen Fuhrpark auf Elektrofahrzeuge, auch um eine Vorbildrolle einzunehmen. Über den Fortgang der Umsetzung der anderen oben genannten Leuchtturmprojekte sind kaum Informationen verfügbar, was möglicherweise auch mit dem Fortgang der bis dato engagierten Masterplanmanagerin zum Ende der Förderung zusammenhängen könnte.

Ausblick und zukünftige Struktur

Laut der Website der Ortsgemeinde es gibt einen (neuen) Klimaschutzmanager als Nachfolge der Masterplanmanagerin, die mit dem Ende der Förderung zur Energieagentur Rheinland-Pfalz gewechselt war. Es ist nicht bekannt, in welchem Umfang der Masterplan weiter umgesetzt wird.

Fazit

Aus Sicht der Begleitforschung bildete Enkenbach-Alsenborn in den ersten Jahren der Förderung ein sehr gutes Beispiel, wie das Masterplankonzept in einer kleinen Kommune optimal umgesetzt werden konnte. Mit dem Weggang der Masterplanmanagerin ist der Masterplan (nur) noch wenig sichtbar: auf der Website der Ortsgemeinde wurde nach 2016 im Grunde nichts mehr aktualisiert, d.h. es ist unklar, welche weitere Wirkung der Masterplan und die darin zur Umsetzung vorgeschlagenen Maßnahmen haben wird.

5.18. Bensheim

Fördersumme

345.813 € (Erstvorhaben), 63.270 € (Anschlussvorhaben)

Überblick

Die Stadt Bensheim liegt in Südhessen an der hessischen Bergstraße am Rande des Odenwalds und der Ebene des Hessischen Rieds. Mit ihren rund 40.000 Einwohner*innen zählt sie zu den Mittelzentren. Aus verschiedenen Gründen ist ein Ausbau der erneuerbaren Energieträger Wind, Wasser, Biomasse und Geothermie nur schwer möglich und derzeit nicht realistisch, daher fokussieren sich die Klimaschutzmaßnahmen in Bensheim auf die Nutzung der Solar-Energie.

Erfolge des Vorhabens

Für Bensheimer Bürger*innen wurde ein Förderprogramm für Maßnahmenumsetzungen in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Stromerzeugung und Stromspeicherung, E-Tankstellen, sowie Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen aufgelegt. Seit 2015 wird in Bensheim ein Energie- und Klimaschutztag ausgerichtet. Unter dem Motto „Sonne tanken!“ startete 2017 eine Solarkampagne mit multimedialer Information und Beratungsangeboten. Der städtische Fuhrpark wurde

teilweise, auch mit Hilfe der Förderung durch die Ausgewählte Klimaschutzmaßnahme, auf E-Mobilität umgestellt.

Herausforderungen

Neben den oben genannten strukturellen Herausforderungen beim Ausbau der Erneuerbaren Energien, musste das Bensheimer Klimaschutz-Team während der Förderung bzw. im Übergang zu der Zeit nach der Förderung auch mit dem plötzlichen Tod des Masterplanmanagers im Jahr 2017 umgehen.

Ausblick und zukünftige Struktur

Aktuell (Stand 2021) wird das Thema Klimaschutz in Bensheim in einem aus vier Personen bestehenden Team Klimaschutz, Umwelt und Energie bearbeitet.

Fazit

Bensheim kennzeichnet sich nicht durch herausragende Pilotprojekte. Vielmehr wurde durch den Ausbau der Solarenergie verbunden mit Öffentlichkeitsarbeit versucht, einen Schwerpunkt zu entwickeln. Die Aktivitäten hinsichtlich Energieberatung, Sanierung öffentlicher Gebäude und Kampagnen stechen nicht aus den Angeboten vieler anderer Klimaschutz-Kommunen heraus, dennoch ist festzustellen, dass die Klimaschutzaktivitäten und -ambitionen durch die Masterplan-Förderung intensiviert worden sind.

Anhang 2: Ausgewählte Ergebnisse der Befragung 2020

Alle Zitate (anonymisiert) zum Fazit sowie Mitteilung aus der Befragung der MPK2012 im Sommer/Herbst 2020

„Die Förderung hat geholfen uns hinsichtlich des Klimaschutzes sehr gut aufzustellen. Die Politik hat das Thema dadurch automatisch mehr auf dem Radar.“

„Masterplanförderung war sehr gut, um Klimaschutz in der politischen Agenda zu verankern; leider wurde die Öffentlichkeitsarbeit im Masterplan-Projekt vom Bund mehr oder weniger vernachlässigt.“

„Es ist gelungen, Klimaschutz als selbstverständlichen Teil des kommunalen Handelns zu etablieren. Die Problemfelder sind besser bekannt und Strategien zur Lösung aus dem Masterplan werden genutzt.“

„war ein booster für uns; hat neue Stellen gebracht, neuen Schub; wurde politisch besonders stark positiv registriert; hat uns enorm geholfen, den Kreis als Vorreiter zu positionieren; hohe Wahrnehmung auch von außen; das Netzwerk der MP Kommunen war und ist ein Riesen-Gewinn. Allein dadurch sind enorm viele Ideen, Projekte, Synergien entstanden; Ohne diese Förderung wäre der Klimaschutz als Thema niemals so erfolgreich gewesen;“

„Die Förderung und das Projekt waren sehr wichtig, um das Thema Klimaschutz noch stärker zu etablieren. Für die Politik ist die Machbarkeitsstudie Masterplan 100 % Klimaschutz eine wichtige Grundlage für Beschlüsse. Auf Basis der Studie wurden Projekte wie zum Beispiel das Abwärmekataster oder das Förderprogramm Bürgerengagement entwickelt. Von Seiten der Politik wurden zudem mehrere Beschlüsse zum Thema Photovoltaik-Ausbau gestellt, die sich auf den Masterplan beziehen.“

„Das Masterplan-Programm war in seiner Konzeption überragend; die Rückflüsse in die Politik auf Bundesebene hat jedoch nicht funktioniert. Statt Erfahrungen der Kommunen zu nutzen, mussten erst Kinder auf die Straße gehen. Es besteht die Hoffnung, dass kommunaler Klimaschutz unter dem Klimaschutzpaket 2019 besser funktioniert als vorher. Wird man sehen.“

„Hat zu Verstetigung geführt, war aber letztlich nur ein Einstieg“

„Viele Projekte wurden angeschoben; Eine Vernetzung der Akteure war durch Personalkapazität möglich, Vernetzung der Masterplankommunen waren und sind eine wichtige Unterstützung, mangelnde Unterstützung und schlechte Rahmenbedingungen auf Bundesebene“

„Ohne die Förderung wären viele Themen bis heute nicht so intensiv bearbeitet und umgesetzt worden siehe z. B. Radschnellwege.“

„Durch die Förderung wurde der Klimaschutz in die Kommune verankert.“

„Die Förderung und der Beschluss zum Ziel bis 2050 klimaneutral zu werden, hat der Arbeit im Klimaschutz Rückenwind verliehen. Dieser lässt aber mit der Zeit nach und muss durch andere Highlights wie z.B. Klimaschutz-Aktionsplan erneuert werden. Aus diesem Grund wären weitere Fördergelder für eine langfristige Verstetigung hilfreich.“

„Eine sehr gute und hilfreiche Förderung.“

„Ohne die Förderung hätte es keine ganzheitliche konzeptionelle Betrachtung des Klimaschutzes in dem Umfang gegeben und die personelle Situation wäre heute vermutlich deutlich schlechter.“ „Es

ist wahrzunehmen, dass unsere Kommune durchaus positiven Einfluss auf die Klimaschutzaktivitäten in den Nachbarkommunen hat und teilweise als Vorbild dient.“

„Herzlichen Dank für die immer sehr gute fachliche / organisatorische Betreuung und Begleitung!“

„Wir haben hohes Interesse den Austausch mit den Masterplan-Kommunen aus der ersten Runde aber auch aus der zweiten Runde fortzusetzen.“

„Kommunaler Klimaschutz muss sich vor dem Hintergrund der Klimakrise und der aktuellen naturwissenschaftlichen Evidenzen neu erfinden und muss leider andere Schwerpunkte und Verzahnungen suchen. Möglicherweise sind die Zeiten eines klassischen "Klimamanagers" in der Kommune vorbei.“

„Vielen Dank für das mutige Projekt! Wir würden jedoch gerne ein paar kritische Bemerkungen mit auf den Weg geben:

Die Antragsstellung war zeitaufwendig und kompliziert. Die Förderrahmenbedingungen in der Umsetzungsphase wurde von uns als einengend empfunden. Mehr Vertrauen in die intrinsische Motivation wäre wünschenswert gewesen.“

„Stärkere gesetzliche Verpflichtungen zum Klimaschutz würden die Arbeit in den Kommunen unterstützen. Z.B. schärfere Anforderungen in der ENEV, Verpflichtung zur Nutzung von Solarenergie, Verstärkung des EEG.“

Anhang 3: Transformationsbeitrag der Ausgewählten Maßnahme

Im Folgenden finden sich die textlichen Begründungen für den Transformationsbeitrag der Ausgewählten Klimaschutzmaßnahmen der MPK2012. Für die Formulierung der Leitfragen wird auf Kapitel 3.2 verwiesen, für die Skalenwerte auf das Methodenhandbuch (2020) zur Evaluierung der NKI.

Transformationspotenzial Ausgewählte Maßnahme

Leitfrage 1: Die ausgewählte Maßnahme der MPK2012 wird gleich bewertet wie die Ausgewählte Maßnahme, die im Rahmen des Klimaschutzmanagements in der Kommunalrichtlinie beantragt werden kann: Die Förderung ermöglicht die Umsetzung vorbildhafter energetischer Sanierungen und innovativer Wärmeversorgungs-systeme sowie den Einstieg in die Elektromobilität. Damit trägt sie dazu bei, die Zielgruppe, in dem Fall die zuständigen Verwaltungsmitarbeitenden und auch die (interessierte) Öffentlichkeit, mit „neuartigen Praktiken“ vertraut zu machen und so einen tiefgreifenden Wandel, z.B. den umfassenden Umstieg zur Elektromobilität, zu fördern. (3 Punkte)

Leitfrage 2: Die Förderung senkt die Kosten der Maßnahmenumsetzung für die Zuwendungsempfänger*innen und trägt damit dazu bei, mögliche Zielkonflikte, die sich aus der Mittelverwendung ergeben, zu senken (z.B. aufgewendete Mittel für die Maßnahme stehen den kommunalen Haushalten für andere Zwecke nicht mehr zur Verfügung). Andere Zielkonflikte werden nicht gesehen, daher ist die Leitfrage wenig relevant und wird nicht bewertet (nicht relevant für die Bewertung)

Leitfrage 3: Hier wird gleich bewertet wie bei der Ausgewählten Maßnahme des Klimaschutzmanagements (KRL): Die Förderung innovativer Sanierungs- und Wärmeversorgungsvorhaben und der Elektromobilität trägt dazu bei, „transformative Lernprozesse“ in der Gesellschaft anzustoßen, da die Machbarkeit der Vorhaben gezeigt wird. (5 Punkte)

Leitfrage 4: Hier wird gleich bewertet wie bei der Ausgewählten Maßnahme des Klimaschutzmanagements (KRL): Barrieren für die Umsetzung der geförderten Maßnahmen sind in der Regel finanzielle Hemmnisse. Diese werden mit der Förderung wirksam adressiert. (5 Punkte)

Umsetzungserfolg MPK Ausgewählte Maßnahme

Perspektive 1: Es gab vereinzelt Probleme bei der Vorhabenumsetzung, z.B. Lieferengpässe bei E-Mobilitätsfahrzeugen oder Verzögerungen in der Ausschreibung von Bau-/Sanierungsmaßnahmen aus verschiedenen Gründen. Letztendlich führten diese Probleme jedoch höchstens zu einer Verzögerung der Vorhabenumsetzung, beeinträchtigten jedoch nicht die Umsetzung insgesamt. (5 Punkte)

Perspektive 2: Die Umsetzung der Vorhaben funktionierte wie geplant. Bei zwei von 13 Vorhaben wurde ein (allerdings angesichts der Gesamtgröße der Vorhaben) geringer Teil nicht umgesetzt bzw. installiert. (5 Punkte)

Entfaltung MPK Ausgewählte Maßnahme

Die Bewertung erfolgte nach den Leitfragen 1-4 für investive Vorhaben.

Leitfrage 1: Es wurde kein Kommunikationskonzept erstellt, jedoch durchaus Kommunikationsmaßnahmen und ÖA-Maßnahmen zu den Maßnahmen umgesetzt. Sechs von 13 Vorhaben (46%) haben Mittel für Öffentlichkeitsarbeit verausgabt. (2 Punkte)

Leitfrage 2: Für die Elektromobilität trifft das zu, jedoch sind die E-Mobilitätstechnologien nicht mehr wirklich innovativ. Für Gebäudesanierung ist die Leitfrage weniger relevant, da keine einzelne

Technologie adressiert wird. („Anzeichen für Marktdurchdringung“, aber da rel. geringe Fallzahlen Wirkung nicht sehr groß) (4 Punkte)

Leitfrage 3: (nicht relevant für die Bewertung)

Leitfrage 4: Für 11 von 13 Zuwendungsempfängern (85 %) hat die umgesetzte Maßnahme hohen Modellcharakter für weitere Maßnahmen. 12 von 13 Vorhaben (92 %) geben an, dass sie weitere Maßnahmen ähnlicher Art umsetzen werden. Im Schlussbericht wird zwar nicht nach einer zeitlichen Perspektive gefragt, jedoch kann davon ausgegangen werden, dass es sich bereits um mehr als allgemeine Überlegungen handelt (Die Frage lautet "Werden Sie weitere Maßnahmen umsetzen?"). (2 Punkte)

Leitfrage 5: Die Anschaffung von Elektrofahrzeugen ist ohne Anpassungen auf weitere geeignete Zielgruppen übertragbar (5); vorbildhafte Gebäudesanierungen mit hoher Minderungswirkung können mit gebäudespezifischen Anpassungen ebenfalls auf andere Zielgruppen (Gebäudeeigentümer) übertragen werden (3-4), insgesamt daher Bewertung (4 Punkte).

Literaturverzeichnis

BMU Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2010): Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative. Berlin.

BMU Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2010): Merkblatt Masterplan 100 % Klimaschutz. Hinweise zur Antragstellung. Fassung vom 01.12.2010. Berlin.

BMU Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (2018): Masterplan-Kommunen: Vorbilder für den Klimaschutz. Berlin.

Destatis 2020: Pressemitteilung Nr. 223 vom 19. Juni 2020, online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/06/PD20_223_12411.html, letzter Zugriff 15.01.2021.

Paar, Angelika/ Frisch, Sabine/ Pehnt, Martin/ Ziesing, Hans-Joachim u.W. (2010): Masterplan 100% Klimaschutz - auf dem Weg zur Null-Emissions-Kommune. Strategiepapier. Heidelberg.

Schumacher, Katja (2020): Feinkonzept zur Evaluierung der Nationalen Klimaschutzinitiative - Methodenhandbuch. Berlin. Nicht veröffentlicht.